

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Juni 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65	Frohnmaier, Markus (AfD)	144, 145, 146
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 66	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	116
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	83, 142
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 53, 54	Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 106
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	114	Herbrand, Markus (FDP)	12, 13
Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.)	6, 7, 8, 9	Herzog, Gustav (SPD)	123, 124
Brandner, Stephan (AfD)	10	Hocker, Gero Clemens, Dr. (FDP)	14
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98, 99	Höferlin, Manuel (FDP)	75
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	11, 119	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	84
Cotar, Joana (AfD)	1, 23	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	59
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	55, 67, 100	Holm, Leif-Erik (AfD)	29, 30
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	68, 69	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	76
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	31
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 115	Junge, Frank (SPD)	32, 33, 34, 35
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103, 104, 105, 120	Kartes, Torbjörn (CDU/CSU)	125, 126, 127
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	79, 80, 81, 82	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	147
Espendiller, Michael, Dr. (AfD)	24, 25, 26, 74	Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	117
Föst, Daniel (FDP)	27	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101
Fricke, Otto (FDP)	28	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	57, 58, 70, 121	Kluckert, Daniela (FDP)	86
		Kober, Pascal (FDP)	87, 88

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Komning, Enrico (AfD)	107, 108, 109, 110	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45
Konrad, Carina (FDP)	36, 128, 129, 130	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 92, 93
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	138	Schäffler, Frank (FDP)	46, 135
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 77, 89, 131	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17, 18
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111, 118	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	136
Kuhle, Konstantin (FDP)	38, 39	Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)	152
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	132, 133	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	143
Link, Michael Georg (FDP)	15, 148, 149, 150	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	102, 153
Mieruch, Mario (fraktionslos)	72, 78, 139, 140	Springer, René (AfD)	141
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40	Strasser, Benjamin (FDP)	47
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	2, 3	Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94, 95
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	137
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	60, 61	Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	96
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Teuteberg, Linda (FDP)	48
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 151	Toncar, Florian, Dr. (FDP)	19
Pau, Petra (DIE LINKE.)	41, 42	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	63, 64	Weidel, Alice, Dr. (AfD)	49, 50
Renner, Martina (DIE LINKE.)	43	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	113
Reuther, Bernd (FDP)	134	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	51, 52, 154
		Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	97

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Cotar, Joana (AfD)		Herbrand, Markus (FDP)	
Kontakte des Bundeskanzleramtes mit dem Vorsitzenden der Europäischen Stabilitätsinitiative.....	1	Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Absenkung des Zinssatzes für bestimmte Zinsarten.....	11
Movassat, Niema (DIE LINKE.)		Entwicklung des Steueraufkommens aus der Vollverzinsung gemäß den §§ 233a und 238 der Abgabenordnung in den Jahren von 2016 und 2017.....	11
Untersagung einer Erwerbstätigkeit des ehemaligen Bundesministers Sigmar Gabriel bei Siemens Alstom.....	1	Hocker, Gero Clemens, Dr. (FDP)	
Ehemalige Mitglieder der Bundesregierung mit einer Anzeige über ihre Erwerbstätigkeit seit 2013	1	Vorschaltmodelle zur Umsatzsteuerpauschalierung in der Landwirtschaft.....	12
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Link, Michael Georg (FDP)	
Zusammenarbeit des BND mit dem Unternehmen Palantir.....	4	Steigerung des deutschen Beitrags zum EU-Haushalt	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Entwicklung der Zahl der Honorarberater ...	14
Mindereinnahmen durch Umsatzsteuerermäßigungen im Jahr 2018	5	Staatliche Förderung in Form von Steuererleichterungen und Zulagen auf Riester-Produkte im Jahr 2017	15
Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.)		Probleme deutscher Banken in der Finanzkrise.....	16
Bundesmittel für die Kampfmittelräumung alliierter Munition seit 1990.....	6	Toncar, Florian, Dr. (FDP)	
Bundesmittel für die Kampfmittelräumung in Schleswig-Holstein	7	Verpflichtungen Deutschlands aufgrund der Teilnahme am BEPS-Projekt	21
Räumung alliierter Munition in Schleswig-Holstein seit 1990.....	8	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Brandner, Stephan (AfD)		Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ehemals bei Behörden bzw. bei der KfW Beschäftigte mit Beteiligung an bzw. Tätigkeit in Unternehmen des Sondervermögens des Bundes	8	Verfassungsmäßigkeit der Änderungen im bayerischen Polizeiaufgabengesetz.....	22
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)		Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einführung neuer Finanzprodukte in den Jahren von 2007 bis 2017.....	9	Begründungen zur Ablehnung der Asylbescheide bzw. zur Rückführung chinesischer Staatsangehöriger in den Jahren von 2016 bis März 2018	23
		Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Gesetzliche Befugnis für Sicherheitsbehörden zur Durchführung präventiver Cyberabwehrmaßnahmen	24

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Cotar, Joana (AfD)	Kuhle, Konstantin (FDP)
Nationale Anpassung und Klärung der Rechtsunsicherheit der Fotografie bei poli- tischer Meinungsäußerung im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung 24	Fortsetzung der Grenzkontrollen im Schen- genraum..... 36
Espendiller, Michael, Dr. (AfD)	AnKER-Zentren als Außenstellen des BAMF 36
Beendigung bzw. erneute Ausübung des Selbsteintrittsrechts der Dublin-III-Verord- nung als Rechtsgrundlage für die Asylpoli- tik in den Jahren 2015 und 2016 26	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anwendung des § 18 Absatz 4 AsylG seit 2015..... 27	Personen mit einer waffenrechtlichen Er- laubnis im Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität..... 37
Föst, Daniel (FDP)	Pau, Petra (DIE LINKE.)
Einrichtung einer Regierungskommission zur nachhaltigen Baulandmobilisierung..... 27	Anzahl der im Jahr 2017 indizierten rechts- extremen, fremdenfeindlichen und antise- mitischen Medien 38
Fricke, Otto (FDP)	Rechtsextreme, fremdenfeindliche und anti- semitische Internetseiten im Jahr 2017 38
Anzahl der befristet Beschäftigten in den Bundesministerien und untergeordneten Bundesbehörden..... 27	Renner, Martina (DIE LINKE.)
Holm, Leif-Erik (AfD)	Befassung des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums mit Sach- verhalten aus den Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität in den Jahren von 2013 bis 2017..... 39
Meinungsumfragen der Bundesregierung seit 2010 30	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	Fahrtkostenpauschale für Teilnehmer an In- tegrationskursen 40
Interne Mängel im Asylverfahren als Widerrufs- bzw. Rücknahmegrund 31	Ersatz des Kooperationsmodells durch die Fahrtkostenpauschale für Geflüchtete 40
Junge, Frank (SPD)	Schäffler, Frank (FDP)
Zur Verfügung stehende Bundespolizisten in Mecklenburg-Vorpommern..... 32	Verankerung einer Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch im Rahmen des Ausbaus der Windenergie..... 41
Einsatz von Bundespolizisten aus Mecklen- burg-Vorpommern in anderen Bundeslän- dern..... 33	Strasser, Benjamin (FDP)
Verteilung der in den Haushaltsplänen 2016 und 2017 vorgesehenen Stellen für die Bundespolizei auf die einzelnen Bundeslän- der..... 33	Eigenverantwortliche Durchführung von Ab- schiebungen durch den Freistaat Bayern..... 42
Entwicklung der Zahl der Neueinstellungen bei der Bundespolizei in den kommenden Jahren 34	Teuteberg, Linda (FDP)
Konrad, Carina (FDP)	Einreisegenehmigung für Asylbewerber ohne aufenthaltslegitimierende Dokumente..... 42
Besetzungsquoten der Polizeiinspektionen und Polizeireviere der Bundespolizei in Rheinland-Pfalz in den letzten drei Jahren... 34	Weidel, Alice, Dr. (AfD)
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Anzahl der in Deutschland lebenden Mus- lime 43
Auszahlung des geplanten Baukindergelds an Alleinerziehende mit Kindern 35	Nicht durchgeführte Abschiebungen im Jahr 2018..... 43
	Weyel, Harald, Dr. (AfD)
	Erkenntnisse zur Broschüre „Augsburg für Krawalltouristen“ 44

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beteiligung Deutschlands an US-Drohnenangriffen	Unterstützung des Vorhabens Frankreichs zur Erzeugung von Solarenergie nach Stilllegung des Atomkraftwerks in Fessenheim....
45	53
In Argentinien verschleppte bzw. getötete deutsche Staatsbürger in den Jahren von 1975 bis 1983	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
46	Beteiligung am geplanten Kohlekraftwerk Long Phu in Vietnam
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	54
Herkunft des im Fall Skripal verwendeten Nervenkampfstoffs aus der Nowitschok-Klasse	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)
47	Stopp der Ausfuhr des Militärtransporters A400M in die Türkei.....
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
Gespräche mit dem stellvertretenden Außenminister der Vereinigten Arabischen Emirate im Rahmen seines Besuchs im August 2017	De Masi, Fabio (DIE LINKE.)
48	Auswirkungen der US-Strafzölle sowie etwaiger Gegenmaßnahmen der EU auf Wachstum, Außenhandel und Beschäftigung.....
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	55
Inanspruchnahme der Auslandsvertretungen anderer EU-Staaten in Syrien, Libyen und im Jemen durch deutsche Staatsbürger	Völkerrechtliche Bewertung von vor der Ratifizierung des Lissabon-Vertrags bewilligten multilateralen Handels- und Investitionsabkommen
48	56
Einstufung der Verbrechen des IS gegen Jesiden und Christen als Völkermord.....	Friesen, Anton, Dr. (AfD)
48	Ausfuhr von Gütern der Ausfuhrlisten-Position A0007 in die Ukraine seit 2006.....
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	56
Unterstützung Mexikos in Bezug auf die Katastrophenhilfe im Nachgang zu den Erdbeben im September 2017 und Februar 2018.....	Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
49	Verringerung der Fördermittel aus dem Kohäsionsfonds der EU für Deutschland.....
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	58
Entschädigungsleistungen an Hinterbliebene von Getöteten infolge des türkischen Militäreinsatzes in Nordsyrien	Mieruch, Mario (fraktionslos)
50	Bundesmittel des BMWi für die Deutsche Umwelthilfe e. V. seit dem Jahr 2000.....
Eindringen extremistischer Kampfverbände von der Türkei nach Syrien	58
50	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Forderungen von Verbrauchern im Rahmen der Insolvenz von Air Berlin.....
Verfolgung der Bahá'í im Jemen	60
51	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	Espendiller, Michael, Dr. (AfD)
Befassung eines Bundesbeamten des Auswärtigen Amtes mit den im Rahmen der Abgasmanipulationen von VW laufenden Verfahren.....	Selbsteintrittsrecht der Dublin-III-Verordnung als Rechtsgrundlage für die Asylpolitik im Jahr 2015.....
51	60
Begründung des seit 2014 bestehenden Sonderurlaubs des Bundesbeamten Jens Hanefeld gegenüber dem Auswärtigen Amt ..	Höferlin, Manuel (FDP)
52	Rechtslage bzgl. der Verpflichtungen von Kommunikationsdiensteanbietern aus § 113b TKG zur Speicherung von Verkehrsdaten
	61

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Durchsuchungen der Hamburger G20-Sonderkommission „Schwarzer Block“ in mehreren europäischen Ländern 62	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Einführung einer bundesweiten gesetzlichen Wohnungslosenstatistik 73
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung der Mietpreisbremse in Gemeinden 62	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 15 Absatz 1 Nummer 2 ArbZG für Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern ... 74
Mieruch, Mario (fraktionslos) Bundesmittel des BMJV für die Deutsche Umwelthilfe e. V. seit dem Jahr 2000 63	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anmeldung bei den Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ von Opfern aus Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. der Psychiatrie 74
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Verlängerung der Anmeldefrist für das Hilfsangebot der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ 75
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Rentner in Bayern mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung bzw. einer Erwerbsunfähigkeitsrente 63	Ohne Internetverbindung verwendbare Programmoberflächen öffentlicher Einrichtungen 76
Personen mit Bezug von Hartz IV 64	Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anträge auf Arbeitslosengeld von befristet Beschäftigten nach § 142 Absatz 2 SGB III ... 77
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Bezug von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 65	Versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse ehemaliger Arbeitsloser 77
Entschädigung für Kinder aufgrund von Genschäden infolge des berufsbedingten Umgangs der Eltern mit Gefahrstoffen 68	Tatti, Jessica (DIE LINKE.) Treffen der Bundesregierung mit Arbeitgeberverbänden und Unternehmen zum Thema Arbeitszeit bzw. Arbeitszeitgesetz 78
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Arbeitslose Lehrkräfte mit dem Zielberuf „Lehrtätigkeit an einem Gymnasium“ in Bayern in den Jahren 2017 und 2018 69	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Anrechnung von Einkommen aus Erwerbstätigkeit bei Kindern in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften 79
Höhn, Matthias (DIE LINKE.) Abmeldungen Arbeitsuchender durch Aufnahme einer Tätigkeit im Bereich des Wehr-, Freiwilligen- bzw. Zivildienstes im Jahr 2017 70	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Flüchtlinge in psychotherapeutischer Behandlung 71	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Abschlussberichts zu den Vorfällen am Ausbildungszentrum Munster im Juli 2017 80
Kluckert, Daniela (FDP) Einrichtung einer Servicestelle der Bundesagentur für Arbeit in München zur Bearbeitung von Aufenthaltsverfahren 72	Vorlage eines Abschlussberichts zu den Vorfällen auf einer Verabschiedungsfeier des Kommandos Spezialkräfte der Bundeswehr im April 2017 81
Kober, Pascal (FDP) Jährliche Mehrkosten für Jobcenter infolge des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst im April 2018 73	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Treffen von Angehörigen des BMVg und des BMWi mit Delegationen anderer Staa- ten.....	82
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung an der französischen Initiative „EI2“ zur sicherheitspolitischen Zusam- menarbeit.....	82
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) Kosten durch den Einsatz von Kampfflug- zeugen anlässlich der Verabschiedung von Generalleutnant Karl Müllner im Mai 2018 ..	83
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalte des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Wiederzulassung von Kupfer	84
Einsatz von Produkten aus kontrolliert öko- logischer Produktion in den Verpflegungs- einrichtungen des BMEL	85
Erhöhung des Einsatzes von Produkten aus kontrolliert ökologischer Produktion in den Verpflegungseinrichtungen der Bundesre- gierung.....	85
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kürzung von EU-Mitteln für die ländliche Entwicklung in Deutschland	86
Komning, Enrico (AfD) Herstellungsländer zurückgerufener Le- bensmittel.....	86
Rückrufaktionen im Lebensmittelbereich	87
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung wildlebender Tiere in Zirkussen.....	88
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verweigerung eines anwaltlichen Rechts- beistands für Sexarbeiter und -innen	89
Werner, Katrin (DIE LINKE.) Veröffentlichung der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“	90
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Rolle sogenannter Impfbeimischungen in der Argumentation der Impfverweigerer.....	90
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammenhang zwischen steigenden Be- handlungskosten für HIV-Patienten und dem EU-Indien-Handelsabkommen.....	91
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.) Teilnehmer des Pharmadialogs	92
Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.) Kosten der elektronischen Gesundheits- karte	93
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bisphenol A als Ursache für die Zahn- krankheit Molaren-Inzisiven-Hypominera- lisation	93
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.) Feststellen eines Kaufpreises für die Toll Collect GmbH.....	95
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgezahlte Mittel aus dem „Sofortpro- gramm Saubere Luft 2017 – 2020“	95
Friesen, Anton, Dr. (AfD) Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung zur Einführung sogenannter 3D-Zebrastreifen	96
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bahnhöfe bzw. Haltepunkte des Schienen- personennahverkehrs mit einer Bahnsteig- höhe von 55 Zentimetern	96
Herzog, Gustav (SPD) Etablierung einer Meldekette bei Eintritt ei- nes Luftnotfalls	97
Unfälle durch motorisierte Zweiräder mit überhöhter Geschwindigkeit	98

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kartes, Torbjörn (CDU/CSU)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Beteiligung des Bundes an der Finanzierung kommunaler Straßenbauprojekte auf Grundlage des § 5a des Bundesfernstraßengesetzes	98
Förderung von Kommunen für den Bau bzw. Ausbau von Ortsdurchfahrten durch die Bundesländer.....	99
Konrad, Carina (FDP)	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bewerbung um eine Modellregion nach der 5G-Strategie	100
Genehmigungsdauer für Ad-hoc-Frachtcharterflüge im Vergleich zu den Benelux-Ländern	100
Aussagen der Deutschen Bahn AG zur Sanierung bzw. zum Neubau des Bahntunnels zwischen Oberwesel und Sankt Goar	101
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Integritätsnachweis für die Reaktordruckbehälter der belgischen Atomkraftwerke Doel 3 und Tihange 2.....
Abschleppung von E-Ladesäulen blockierenden Autos mit Verbrennungsmotor	101
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	Mieruch, Mario (fraktionslos)
Technische Probleme an den Rädern des EC 179 auf der Strecke Dresden–Sylt.....	102
Gewährleistung der ordnungsgemäßen Funktionsweise von Radachsen auf den Schienenwegen des Bundes	102
Reuther, Bernd (FDP)	Fördermittel für Projekte mit der Naturschutzorganisation „The Nature Conservancy“
Kosten für Ersatzneubauten bzw. Grundinstandsetzungen bei Schleusen und Wehren...	103
Schäffler, Frank (FDP)	Bundesmitten des BMU für die Deutsche Umwelthilfe e. V. seit dem Jahr 2000.....
Fertigstellung des Lückenschlusses der A 30 bei Bad Oeynhausen.....	103
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Springer, René (AfD)
Sanierungsbedürftige Autobahnbrücken in der Oberpfalz.....	103
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Erhöhung der Luftqualitätsgrenzwerte für Stickstoffdioxid bzw. Verlängerung der bis zum 1. Januar 2010 geltenden Frist zur Einhaltung der Grenzwerte
Unterstützung privater Initiativen im Rahmen der Breitbandförderung	104
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)
	Berechnung der Bedarfe Studierender in § 13 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
	108
	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)
	Finanzierung des Fraunhofer-Verbunds Verteidigungs- und Sicherheitsforschung
	108
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	Frohnmaier, Markus (AfD)
	Deutsche Entwicklungshilfe für Ruanda im Kontext der ruandischen Werbeschaltung beim Londoner Fußballverein FC Arsenal
	109
	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Förderung Ghanas im Rahmen des Marshallplans und des G20 Global Compacts....
	110

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Link, Michael Georg (FDP)		Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)	
Neue Referate und Neueinstellungen im BMZ in den Jahren von 2014 bis 2017	112	Einführung einer Finanztransaktionssteuer ...	119
Vertretung des BMZ auf multilateralen Konferenzen und Foren in den Jahren von 2014 bis 2017	113	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Bundesmittel für die Bekämpfung von Fluchtursachen	119
Projekte der deutschen Entwicklungszu- sammenarbeit im Jemen	117	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	
		Deutsche Entwicklungshilfe für Ruanda im Kontext der ruandischen Werbeschaltung beim Londoner Fußballverein FC Arsenal	120

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD) Welche Beziehung hatte und hat das Bundeskanzleramt bzw. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrem Amt als Bundeskanzlerin zu Gerald Knaus, dem Vorsitzenden der Europäischen Stabilitätsinitiative (ESI) und Ideengeber für das Flüchtlingsabkommen der Europäischen Union mit der Türkei, und besteht mit Gerald Knaus weiterhin ein Beschäftigungsverhältnis oder Kontakt als Ideengeber im Bundeskanzleramt (www.zeit.de/2016/27/gerald-knaus-fluechtlinge-eu-tuerkei-abkommen)?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 5. Juni 2018

Mit Gerald Knaus bestand und besteht kein Beschäftigungsverhältnis. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 22, 23 und 24 des Abgeordneten Hansjörg Müller (AfD) auf Bundestagsdrucksache 19/189 verwiesen.

2. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.) Warum hat die Bundesregierung im Fall des ehemaligen Bundesministers Sigmar Gabriel die Aufnahme der Erwerbstätigkeit bei Siemens Alstom nicht nach § 6b Absatz 1 Nummer 1 des Bundesministergesetzes (BminG) (Untersagung, weil die Erwerbstätigkeit in Angelegenheiten oder Bereichen ausgeübt wird, in denen das ehemalige Mitglied der Bundesregierung während seiner Amtszeit tätig war) untersagt, obwohl der ehemalige Bundesminister den Zusammenschluss von Siemens und Alstom begleitete?
3. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.) Welche ehemaligen Mitglieder der Bundesregierung haben seit 2013 nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt bisher eine Anzeige nach § 6a Absatz 1 BMinG erstattet, und in welchen Fällen wurde die Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung nach § 6b BMinG untersagt (sofern die Anzahl der Angaben 28 Einzelangaben übersteigt, bitte die letzten 14 Fälle benennen)?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 13. Juni 2018

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß § 6a des MinG müssen amtierende und ehemalige Mitglieder der Bundesregierung sowie Parlamentarische Staatssekretäre anzeigen, wenn sie beabsichtigen, innerhalb eines Zeitraumes von 18 Monaten nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt einer Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nachzugehen. Die Bundesregierung kann die Beschäftigung für die Zeit der ersten 18 Monate nach dem Ausscheiden aus dem Amt untersagen, soweit zu besorgen ist, dass durch diese öffentliche Interessen beeinträchtigt werden.

Die Bundesregierung trifft ihre Entscheidung auf Empfehlung eines aus drei Mitgliedern bestehenden beratenden Gremiums.

Die Bundesregierung befasst sich mit einer Anzeige erst, wenn eine Empfehlung des beratenden Gremiums vorliegt. Sie trifft dann durch das Bundeskabinett auf dieser Grundlage eine Entscheidung und veröffentlicht sie nach den Regelungen in den §§ 6a ff. BMinG im Bundesanzeiger. Bis dahin sind keine Aussagen zu einzelnen Anzeigen möglich.

Bislang wurde das Verfahren über eine Anzeige eines ehemaligen Mitgliedes der Bundesregierung abgeschlossen: Auf eine Anzeige der Bundesministerin a. D. Brigitte Zypries hat die Bundesregierung am 23. Mai 2018 für verschiedene angezeigte Tätigkeiten Untersagungen von neun bis 15 Monaten ausgesprochen. Sie ist damit den Empfehlungen des beratenden Gremiums gefolgt. Die Entscheidung ist im Bundesanzeiger veröffentlicht.



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
www.bundesanzeiger.de

Bekanntmachung

Veröffentlicht am Dienstag, 12. Juni 2018
BANz AT 12.06.2018 B1
Seite 1 von 1

Bundeskanzleramt

Bekanntmachung einer Entscheidung der Bundesregierung nach § 6b des Bundesministergesetzes

Vom 28. Mai 2018

Frau Bundesministerin a. D. Brigitte Zypries hat der Bundesregierung nach § 6a des Bundesministergesetzes angezeigt, nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt folgende neue Tätigkeiten aufnehmen zu wollen: Beiratsmitglied bei der masterplan.com GmbH, Beiratsmitglied bei der Deutschen Vermögensberatung AG, Mitglied im politischen Beirat beim Bundesverband mittelständische Wirtschaft e. V., Vortragstätigkeit vor mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmern für den Bundesverband mittelständische Wirtschaft e. V.

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. Mai 2018 beschlossen, die beabsichtigte Mitgliedschaft von Frau Bundesministerin a. D. Brigitte Zypries im Beirat der masterplan.com GmbH für die Dauer von zwölf Monaten zu untersagen, die beabsichtigte Mitgliedschaft im Beirat der Deutschen Vermögensberatung AG für die Dauer von neun Monaten zu untersagen und die beabsichtigte Mitgliedschaft im politischen Beirat beim Bundesverband mittelständische Wirtschaft e. V. für die Dauer von 15 Monaten zu untersagen.

Zudem hat die Bundesregierung beschlossen, die beabsichtigte Vortragstätigkeit für den Bundesverband mittelständische Wirtschaft e. V. nicht zu untersagen. Diese Entscheidung beruht auf der Angabe von Frau Bundesministerin a. D. Brigitte Zypries, wonach es sich um gelegentliche Vorträge zu allgemeinen Themen handelt. Intensiviert sich die Vortragstätigkeit nach Häufigkeit, Art und Inhalt oder nach der Honorargestaltung dahin, dass sie faktisch als Beschäftigung beim Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft e. V. oder als Teil seiner Verbandsarbeit anzusehen ist, wird dies gemäß § 6a des Bundesministergesetzes anzuzeigen sein.

Mit diesen Beschlüssen schließt sich die Bundesregierung den Empfehlungen des beratenden Gremiums an.

Berlin, den 28. Mai 2018

Bundeskanzleramt

Im Auftrag
Dr. Seedorf

4. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ergibt sich nach Ansicht der Bundesregierung ein Widerspruch aus der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 37 bis 39 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/2552 und Medienberichten, nach denen der Bundesnachrichtendienst (BND) unter anderem mit der Firma Palantir zusammengearbeitet hat (vgl. Überwachung: BND beauftragt CIA-Firmen, ZEITONLINE vom 24. Mai 2018, www.zeit.de/politik/deutschland/2015-06/sap-bnd-bundeswehr-hana), und sollte die Bundesregierung eine Zusammenarbeit bestätigen, wie konkret sah diese aus?

**Antwort des Staatssekretärs Johannes Geismann
vom 14. Juni 2018**

Der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 37 bis 39 ist auch mit Blick auf den Presseartikel nichts hinzuzufügen. Ergänzend verweise ich auf die eingestufteten Informationen, welche in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt sind.

Der BND ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegten Informationen in offener Form nicht übermittelt werden können. Arbeits- bzw. Analysemethoden und Vorgehensweisen des BND sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 des BND-Gesetzes (BNDG) besonders schutzwürdig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten solcher Erkenntnisse würde zu einer wesentlichen Schwächung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für die Auftragserfüllung des BND erhebliche Nachteile zur Folge haben. Sie kann die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlusssache gemäß der VS-Anweisung mit dem VS-Grad „VS – VERTRAULICH“ eingestuft.*

* Das Bundeskanzleramt hat die Antwort des Staatssekretärs Johannes Geismann vom 14. Juni 2018 als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

5. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Mindereinnahmen werden den öffentlichen Haushalten (bitte nach Bund, Ländern, Kommunen aufschlüsseln) voraussichtlich durch sämtliche Umsatzsteuerermäßigungen im Jahr 2018 entstehen (im Verhältnis zur möglichen Anwendung des Normalsteuersatzes), und wie verteilen sich die Mindereinnahmen auf die einzelnen Branchen (bitte für jede bezifferbare Branche angeben, vgl. z. B. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 13 des Abgeordneten Dr. Thomas Gambke auf Bundestagsdrucksache 18/27)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 11. Juni 2018**

Die Steuerermehreinnahmen durch eine komplette Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für ermäßigt besteuerte Waren und Leistungen bei Einführung des Regelsatzes würden im Entstehungsjahr 2018 nach einer groben Abschätzung rund 31,9 Mrd. Euro betragen. Änderungen im Konsumverhalten auf Grund einer Erhöhung des bisher ermäßigten Umsatzsteuersatzes konnten dabei nicht berücksichtigt werden, sind aber nicht auszuschließen.

Die möglichen Steuermehreinnahmen für benennbare Gruppen von Gütern und Dienstleistungen wurden nach der Steuerschätzung von Mai 2018 anhand der aktuellsten Daten für das Jahr 2018 beziffert und sind nachfolgend zusammengestellt:

	Steuermehreinnahmen bei Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes im Entstehungsjahr 2018
	in Mrd. €
Nahrungsmittel, Milch, Trinkwasser (inkl. Tee, Kaffee, exkl. alkoholische Getränke)	22,1
darunter:	
Außer-Haus-Umsätze (weite Abgrenzung)	1,7
Presseartikel (Bücher (inkl. Hörbücher), Zeitungen, Zeitschriften)	2,9
Kulturelle und unterhaltende Leistungen	0,9
Krankenrollstühle, Körperersatzstücke u. a. sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen	0,6
Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte	0,6
Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen	0,4
Personenbeförderung im Nahverkehr	1,4
Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen	1,4
Gartenbauliche Erzeugnisse	0,7
Heimtierfutter	0,4
Brennholz/Holzabfälle	0,1

Von den genannten möglichen Steuermehreinnahmen entfallen rund 53,4 Prozent auf den Bund, rund 44,6 Prozent auf die Länder und 2 Prozent auf die Kommunen.

6. Abgeordneter **Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die bereitgestellten Bundesmittel seit 1990 bis heute für die Kampfmittelräumung alliierter Munition in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt, und wie viele Mittel gingen davon an das Bundesland Schleswig-Holstein (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 13. Juni 2018

Die Beseitigung von Kampfmitteln und Kampfmittelrückständen aus der Zeit der beiden Weltkriege fällt nach Artikel 30 in Verbindung mit Artikel 83 des Grundgesetzes (GG) als Aufgabe der Gefahrenabwehr in die Zuständigkeit der Bundesländer. Der Bund erstattet den Ländern jedoch auf der Grundlage der seit den 1950er Jahren geltenden Staatspraxis die

Kosten für die Beseitigung reichseigener Munition. Die Länder tragen die Kosten für die Beseitigung der von den Alliierten verursachten Kampfmittelbelastung. Auf bundeseigenen Liegenschaften erstattet der Bund die Zweckausgaben für die Beseitigung aller Kampfmittel ohne Differenzierung nach der Herkunft der Munition.

In seiner Sitzung vom 12. November 2015 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen, dass der Bund den Ländern als einmalige Maßnahme vorübergehend bis zu 50 Prozent der ihnen tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften sowie von Weltkriegsmunition ungeklärter oder gemischter Herkunft erstattet. In den Jahren von 2016 bis 2019 stehen dafür im Bundeshaushalt (Kapitel 0801 Titel 632 23 „Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften“) zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 60 Millionen Euro zur Verfügung. Einzelheiten hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) in einer „Richtlinie über die einmalige finanzielle Unterstützung der Länder durch den Bund für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel (Weltkriegsmunition) auf nicht bundeseigenen Liegenschaften“ vom 16. November 2016 geregelt. Von den daraus für die Abrechnungsjahre 2015 und 2016 bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von zusammen 20 Millionen Euro sind den Bundesländern auf Basis der genannten Richtlinie Kampfmittelbeseitigungskosten in Höhe von insgesamt 8 911 961,44 Euro erstattet worden. Davon hat das Land Schleswig-Holstein für das Abrechnungsjahr 2015 insgesamt 384 328 Euro und für das Abrechnungsjahr 2016 keine Zahlungen erhalten.

7. Abgeordneter **Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE.) Wie hoch ist die Abrufquote der in Frage 6 aufgeführten Bundesmittel in Schleswig-Holstein in absoluten Werten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 13. Juni 2018

Die oben genannten, dem Land Schleswig-Holstein ausbezahlten Bundesmittel entsprechen einer Quote an dem zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag von 1,92 Prozent. Für das Jahr 2017 hat das Land Schleswig-Holstein keine Abrechnungsunterlagen vorgelegt, so dass eine Kostenerstattung für das Abrechnungsjahr 2017 an das Land nicht erfolgen wird. Unter Einbeziehung der Daten für das Abrechnungsjahr 2017 (bereitgestellte Haushaltsmittel 20 Millionen Euro) ergibt sich somit bezogen auf die Abrechnungsjahre von 2015 bis 2017 für das Land Schleswig-Holstein eine Quote von 0,96 Prozent.

8. Abgeordneter
Lorenz Gösta Beutin
(DIE LINKE.)
- Was sind laut Kenntnis der Bundesregierung die Gründe für die in Frage 7 aufgeführten, nicht abgerufenen Mittel, und wie gedenkt die Bundesregierung den Mittelabfluss künftig besser zu regeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 13. Juni 2018

Die Gründe für die nicht abgerufenen Mittel liegen der Bundesregierung im Einzelnen nicht vor.

Die Vorgaben zu dem Erstattungsverfahren sowie den Erstattungsansprüchen der Länder sind Teil des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 12. November 2015 und so in der „Richtlinie über die einmalige finanzielle Unterstützung der Länder durch den Bund für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel (Weltkriegsmunition) auf nicht bundeseigenen Liegenschaften“ des BMF vom 16. November 2016 festgelegt. Eine Änderung der Vorgaben des Haushaltsausschusses ist seitens des BMF nicht geplant.

9. Abgeordneter
Lorenz Gösta Beutin
(DIE LINKE.)
- Wie viele Tonnen alliierter Munition wurden seit 1990 bis heute in Schleswig-Holstein geräumt, und wie viel Munition wird in diesem Zusammenhang noch als verblieben angenommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 13. Juni 2018

Die Aufgabe der Kampfmittelbeseitigung in Schleswig-Holstein obliegt dem Land. Der Bundesregierung liegen daher die erbetenen Informationen zu noch im Boden verbliebener Munition nicht vor.

10. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie viele Personen, die zuvor im Bundeskanzleramt, in Bundes- oder Landesministerien sowie deren nachgeordneten Behörden oder Landesbeteiligungen oder in der KfW einer politischen, Beamten- oder Angestelltentätigkeit nachgingen, waren jeweils zum 1. Januar seit dem Jahr 2005 in unmittelbaren Beteiligungen und Unternehmen des Sondervermögens des Bundes tätig, und wie viele der vorgenannten Personen sitzen jeweils nicht im Aufsichtsrat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 11. Juni 2018

Zur Beantwortung der Frage haben die Ressorts alle unmittelbaren Beteiligungen des Bundes und Unternehmen der Sondervermögen des Bundes befragt.

Die Ergebnisse werden wie folgt in tabellarischer Form wiedergegeben:

Jahr	Anzahl der Personen, die zuvor im Bundeskanzleramt, in Bundes- oder Landesministerien sowie deren nachgeordneten Behörden oder Landesbeteiligungen oder in der KfW einer politischen, Beamten- oder Angestelltentätigkeit nachgingen und jeweils zum 1. Januar in unmittelbaren Beteiligungen und Unternehmen des Sondervermögens des Bundes tätig waren:	Davon nicht zum 1. Januar im Aufsichtsrat tätig:
2005	1	0
2006	3	1
2007	2	1
2008	4	3
2009	6	3
2010	9	3
2011	10	4
2012	13	5
2013	16	6
2014	15	5
2015	20	8
2016	14	7
2017	14	8
2018	16	8

11. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)

Wie viele Finanzprodukte sind nach Kenntnis der Bundesregierung von 2007 bis 2017 jährlich neu an den Markt gekommen (bitte jeweils für jedes Jahr angeben), und wie stellt sich der Bezug der einzelnen Finanzprodukte zu den zugrunde liegenden und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu genehmigten Basisprospekten jeweils dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 7. Juni 2018**

Bei Finanzprodukten, denen von der BaFin gebilligte Basisprospekte nach § 6 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) zugrunde liegen, handelt es sich um bestimmte Wertpapiere, nämlich um Nichtdividendenwerte und Optionsscheine jeglicher Art, die im Rahmen eines Angebotsprogramms ausgegeben werden, sowie um bestimmte Nichtdividendenwerte mit besonderer Deckung und Insolvenzfestigkeit, die dauernd oder wiederholt von CRR-Kreditinstituten begeben werden. Wird ein Basisprospekt genutzt, müssen die endgültigen Bedingungen des konkreten Angebots nicht im Basisprospekt selbst enthalten sein, sondern sie können als gesondertes Dokument bei der BaFin hinterlegt und veröffentlicht werden.

Die statistischen Angaben in der nachfolgenden Tabelle beziehen sich auf die von der BaFin gebilligten Basisprospekte sowie auf die für diese bei der BaFin hinterlegten endgültigen Bedingungen des Angebots:

Jahr	Zahl der durch die BaFin gebilligten Basisprospekte	Anzahl der auf Grundlage der gebilligten Basisprospekte bei der BaFin hinterlegten endgültigen Bedingungen
2007	323	287.174
2008	387	539.513
2009	285	488.555
2010	301	762.369
2011	239	1.761.749
2012	198	1.969.380
2013	260	2.133.485
2014	267	2.431.294
2015	274	3.436.838
2016	248	3.260.884
2017	230	3.491.583

Die statistischen Angaben in der Tabelle enthalten auch Fälle, in denen die Basisprospekte zwar von der BaFin gebilligt, die entsprechenden Wertpapiere aber ausschließlich in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union angeboten wurden; die Zahl dieser Wertpapiere dürfte jedoch gering sein. Ebenso sind in den statistischen Angaben jene Basisprospekte und endgültigen Bedingungen erfasst, bei denen das öffentliche Angebot der Wertpapiere über ein Jahr fortgesetzt wurde und daher wegen der Gültigkeitsregel des § 9 WpPG ein neuer Basisprospekt erstellt wurde, obwohl es sich materiell nicht um neue Wertpapiere handelte. Im Übrigen sind Nachträge nach § 10 des Verkaufsprospektgesetzes i. d. F. bis zum 30. Juni 2005, mit denen unvollständige Verkaufsprospekte noch bis 2012 um die einzelnen Angebotsbedingungen vervollständigt werden konnten, in den statistischen Angaben nicht enthalten, da sie sich auf Verkaufsprospekte beziehen, die vor 2005 bei der BaFin hinterlegt wurden.

Es entzieht sich der Kenntnis der BaFin, ob in jedem Fall aufgrund der in der Tabelle genannten Basisprospekte mit den zugehörigen hinterlegten endgültigen Bedingungen entsprechende Wertpapiere tatsächlich am Markt platziert wurden. Denn die BaFin verfügt über keine statistischen Angaben zu neuen Wertpapieren, die jährlich an den Markt kommen. Auch Wertpapiere, die unter Nutzung einer Ausnahme vom Anwendungsbereich des WpPG oder einer Ausnahme von der Prospektpflicht nach den §§ 3 und 4 WpPG öffentlich angeboten oder zum Handel zum regulierten Markt zugelassen werden, müssen der BaFin nicht gemeldet werden. Daher liegen zu diesen ebenfalls keine Daten vor.

12. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP) Plant die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorzulegen, um den Zinssatz von 6 Prozent pro Jahr für Nachzahlungszinsen, Stundungszinsen, Aussetzungszinsen, Erstattungszinsen oder Prozesszinsen vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesfinanzhofs (BFH) (Beschluss IX B 21/18) vom 25. April 2018 abzusenken?
13. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Steueraufkommen aus der Vollverzinsung gemäß § 233a i. V. m. § 238 der Abgabenordnung (AO) für die Jahre 2016 und 2017 (aufgegliedert nach Steuerarten) entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 13. Juni 2018**

Die Fragen 12 und 13 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Aussetzungsbeschluss des BFH vom 25. April 2018, IX B 21/18, hat der IX. Senat für Zinszeiträume ab dem 1. April 2015 erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des für Nachzahlungszinsen geltenden Zinssatzes geäußert und die Aussetzung der Vollziehung beschlossen.

Zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Höhe des Zinssatzes gemäß § 233a i. V. m. § 238 Absatz 1 Satz 1 AO sind außerdem beim Bundesverfassungsgericht zwei Verfahren (Az.: 1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17) anhängig, über die noch in diesem Jahr entschieden werden soll. Die Bundesregierung geht von der Verfassungsmäßigkeit des geltenden Rechts aus.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sollte nach Auffassung der Bundesregierung Grundlage für das weitere Vorgehen sein.

Das kassenmäßige Aufkommen der Zinsen nach § 233a AO zur Einkommensteuer, zur Körperschaftsteuer, zur Umsatzsteuer und zur Vermögensteuer für die Jahre 2016 und 2017 kann der folgenden Übersicht entnommen werden (Beträge in Tsd. Euro):

2016	Zinsen zur Einkommensteuer	Zinsen zur Körperschaftsteuer	Zinsen zur Umsatzsteuer	Zinsen zur Vermögensteuer
Nachzahlungszinsen	1071.784	1.215.431	660.166	85
Erstattungszinsen	844.481	903.704	529.516	200
Saldo	227.303	311.726	130.650	- 115

2017	Zinsen zur Einkommensteuer	Zinsen zur Körperschaftsteuer	Zinsen zur Umsatzsteuer	Zinsen zur Vermögensteuer
Nachzahlungszinsen	971.426	1.323.907	895.886	168
Erstattungszinsen	826.649	1.205.415	791.943	41
Saldo	144.777	118.492	103.943	127

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Für die Zinsen nach § 233a AO zu der weitgehend von den Gemeinden verwalteten Gewerbesteuer liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Die zur Aufschlüsselung erforderlichen Daten für die Nachzahlungs- und Erstattungszinsen zur Einkommensteuer, zur Körperschaftsteuer, zur Umsatzsteuer und zur Vermögensteuer wurden im Hinblick auf die anhängigen Verfassungsbeschwerden 1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17 von den Ländern erst nachträglich erhoben.

14. Abgeordneter
Dr. Gero Clemens Hocker
(FDP)
- Wie will die Bundesregierung, vor dem Hintergrund des jüngsten Urteils des BFH vom 1. März 2018 (V R 35/17, veröffentlicht am 16. Mai. 2018, <https://juris.bundesfinanzhof.de/cgi-bin/rechtsprechung/druckvorschau.py?Gericht=bfh&Art=pm&nr=36452>), welches die Vorschaltmodelle zur Umsatzsteuerpauschalierung in der Landwirtschaft als nicht zulässig ansieht, künftig mit Betrieben umgehen, die das gleiche Modell wie der Kläger anwenden bzw. angewendet haben, und inwieweit gibt es bereits Direktiven an die Finanzverwaltungsbehörden, aus denen sich eine vollständige oder anteilige Schuld der Baukosten-Umsatzsteuer jener Betriebe gegenüber dem Finanzamt ableiten ließe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 12. Juni 2018**

In dem am 16. Mai 2018 auf der Internetseite des BFH veröffentlichten Urteil V R 35/17 hat der BFH entschieden, dass die Voraussetzungen des § 9 Absatz 2 des Zusatzsteuergesetzes (UstG) für einen Verzicht auf die Steuerbefreiung bei Vermietungs- bzw. Verpachtungsumsätzen nicht vorliegen, wenn die Vermietung oder Verpachtung an einen Pauschallandwirt erfolgt, dessen Umsätze § 24 Absatz 1 UStG unterliegen. Mit dieser Aussage grenzt sich der BFH von der Auffassung der Verwaltung in Abschnitt 9.2 Absatz 2 des Zusammensteuer-Anwendungserlasses ab,

wonach der Verzicht auf die Steuerbefreiung bei Vermietungs- bzw. Verpachtungsumsätzen auch zulässig ist, wenn der Leistungsempfänger ein Unternehmer ist, der seine abziehbaren Vorsteuerbeträge nach Durchschnittssätzen berechnet.

Ob und welche Konsequenzen aus einem BFH-Urteil abzuleiten sind, wird stets in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder festgelegt. Hierbei wird bestimmt, wie die Umsetzung und die damit einhergehende Veröffentlichung eines BFH-Urteils durch die Verwaltung im Bundessteuerblatt (BStBl) erfolgen. Erst diese Veröffentlichung einer Entscheidung im BStBl zieht eine Bindungswirkung für die Verwaltung, insbesondere die Finanzämter, nach sich. Dies gilt auch für die o. g. BFH-Entscheidung. Aufgrund der Komplexität der Thematik ist davon auszugehen, dass die Erörterung und Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder einige Zeit in Anspruch nehmen werden.

15. Abgeordneter
Michael Geord Link
(FDP)
- Auf Basis welcher Faktoren und Kennzahlen ist die Steigerung des deutschen Beitrags zum EU-Haushalt um durchschnittlich bis zu 10 Milliarden Euro ab 2021 zu erklären, wenn die relative Größe des EU-Haushalts mit 1 Prozent des Bruttonationaleinkommen (BNE) gleichbleiben würde so wie es die Bundesminister Heiko Maas und Olaf Scholz am 2. Mai 2018 in ihrer gemeinsamen Erklärung zum Kommissionsvorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) formuliert haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 7. Juni 2018

Aufgrund der guten Wirtschaftsentwicklung wird das BNE der EU im Zeitraum von 2021 bis 2027, dem Zeitraum des kommenden MFR, deutlich höher sein als im Zeitraum des laufenden MFR (2014 bis 2020). Dies gilt sogar, wenn man den Austritt des Vereinigten Königreichs berücksichtigt. Das BNE der EU-27 wird im Zeitraum des kommenden MFR höher sein als das der EU-28 im aktuellen Zeitraum. Vor diesem Hintergrund ist zu erklären, dass 1 Prozent des BNE im Zeitraum des kommenden MFR mehr ist als 1 Prozent im Zeitraum des laufenden MFR. Dieser Unterschied würde nach Berechnungen der Bundesregierung bis zu 10 Mrd. Euro Mehrbelastung für Deutschland bedeuten (Berechnungen jeweils in laufenden Preisen.)

16. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Honorarberaterinnen und Honorarberater entwickelt (soweit möglich bitte die Entwicklung über die letzten zehn Jahre aufzeigen), und wie viele bräuchte es nach Auffassung der Bundesregierung circa, um eine flächendeckende Honorarberatung zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 7. Juni 2018**

In dem von der BaFin geführten Register Unabhängiger Honorar-Anlageberater nach § 93 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sind derzeit 19 Wertpapierdienstleistungsunternehmen eingetragen, für die regelmäßig mehrere Berater tätig sind: 13 Eintragungen stammen aus 2014, vier aus 2015 und jeweils eine aus 2016 und 2018.

Honorar-Finanzanlagenberater werden gemäß § 34h Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) durch die von den Ländern bestimmten zuständigen Stellen zugelassen. Die diesbezüglichen Zahlen haben sich wie folgt entwickelt (Stand: 1. April 2018):

31.12.2014 – 65
01.01.2016 – 110
01.01.2017 – 139
01.01.2018 – 161
01.04.2018 – 179.

Zusätzlich werden nach § 34d Absatz 2 GewO auch Versicherungsberater sowie nach § 34i Absatz 5 GewO, Honorar-Immobilienkreditgeber zugelassen, welche ebenfalls Honorarberatung betreiben. Derzeit sind 317 Versicherungsberater zugelassen. Im Bereich der Honorar-Immobilienkreditberatung sind aktuell 622 Berater zugelassen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu der Frage vor, wie viele Honorarberater benötigt würden, um eine flächendeckende Honorarberatung zu ermöglichen.

17. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie verteilte sich nach Kenntnis der Bundesregierung die staatliche Förderung in Form von Steuererleichterungen und Zulagen im letzten Jahr auf die einzelnen Riester-Produkte (Rentenversicherung, Banksparplan etc., bitte in absoluten Summen angeben und falls für 2017 die Daten noch nicht vorliegen, bitte die aktuellsten Daten angeben), und warum soll laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (2018, S. 91) nur mit der Versicherungswirtschaft ein Dialogprozess zur Weiterentwicklung der Produkte gestartet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 7. Juni 2018**

Angaben zur Verteilung der staatlichen Förderung in Form von Steuererleichterungen und Zulagen auf die einzelnen Riester-Produkte liegen der Bundesregierung nicht vor.

Ab dem Jahr 2018 stellt das Bundesministerium der Finanzen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zentrale statistische Auswertungen zur steuerlichen Förderung der zusätzlichen privaten Altersvorsorge auf seiner Internetseite zur Verfügung. Diese Statistik zur Riester-Förderung wird jährlich erstellt.

Zur Orientierung können die Angaben zur Verteilung der staatlichen Förderung in Form von Zulagen auf die einzelnen Anbieter Typen von Riester-Produkten in Tabelle 7 „Gesamtbeiträge nach Anbieter Typen“ herangezogen werden. Aktuell liegen Ergebnisse für das Beitragsjahr 2014 vor. Aus dem nachstehenden Auszug der Tabelle 7 kann die Verteilung der staatlichen Förderung für das Beitragsjahr 2014 (Auswertungsstichtag: 15. Mai 2017) auf die einzelnen Anbieter Typen von Riester-Produkten entnommen werden:

Beitragsjahr 2014 Anbietertyp	Zulagen	
	Volumen in Mio. EUR	Anteil
Bausparkasse	299,7	11,0%
Kapitalanlagegesellschaft	448,0	16,4%
Übrige Kreditinstitute	206,5	7,6%
Pensionsfonds	1,0	0,0%
Pensionskasse	27,2	1,0%
Versicherung	1.703,2	62,5%
Wohnungsbaugenossenschaft	–	–
Zusatzversorgungskasse	40,1	1,5%
Insgesamt	2.725,8	100,0%

Die Bundesregierung nimmt die entsprechende Aussage im Koalitionsvertrag zum Anlass, mit der Versicherungswirtschaft, aber auch mit anderen Anbietern und relevanten Interessengruppen über ein attraktives standardisiertes Riester-Produkt zu sprechen.

18. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche konkreten Initiativen haben die Bundesregierung oder nachgelagerten Bundesbehörden bzw. von der Bundesregierung oder nachgelagerten Bundesbehörden beauftragte Gutachter oder Kommissionen seit Juli 2007 die Gründe für die zahlreichen Probleme deutscher Banken in der Finanzkrise, die zu den umfangreichen Rettungsmaßnahmen führten (wie z. B. Fehlentwicklungen im deutschen Finanzsektor, Unzulänglichkeiten in der in Deutschland gültigen Finanzmarktregulierung, Fehlentscheidungen oder Fehleinschätzungen der deutschen Aufsichtsbehörden oder des Bundesfinanzministeriums vor und nach Ausbruch der Finanzkrise) untersucht, und welche Ursachen für die Probleme deutscher Banken wurden durch diese Initiativen jeweils ermittelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 14. Juni 2018**

Die Ursachen der internationalen Finanzkrise seit 2007 wurden in den vergangenen zehn Jahren in zahlreichen Analysen, Berichten und Arbeitsprozessen sowohl wissenschaftlich als auch durch die betroffenen Institutionen, Behörden und Gremien untersucht und aufgearbeitet. Dies lässt sich nicht auf ein zentrales Gutachten reduzieren; vielmehr sind verschiedenste Arbeiten und Analysen in diverse internationale Prozesse, EU-Rechtsakte, nationale Gesetze und sonstige Initiativen eingeflossen. Exemplarisch sind etwa der De-Larosière-Bericht von 2009, die umfangreichen Arbeiten des Financial Stability Boards und der G20, die Arbeiten des Baseler Ausschusses, der Zentralbanken und der „Economic Review of the Financial Regulation Agenda“ der EU-Kommission von 2014 zu nennen. Eine – angesichts der kurzen im Rahmen des parlamentarischen Fragesystems vorgesehenen Beantwortungsfrist – exemplarische Übersicht von Initiativen der Bundesregierung und nachgelagerten Bundesbehörden sind der Anlage zu entnehmen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen in Bezug auf die „Ursachen für die Probleme deutscher Banken“ in der Finanzkrise lassen sich im Hinblick auf die Vielschichtigkeit der Gründe, des Zusammenspiels der Faktoren und die unterschiedlichen Untersuchungsschwerpunkte nicht pauschal zusammenfassen.

Laut De-Larosière-Bericht waren die Ursachen der Finanzkrise vielfältig, hierbei sind unter anderem die hohe Verfügbarkeit von Liquidität, Suche nach Risiko, Schwächen im Risikomanagement und auch in der Aufsicht – hier u. a. die mangelnde Aufsicht über systemische Risiken – zu nennen.

Als Initiative der Bundesregierung sei beispielhaft das Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW) genannt. Das IW hat in seinem Bericht von Februar 2009 darauf abgestellt, dass deutsche Institute in der Finanzmarktkrise insbesondere dadurch betroffen waren, dass einige Banken in erheblichem Umfang (über Zweckgesellschaften) in amerikanische Hypothekenverbriefungen investiert hatten. Bezüglich

der konkreten Aufsichtstätigkeit in Deutschland stellte das Gutachten fest, dass die Zusammenarbeit zwischen BaFin und Deutscher Bundesbank insgesamt gut funktioniert habe, zeigte aber auch strukturelle Schwachstellen auf. So habe man sich bei der Beaufsichtigung der Institute zu stark auf einzelwirtschaftliche Gesichtspunkte gestützt. Dabei seien systemrelevante Fragen und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge vernachlässigt worden. Dies sei allerdings kein deutsches, sondern ein weltweites Phänomen gewesen.

Vielfältige Initiativen, Gutachten und Berichte lieferten wichtige Erkenntnisse für regulatorische Maßnahmen und dienten als Grundlage zu deren Überprüfung und Anpassung. Dabei ging Deutschland teilweise über europäisches Recht hinaus oder hat dieses vorweggenommen, wie zum Beispiel bei der Stärkung präventiver Aufsichtsbefugnisse, der Sanierungs- und Abwicklungsplanung sowie der Abschirmung von Risiken.

Anlage

Auftraggeber	Name der Initiativen/Gutachter/Kommissionen	Thema der Untersuchung	Datum der Beauftragung/Veröffentlichung	Wesentliche Erkenntnisse zu Ursachen für die Probleme deutscher Banken
BMF	Anforderung eines Berichts von der BaFin für den Deutschen Bundestag	Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf deutsche Banken	Beauftragung am 10.06.2008, Veröffentlichung am 05.09.2008	Subprime Krise in den USA verbunden mit einem starken Anstieg von Verbriefungen, bei denen zu optimistische Ratingbewertungen die Nachfrage getrieben haben; dt. Banken hätten dem Bericht zu folge korrekt bilanziert, aber sich zu sehr auf Ratings verlassen. Der Bericht empfiehlt daher, das Risikomanagement der Banken zu verbessern.
BaFin	Interne Task Force	Aufarbeitung der Finanzkrise, Bericht über die deutschen Banken in der Finanzmarktkrise für den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages	Beauftragung im Juni 2008, Bericht im September 2008 an BMF	Wesentliche Erkenntnisse zur Entstehung, Auswirkung und Implikation der Finanzmarktkrise wurden durch eine Vielzahl an Untersuchungen herausgearbeitet. Die Task Force analysierte beispielsweise ab Ende 2007 vierteljährlich die Auswirkungen der Krise auf die Ertragslage der betroffenen Banken. Zudem wurden in den Jahren 2008 und 2009 z. B. die Risiken deutscher Banken aus dem Exposure ggü. bestimmten US-Instituten (u. a. Lehman, Fannie Mae, Freddie Mac, Morgan Stanley, Goldman Sachs, HBOS) untersucht und Risiken hieraus quantifiziert. Ausgehend von Finanzprodukten wurden außerdem Risiken insbesondere aus Verbriefungen, CDOs und CDS, ABS-Papieren und toxic assets analysiert. Dabei wurden u. a. auch die Auswirkungen von Ratingänderungen auf das Eigenkapital berücksichtigt und Verlust- und Tilgungsprognosen erstellt.
BaFin/Bundesbank	Besondere Berichterstattung der Abschlussprüfer	Auswirkung der Finanzmarktkrise auf das Jahresergebnis 2007 von 16 Banken	Veröffentlichung am 4.07.2008	Der Bericht bescheinigt den Banken erhebliche Probleme im Risikomanagement, vor allem im Bereich des Liquiditätsmanagements, weshalb vor der Finanzkrise relevante Risikofaktoren unterschätzt wurden. Seit der Krise haben Banken allerdings entschlossen reagiert und angefangen, die Mängel zu beheben.

Auftraggeber	Name der Initiativen/Gutachter/Kommissionen	Thema der Untersuchung	Datum der Beauftragung/Veröffentlichung	Wesentliche Erkenntnisse zu Ursachen für die Probleme deutscher Banken
BMF	Fe 22/08 Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW)	Arbeitsweise der deutschen Bankenaufsicht vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise	Beauftragung im August 2008; Veröffentlichung im Februar 2009	<p>Deutsche Institute waren in der Finanzmarktkrise insbesondere betroffen, da einige Banken aus Deutschland in erheblichem Umfang (über Zweckgesellschaften) in amerikanische Hypothekenverbriefungen investiert hatten. Bezüglich der konkreten Aufsichtstätigkeit in Deutschland bestätigte das Gutachten, dass die Zusammenarbeit zwischen BaFin und Deutscher Bundesbank insgesamt gut funktioniert, zeigte aber auch strukturelle Schwachstellen auf. So stützte man sich bei der Beaufsichtigung der Institute zu stark auf einzelwirtschaftliche Gesichtspunkte. Dabei wurden systemrelevante Komponenten und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge vernachlässigt. Dies war allerdings kein deutsches, sondern ein weltweites Phänomen. Weitere Informationen zu den Ergebnissen finden sich im Gutachten.¹</p> <p>Die Notwendigkeit der Stärkung einer gesamtwirtschaftlichen Aufsicht und der engeren Verzahnung mit der institutsspezifischen Aufsicht ist eine der wesentlichen Konsequenzen aus der akuten Phase der Finanzkrise. Seit 2008 wurde deshalb auch die gesamtwirtschaftliche Überwachung an verschiedenen Stellen intensiviert. Auf europäischer Ebene wurde der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB) bei der EZB in Frankfurt gegründet, der gesamtwirtschaftliche Entwicklungen auf europäischer Ebene im Auge behalten soll.</p> <p>In einer Währungsunion mit unterschiedlichen Volkswirtschaften blieb aber auch eine gesamtwirtschaftliche Überwachung auf nationaler Ebene wichtig. Mit dem Ausschuss für Finanzstabilität hat die Bundesregierung dieses Ziel in Deutschland umgesetzt. Der Ausschuss wurde mit dem Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht vom 28. November 2012 geschaffen und tagt normalerweise einmal pro Quartal. In den Sitzungen werden auf der Grundlage von Analysen der Deutschen Bundesbank für die Finanzstabilität maßgebliche Sachverhalte erörtert. Bei Gefahren hat der Ausschuss die Möglichkeit zu warnen und öffentliche oder nicht-öffentliche Empfehlungen abzugeben. Adressaten können die Bundesregierung, die BaFin oder andere öffentliche Stellen sein. Der Ausschuss stärkt die Zusammenarbeit der im Ausschuss vertretenen Institutionen und berät auch über den Umgang mit Warnungen und Empfehlungen des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken.²</p>

Auftraggeber	Name der Initiativen/Gutachter/Kommissionen	Thema der Untersuchung	Datum der Beauftragung/Veröffentlichung	Wesentliche Erkenntnisse zu Ursachen für die Probleme deutscher Banken
BMF	Expertenrat: Prof. Dr. Daniel Zimmer, Dr. Werner Brandt, Prof. Dr. Claudia-Maria Buch, Dr. Hans Georg Fabritius, Prof. Martin Hellwig, Hans-Herrmann Lotter	Strategien für den Ausstieg des Bundes aus krisenbedingten Beteiligungen an Banken	Beauftragung am 23.06.2010, Veröffentlichung am 24.01.2011	Im Gutachten waren die Ursachen für die Probleme deutscher Banken nur in Vorbemerkungen eine Rolle, da die potenziellen Ausstiegsstrategien im Vordergrund standen. Bei der Ausarbeitung seiner Empfehlungen hat der Expertenrat die Lehman-Insolvenz als Auslöser der Krise identifiziert und die internationale Integration des deutschen Bankensystems in den Vordergrund gerückt. Darüber hinaus wurden weitere Aspekte, wie insbesondere die wirtschaftliche Situation und das Geschäftsmodell der gestützten Unternehmen berücksichtigt.
BMF	Fe 5/10 Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin	Methoden zur Analyse der Entwicklung von Vermögenspreisen mit Blick auf Erkennung von Anzeichen zur Blasenbildung	Beauftragung im September 2010. Der Endbericht datiert auf den 30. Juni 2011. (Kurzfassung im BMF-Monatsbericht vom 22. August 2011, siehe Link in Fn. 2)	<p>Von spekulativen Übertreibungen können – resultierend aus der Rekapitalisierung der Finanzsysteme – erhebliche Kosten für die Volkswirtschaft auftreten.</p> <p>Das Platzen spekulativer Preisblasen an den Vermögensmärkten kann zu erheblichen Produktions- und Beschäftigungsverlusten führen. Für die rechtzeitige Diagnose spekulativer Entwicklungen ist ein Frühwarnsystem erforderlich, das schnell aktualisiert werden kann.</p> <p>Die Wahrscheinlichkeit für eine von spekulativen Faktoren durchsetzte Preisentwicklung steigt, wenn die Geldpolitik expansiv ausgerichtet und die Kreditvergabe erleichtert ist. Daneben empfiehlt es sich, auf weitere Größen wie die konjunkturelle Entwicklung und die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte zu achten, um profunde Einschätzungen zu erhalten.</p> <p>Ein Transmissionskanal, über den Vermögenspreise auf das Investitionsgeschehen wirken, ergibt sich aus dem Einfluss auf die Unternehmens- und Bankbilanzen. Steigen die Bewertungen an den Aktien- und Immobilienmärkten, erhöht dies den Wert der Sicherheiten in den Bilanzen der Unternehmen. Die bessere Bonität reduziert die Risikoaufschläge und erleichtert damit den Zugang zu Bankkrediten. Durch den Anstieg der Vermögenspreise nimmt der Wert der Aktiva der Kreditinstitute zu, was ihre Bereitschaft zur Kreditvergabe erhöht. Insbesondere Bernanke, Gertler und Gilchrist (1996) haben mit ihrem Modell des Finanzakzelerators gezeigt, wie geldpolitische Maßnahmen über die Unternehmensbilanzen die Investitionstätigkeit beeinflussen können. Der Effekt wird durch ein prozyklisches Verhalten der Banken noch verstärkt (Adrian und Shin, 2008).</p> <p>Weitere Informationen zu den Ergebnissen finden sich im Monatsbericht des BMF und im Endbericht des DIW.³</p>

Auftraggeber	Name der Initiativen/Gutachter/Kommissionen	Thema der Untersuchung	Datum der Beauftragung/Veröffentlichung	Wesentliche Erkenntnisse zu Ursachen für die Probleme deutscher Banken
Auftrag ergab sich aus dem KoaV („das Zusammenwirken von Regulierungsmaßnahmen gemeinsam mit der BaFin auf Praktikabilität und Zielgenauigkeit zu überprüfen.“)	Bericht an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestags: Überprüfung von Regulierungsmaßnahmen im Finanzmarkt Bundesministerium der Finanzen Juni 2015 (BaFin war ebenfalls beteiligt)	Überprüfung von Regulierungsmaßnahmen im Finanzmarkt (d.h. gesamter Finanzsektor, inkl. Banken)	Am 2. Juli 2015 versandt durch PStM an den BT Finanzausschuss	Nach dem Bericht besteht umfangreiche und zielgerichtete Finanzmarktregulierung zu Liquidität, Verschuldung, Transparenz, um Systemstabilität zu erreichen. Parallel erfolgt kontinuierliche Folgenanalyse im Hinblick auf Nachjustierungsbedarf bzw. Abstimmung auf europäischer/internationaler Ebene, um Wechselwirkungen, Inkonsistenzen, und Überregulierung zu vermeiden und Risikosensitivität weiter zu fördern.

¹ www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Analysen/PDF/Bd_63_Arbeitsweise_d._Bankenaufsicht.pdf

² www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Finanzmarktstabilitaet/Ausschuss_fuer_Finanzstabilitaet/ausschuss-fuer-finanzstabilitaet.html

³ www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2011/09/Artikel/analysen-und-berichte/b06-Fruerwarnsystem-spekulative-Preisblasen-ab-Immobilienmaerkten/Fruerwarnsystem-spekulative-Preisblasen-ab-Immobilienmaerkten.html;
www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.380751.de/verm%C3%B6genspreise_dreger.pdf

19. Abgeordneter

Dr. Florian Toncar
(FDP)

Ergibt sich nach Auffassung der Bundesregierung aus der Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland am Prozess des Base Erosion and Profit Shiftings (BEPS) entgegen der Aussage der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Teilnehmerstaaten seien dazu nicht verpflichtet, eine rechtlich bindende Verpflichtung, die so genannten Actions, insbesondere Punkt 12 (Offenlegung aggressiver Steuerplanungsmodelle), umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 7. Juni 2018**

Aus der Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland am BEPS-Projekt ergibt sich keine rechtlich bindende Verpflichtung, die Aktionspunkte umzusetzen. Die Staaten haben sich jedoch auf politischer Ebene zur Umsetzung jedenfalls der als Mindeststandards vereinbarten Aktionspunkte verpflichtet. Im Rahmen des Inclusive Framework, dem auch Deutschland angehört, wird deren Umsetzung überprüft. Die Vorschläge zu Aktionspunkt 12 sind kein Mindeststandard, sie haben lediglich Empfehlungscharakter.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

20. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat sich die Bundesregierung eine Rechtsauffassung hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der Änderungen im bayerischen Polizeiaufgabengesetz vom 25. Mai 2018 – insbesondere an der Einführung des Begriffs der „drohenden Gefahr“ und der „Präventivhaft“ – gemessen an den vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) festgelegten Maßgaben, dargelegt insbesondere in seinem Urteil vom 20. April 2016 (BVerfGE vom 20. April 2016 – 1 BvR 966/09, 1 BvR 1140/09), gebildet, und plant die Bundesregierung, die genannten Änderungen auch im Polizeirecht des Bundes (Bundeskriminalamtgesetz – BKAG und Bundespolizeigesetz – BPolG) bzw. im geplanten Musterpolizeigesetz für die Länder (www.taz.de/15499809/; www.tagesspiegel.de/politik/bayerisches-polizeigesetz-die-csu-opfert-die-freiheit-aus-angst-vor-der-afd/22573896.html) einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 12. Juni 2018**

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu bestehenden oder geplanten Gesetzen aus den Ländern.

Die Bundesregierung überprüft ständig die mögliche Fortentwicklung des BKAG bzw. des BPolG. Mit dem Musterpolizeigesetz befassen sich federführend die Gremien der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder.

21. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Begründungen legten die zuständigen Ausländerbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung für die Ablehnung der Asylbescheide bzw. für die Rückführung der chinesischen Staatsangehörigen, die zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. März 2018 aus Deutschland in die Volksrepublik China abgeschoben wurden, vor, und auf welche Weise wurde nach Kenntnis der Bundesregierung vor der Rückführung der einzelnen Personen sichergestellt, dass deren Leben oder deren Freiheit in China entsprechend dem Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention nicht wegen ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung bedroht sein würde (anknüpfend an die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 18 auf Bundestagsdrucksache 19/2083 und 17 auf Bundestagsdrucksache 19/2334)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 13. Juni 2018

Die Gründe und Begründungen von ablehnenden Bescheiden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. von Abschiebungsanordnungen werden statistisch nicht erfasst.

Jeder Asylantrag wird individuell geprüft und die Entscheidung des zuständigen BAMF ist stets einzelfallbezogen. Das BAMF prüft bei jedem Asylantrag auf Grundlage des Grundgesetzes, der einschlägigen unions- und völkerrechtlichen Rechtsakte (einschließlich der Genfer Flüchtlingskonvention) und des Asylgesetzes, ob eine der vier Schutzformen (Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote) vorliegt. Hierbei ist insbesondere die konkrete Situation im Herkunftsland maßgeblich, in erster Linie die Frage, ob dem Asylantragsteller eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung, eine politische Verfolgung oder ein ernsthafter Schaden im Herkunftsland droht.

Auch bei Abschiebungen werden selbstverständlich die Vorgaben der Genfer Flüchtlingskonvention beachtet. Zudem steht den Betroffenen gegen die Entscheidungen des BAMF der Rechtsweg offen.

22. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Will die Bundesregierung insgesamt – wie der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz Hans-Georg Maaßen (www.tagesschau.de/inland/maassen-cyberangriffe-103.html) fordert – eine gesetzliche Befugnis für das Bundesamt für Verfassungsschutz oder den Bundesnachrichtendienst einführen (siehe www.focus.de/immobilien/energiesparen/maassen-fordert-gruenes-licht-fuer-hack-back-schlummert-laengst-schadsoftware-im-stromnetz-verfassungsschutz-warnt-vor-cyber-angriffe_id_8928452.html), um wegen vermuteter Cyberangriffe ausländische Server präventiv zu beschädigen und zu infiltrieren, Daten auf einem Server in einem Drittstaat zu löschen sowie Malware eines Angreifers zu manipulieren, und falls ja, welche Änderungen des Grundgesetzes (vor allem Relativierung des Angriffskriegsverbots nach Artikel 26 und Änderung der Artikel 115a ff. GG bezüglich des Verteidigungsfalls) hält die Bundesregierung dazu für nötig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 7. Juni 2018

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/1556. Die dort genannten Prüfungen zu Maßnahmen einer (zivilen) aktiven Cyberabwehr sind noch nicht abgeschlossen und die Ergebnisse der Prüfungen sowie eine Entscheidung der Bundesregierung über den Rechtsetzungsbedarf können an dieser Stelle noch nicht vorweggenommen werden.

23. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Welche Bestrebungen hat die Bundesregierung zur nationalen Anpassung hinsichtlich der nun vollumfänglich in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Allgemeinen und hinsichtlich der Rechtsunsicherheit der Fotografie im Rahmen politischer Meinungsäußerung (z. B. öffentliche Veranstaltungen) mit Ausnahme der sogenannten institutionalisierten Presse im Speziellen (www.ipcl-rieck.com/allgemein/wissen-zur-dsgvo-7-tipps-fuer-fotografen.html, www.cronline.de/blog/2018/03/09/das-ende-der-freien-veroeffentlichung-von-personenbildnissen-fuer-die-meisten-von-uns)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 7. Juni 2018

Die DSGVO setzt als EU-Verordnung unmittelbar geltendes Recht und bedarf daher grundsätzlich keiner Umsetzung ins deutsche Recht. Sie enthält jedoch einige Regelungsgebote und -optionen für den nationalen Gesetzgeber. Gerade im sogenannten öffentlichen Bereich (Datenverarbeitung durch öffentliche Stellen) enthält die DSGVO zahlreiche Gestaltungsspielräume eröffnende Öffnungsklauseln, die es ermöglichen, das

bisherige deutsche Datenschutzrecht weitgehend zu erhalten. Dagegen strebt die DSGVO mit dem Ziel, Hemmnisse für den digitalen Binnenmarkt abzubauen, im sogenannten nichtöffentlichen Bereich (Datenverarbeitung durch Private) eine weitgehende Harmonisierung des Datenschutzrechts in der Europäischen Union (EU) an; der Gestaltungsspielraum des nationalen Gesetzgebers ist hier sehr eingeschränkt.

Auf Bundesebene ist die DSGVO insbesondere durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) 2018 ergänzt worden. Ziel der frühzeitig erfolgten Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts war die Schaffung von Rechtssicherheit für die Anwender; diese sollten ihre Datenverarbeitungen frühzeitig an die neuen EU-Vorgaben anpassen können. Darüber hinaus wird die DSGVO durch das (derzeit als Entwurf vorliegende) Zweite Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU für den Bereich des bereichsspezifischen Datenschutzrechts ergänzt werden. Mit diesem Gesetzesvorhaben werden rund 150 Gesetze aus fast allen Bundesressorts geändert werden.

Die Anfertigung von Fotografien, die personenbezogene Daten enthalten, unterliegt den allgemeinen Regelungen des Datenschutzrechts.

Wie schon bisher gilt, dass Fotografiedaten nur verarbeitet werden dürfen, wenn die betroffene Person eingewilligt hat oder eine Rechtsgrundlage dies erlaubt. Dort, wo das Einholen einer Einwilligung sich nicht als praktikabel erweist, kommen – in Übereinstimmung mit der bisherigen Rechtslage – als Rechtsgrundlage die Durchführung eines Vertrags (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO) oder die Wahrnehmung berechtigter Interessen (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO) in Betracht. Bei der hier vorzunehmenden Interessenabwägung ist zu beachten, dass die grundrechtlich geschützte und garantierte Meinungs- und Informationsfreiheit ein hohes Gut darstellt. Grundsätzlich wird bei Fotografien von öffentlichen Veranstaltungen oder im öffentlichen Raum von einem überwiegenden Interesse des Fotografen auszugehen sein. Von einem gegen die Anfertigung der Fotografie sprechenden überwiegenden Interesse einer betroffenen Person, die Teil einer größeren Menschenmenge ist, wird in aller Regel nur dann ausnahmsweise auszugehen sein, wenn die Fotos beispielsweise diskreditierend oder diskriminierend wirken (können).

Für die Veröffentlichung von Personenbildnissen enthält zudem das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) spezielle Regelungen, die auch unter der unmittelbaren Geltung der DSGVO unverändert erhalten bleiben. Das KunstUrhG fügt sich als Teil der deutschen Anpassungsgesetzgebung in das System der DSGVO ein. Es liefert demnach auch unter der unmittelbaren Geltung der DSGVO die nationale Rechtsgrundlage für die Verbreitung und Schaustellung von Personenbildnissen, und zwar gleichermaßen für analoge wie auch digitale Fotos (letztere sind vom Anwendungsbereich der DSGVO erfasst).

Hintergrund ist, dass Artikel 85 DSGVO (in ganz weitgehender Übereinstimmung mit der bisherigen Rechtslage) anerkennt, dass die Mitgliedstaaten in ihren Rechtsordnungen für den nötigen und angemessenen Ausgleich zwischen dem Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten einerseits und dem Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, einschließlich der Verarbeitung zu journalistischen Zwecken und zu wissenschaftlichen, künstlerischen oder literarischen

Zwecken, andererseits zu sorgen haben. Das KunstUrhG steht im Einklang mit Artikel 85 Absatz 1 DSGVO, der den Mitgliedstaaten nationale Gestaltungsspielräume bei dem Ausgleich zwischen Datenschutz und der Meinungs- und Informationsfreiheit eröffnet.

24. Abgeordneter
Dr. Michael Ependiller
(AfD)
- Wer traf wann die vom Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas im Januar 2016 in der „FAZ“ verkündete Entscheidung, die Ausübung des Selbsteintrittsrechts der Dublin-III-Verordnung im November 2015 zu beenden (www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/gastbeitrag-von-justizminister-heiko-maas-14041595.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 7. Juni 2018

Über die Ausübung des sogenannten Selbsteintrittsrechts nach Artikel 17 der sogenannten Dublin-III-Verordnung entscheiden die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates nach Stellung eines Asylantrages im Einzelfall. In Deutschland ist das BAMF für die Entscheidung über die Ausübung des sog. Selbsteintrittsrechts zuständig.

25. Abgeordneter
Dr. Michael Ependiller
(AfD)
- Wer traf wann die Entscheidung, das Selbsteintrittsrecht der Dublin-III-Verordnung im Jahre 2016 wieder auszuüben (Bundestagsdrucksache 19/1241, Antwort der Bundesregierung zu Frage 20), nachdem die Ausübung des Selbsteintrittsrechts laut dem Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas bereits im November 2015 beendet worden war (www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/gastbeitrag-von-justizminister-heiko-maas-14041595.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 7. Juni 2018

Es wird auf die Antworten zu den Schriftlichen Fragen 24 und 74 auf dieser Drucksache verwiesen.

26. Abgeordneter
Dr. Michael Espendiller
(AfD)
- Warum macht die Bundesregierung auch ca. drei Jahre nach Beginn der Flüchtlingskrise 2015 immer noch von der Ausnahmenvorschrift des § 18 Absatz 4 des Asylgesetzes (AsylG) Gebrauch (Bundestagsdrucksache 19/1241, Antwort der Bundesregierung zu Frage 21), obwohl der frühere Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas im März 2016 gegenüber dem Magazin „DER SPIEGEL“ selbst einräumte, dass eine Ausnahmenvorschrift „nicht dauerhaft und nachhaltig“ genutzt und damit zur Regel gemacht werden darf (www.bmjv.de/SharedDocs/Interviews/DE/2016/Print/03122016_Spiegel.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 7. Juni 2018

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksachen 19/609 und 19/883 verwiesen.

27. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Plant die Bundesregierung die Einsetzung einer Regierungskommission zur nachhaltigen Baulandmobilisierung, und falls ja, soll diese Kommission die Arbeit der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Enquete-Kommission zur nachhaltigen Baulandmobilisierung ersetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 13. Juni 2018

Ja. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat setzt die Regierungskommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung“ ein. Diese ersetzt die im Koalitionsvertrag benannte Enquete-Kommission.

28. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Wie hoch ist der jeweilige Anteil der mit und ohne Sachgrund befristet Beschäftigten an allen Tarifbeschäftigten (ohne Beamte, Soldaten und etwaige andere Statusgruppen) der Bundesministerien sowie untergeordneten Bundesbehörden, aufgliedert nach den Geschäftsbereichen der Bundesministerien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 12. Juni 2018

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage verwiesen. Grundlage sind Daten, die auch zur Beantwortung der Schriftlichen Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 19/2419 erhoben wurden. Die Aufschlüsselung

der Zahlen erfolgt nach Ressorts. Einzelangaben zu den nachgeordneten Behörden würden den Rahmen sprengen, der im Leitfaden des Deutschen Bundestages zum Parlamentarischen Fragerecht festgelegt ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bundesverwaltung aufgrund der Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben vielfach Beamtinnen und Beamte tätig sind. Die Nichtberücksichtigung dieser Beschäftigtengruppe bei der Ermittlung der Befristungsanteile an der Beschäftigtenzahl lässt deshalb wesentliche Rahmenbedingungen außer Betracht. Nur bei Berücksichtigung aller Beschäftigten würde der Befristungsanteil korrekt abgebildet werden und wäre damit weitaus geringer.

Der Bund braucht die Möglichkeit, mit befristeter Beschäftigung schnell und effizient auf besondere Erfordernisse und Herausforderungen reagieren zu können. Eine alleinige Betrachtung des Instruments „Befristung“ würde zu kurz greifen. Zudem ist zu beachten, dass im öffentlichen Sektor Arbeitgeberkündigungen eine nur untergeordnete Rolle spielen. Geringfügig Beschäftigte und Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, aber auch freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im öffentlichen Dienst weitaus seltener eingesetzt als in der Privatwirtschaft. Dies ist auch ein Ergebnis des Forschungsberichts 12/2015 „Befristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst – Entwicklung, Motive und rechtliche Umsetzung“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Im Koalitionsvertrag wurde zudem vereinbart, zukünftig eine Begrenzung sachgrundloser Befristungen herbeizuführen.

Anteil der befristet Beschäftigten an der Gesamtzahl der Tarifbeschäftigten (ohne Berücksichtigung der Beamten, Richter und Soldaten)

Bundesministerium (inkl. Geschäftsbereich) ¹	Anteil der befristet Beschäftigten an der Tarifbeschäftigtenzahl in %	Anteil der sachgrundlos befristet Beschäftigten an der Tarifbeschäftigtenzahl in %
AA ²	26	11
BMI ³	27	22
BMJV ⁴	12	10
BMF	7	4
BMWi	35	9
BMEL ⁵	33	7
BMAS ⁶	13	6
BMVI	10	4
BMVg ⁷	3	1
BMG	35	9
BMU ⁶	15	0
BMFSFJ	32	22
BMZ ⁸	26	25
BMBF ⁹	21	20

¹ Stand 2017 / Antwort auf Frage 1/382 vom 30.01.2018

² Die hohe Anzahl der befristeten Beschäftigten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten beruhen auf der Tatsache, dass das DAI (Geschäftsbereich des AA) als wissenschaftliches Institut zahlreiche saisonale Grabungs- bzw. Projektbefristungen vornehmen muss.

³ Aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Tarifbeschäftigten des BfV nicht berücksichtigt.

⁴ Im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz werden sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse im gehobenen Dienst nur mit Beschäftigten abgeschlossen, die das erste juristische Staatsexamen abgeschlossen haben und einen Referendariatsplatz anstreben. Diese Beschäftigten haben in aller Regel kein Interesse an einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

⁵ Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft werden sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse im gehobenen Dienst fast ausschließlich mit Beschäftigten abgeschlossen, die das erste juristische Staatsexamen abgeschlossen haben und einen Referendariatsplatz anstreben. Diese Beschäftigten haben in aller Regel kein Interesse an einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat im Jahr 2017 mit 35 Juristinnen und Juristen mit Erstem Staatsexamen aus diesem Grund sachgrundlos befristete Verträge geschlossen.

⁶ Angabe ohne Personal, das nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz beschäftigt wird.

⁷ Angabe ohne Personal der Universitäten der Bundeswehr, welches fast ausschließlich nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz beschäftigt wird.

⁸ Es musste auf besondere Erfordernisse und Herausforderungen sowie Belastungsspitzen kurzfristig reagiert werden. Das betrifft unter anderem Projektgruppen, die zum Beispiel ad hoc entstehende, aber nicht dauerhafte Aufgaben erfüllen müssen (wie beispielsweise rund um Klimagipfel COP 23, den G20Gipfel, deutsche EU Präsidentschaft; Flüchtlingskrise etc.). Zweitens hat sich das BMZ zur Aufgabe gemacht, jungen Menschen eine Ausbildungsmöglichkeit zu geben. Aufgrund der großen Nachfrage, bilden wir mehr Menschen aus, als wir dauerhafte Stellen im BMZ haben. Diese Ausbildung verbinden wir im Anschluss mit einem befristeten Anschlussvertrag, auch wenn mangels freier Stellen vorerst keine unbefristete Übernahme erfolgen kann.

⁹ Enthalten waren 23 ehemalige Auszubildende, die über Bedarf ausgebildet wurden und die vom BMBF immer nach Abschluss ihrer Ausbildung zur Erleichterung des Überganges in eine Anschlussbeschäftigung befristet weiterbeschäftigt werden.

29. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie viele Meinungsumfragen hat die Bundesregierung seit 2010 in Auftrag gegeben, und welche Kosten sind daraus entstanden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 12. Juni 2018

Vorbemerkung

Die Ressorts (Bundesministerium, Geschäftsbereichsbehörden und oberste Bundesbehörden) BMF, BMI, AA, BMWi, BMJV, BMAS, BMVg, BMEL, BMFSFJ, BMG, BMV, BMU, BMB, BMZ, BKM, BPA und BKAmT haben die Fragen beantwortet. Nach hiesigem Verständnis beziehen sich die Fragen auf öffentliche Meinungsumfragen, die nur oder zum Großteil innerhalb Deutschlands von nicht der Bundesregierung angehörenden Akteuren durchgeführt wurden. Es wurden neben repräsentativen auch nicht repräsentative Meinungsumfragen erfasst.

Der Begriff der Meinungsumfrage wurde im Rahmen der Beantwortung der Fragen so ausgelegt, dass er neben Meinungsumfragen im engeren Sinne (Erforschung und Darstellung der öffentlichen Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung) auch Meinungsumfragen zum Zwecke der Evaluation (Untersuchungen der Wirkung eines einzelnen Produkts oder einer Maßnahme) umfasst. Gemäß Bundeshaushaltsordnung beträgt die Aufbewahrungsfrist für Belege fünf Jahre, darum konnten zum Teil die Zahlen aus den Jahren von 2010 bis 2012 nicht vollständig erfasst werden.

Jahr	Anzahl der Meinungsumfragen*	Kosten
2010	188	3.235.745,03 €
2011	186	4.087.207,19 €
2012	191	2.795.713,20 €
2013	182	2.506.289,90 €
2014	199	3.911.105,23 €
2015	200	4.359.960,19 €
2016	220	4.091.823,81 €
2017	205	5.752.861,73 €

* Die Ressorts BMVg, BPA und BMG fühlen sich an die Definitionsvorgabe aus dem BK-OrgErl 1977, BGBl, S. 128, gebunden. Daraus ergibt sich die Aufgabe der Meinungsforschung als „Erforschung und Darstellung der öffentlichen Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung“. Evaluationen zum Zweck der Untersuchung der Wirkung eines einzelnen Produkts oder einer Maßnahme sind daher von den Antworten dieser Ressorts nicht umfasst.

30. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Welche Meinungsforschungsinstitute sind in welcher finanziellen Höhe seit 2010 von der Bundesregierung mit der Durchführung von Umfragen beauftragt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 12. Juni 2018

Die Benennung der Auftragnehmer (Meinungsforschungsinstitute) in Zusammenhang mit der finanziellen Höhe der Beauftragung kann aus verfassungs-, vergabe- und datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten ohne Einwilligung der Auftragnehmer nicht erfolgen. Es läge insbesondere ein Eingriff in das Recht auf Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen vor (Artikel 12 GG). Im Rahmen eines angemessenen Ausgleichs der Informationsinteressen des Parlaments auf der einen und des Rechts auf Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Auftragnehmer auf der anderen Seite wird die Frage unter Einstufung als VS – Nur für den Dienstgebrauch beantwortet. Außerdem wird die finanzielle Höhe der Beauftragungen von Meinungsforschungsinstituten insgesamt und nicht einem Auftragnehmer zuordenbar genannt.*

31. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass interne Mängel im Asylverfahren keinen Widerrufs- oder Rücknahmegrund nach den insofern speziellen und abschließenden Regelungen des Asylgesetzes (§ 73) bzw. der maßgeblichen Richtlinie 2011/95/EU vom 13. Dezember 2011 (insbesondere die Artikel 14 und 19) und vor dem Hintergrund des allgemeinen Grundsatzes des Vertrauensschutzes darstellen (bitte begründen), und wie ist vor diesem Hintergrund die Aussage im Bericht der Internen Revision des BAMF vom 11. Mai 2015 (vgl. Ausschussdrucksache 19(4)46, S. 13 des Berichts) zu verstehen, in 578 der in Bremen bearbeiteten Fälle sei ein Widerruf oder eine Rücknahme nach § 73 AsylG insbesondere wegen nicht rechtskonformen Verfahrens bzw. nicht verhältnismäßigen Schutzes dringend geboten (bitte so konkret wie möglich darstellen, in rechtlicher Hinsicht und in Hinblick auf die möglichen Folgen für betroffene Schutzberechtigte, bei denen es Verfahrensmängel gab)?

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 12. Juni 2018 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 11. Juni 2018

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung (grundlegend: BVerwG, Urteil vom 19. September 2000, Az.: 9 C 12/00 und vom 22. November 2011, Rn. 20 ff.) regeln die §§ 73 ff. AsylG den Widerruf/die Rücknahme von positiven Entscheidungen nicht abschließend. Dieses Regelungssystem erfasst danach nur bestimmte, vom Gesetzgeber als spezialgesetzlich regelungsbedürftig angesehene Fallgruppen.

§ 73 Absatz 2 AsylG verschärft die allgemeine Regelung des § 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), die die Rücknahme in das Ermessen der Behörde stellt, zu einer Rücknahmepflicht für die Fallgruppe unrichtiger Angaben oder verschwiegener Tatsachen. Andere in § 48 VwVfG geregelte Fallgruppen (zum Beispiel Drohung, Bestechung, Kenntnis des Ausländers von der Rechtswidrigkeit der Anerkennung/Feststellung, grob fahrlässige Unkenntnis des Ausländers von der Rechtswidrigkeit der Anerkennung/Feststellung, objektiv falsche Einschätzung der Gefährdungslage durch das BAMF oder rechtsirrigte Annahme der Anerkennungsvoraussetzungen durch das BAMF) sind dagegen von § 73 Absatz 2 AsylG nicht erfasst. Sie können nach Ermessensausübung gem. § 48 VwVfG zu einer Rücknahme von Anerkennungsbescheiden führen.

Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für eine entsprechende Widerrufs-/Rücknahmeentscheidung vorliegen, ist der Prüfung des Einzelfalles vorbehalten, wobei insbesondere Erwägungen des Vertrauensschutzes einzustellen sind.

32. Abgeordneter **Frank Junge** (SPD) Wie viele Bundespolizistinnen und Bundespolizisten stehen dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern aktuell zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 8. Juni 2018

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Parlaments ist zwar auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit hin angelegt. Wenn das Informationsinteresse des Parlaments aber auf Auskünfte zielt, die zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen nicht öffentlich kundgegeben werden können, sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Formen der Informationsvermittlung zu suchen, die beiden Interessen Rechnung tragen (BVerfGE vom 1. Juli 2009, 2 BvE 5/06, Rn. 132). Die Einstufung der Angabe zur Darstellung der Anzahl der den in Mecklenburg-Vorpommern gelegenen Dienststellen der Bundespolizei zur Verfügung stehenden Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bundespolizei als Verschlussache ist insbesondere im Hinblick auf die notwendige Wahrung einer effektiven Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei notwendig. Eine Veröffentlichung kann die Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei zukünftig nachhaltig negativ beeinflussen. Um gleichwohl dem parlamentarischen Informationsanspruch nachzukommen, wird eine Einstufung der Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS –

Nur für den Dienstgebrauch“ gemäß § 3 Nr. 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen vorgenommen und in der Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.*

33. Abgeordneter
Frank Junge
(SPD) Wie viele dieser Bundespolizistinnen und Bundespolizisten sind derzeit an andere Bundesländer für welchen Zeitraum ausgeliehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 8. Juni 2018

In der Antwort zu Frage 32 wurden keine Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten berücksichtigt, die derzeit in eine Dienststelle abgeordnet sind, die außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern gelegen ist, da diese Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten aufgrund der Abordnung den in Mecklenburg-Vorpommern gelegenen Dienststellen nicht zur Verfügung stehen. Mit Stand des 31. Mai 2018 waren neben den in der Antwort zu Frage 32 berücksichtigten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten 48 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte aus in Mecklenburg-Vorpommern gelegenen Dienststellen in außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern gelegene Dienststellen der Bundespolizei für jeweils eine Dauer zwischen vier Wochen und 44 Monaten abgeordnet.

34. Abgeordneter
Frank Junge
(SPD) Wie verteilen sich die im Haushaltsplan 2016 vorgesehenen 1 500 neuen Stellen bzw. die im Haushaltsplan 2017 vorgesehenen 1 970 neuen Stellen bei der Bundespolizei auf die einzelnen Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 8. Juni 2018

Die zusätzlichen Planstellen und Stellen für die Bundespolizei, die in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 bereits ausgebracht wurden und die in den Haushaltsjahren von 2018 bis 2020 noch ausgebracht werden sollen, sind zur Unterlegung von bereits im Vorgriff eingerichteten Dienstposten sowie zur Neueinrichtung von Dienstposten für die zu verstärkenden Aufgabenbereiche der Bundespolizei vorgesehen.

Die konkrete Zuordnung zu einzelnen Dienststellen der Bundespolizei erfolgt dabei ausschließlich nach polizeifachlichen sowie organisatorischen Bedarfskriterien.

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 8. Juni 2018 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Da der Vorbereitungsdienst für den gehobenen Polizeivollzugsdienst drei Jahre und für den mittleren Polizeivollzugsdienst zweieinhalb Jahre dauert, werden die auf der Grundlage der zusätzlichen Planstellen neu ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten erst zeitversetzt ihren regulären Dienst aufnehmen.

Vor diesem Hintergrund sind die Überlegungen zur konkreten Zuordnung der auf der Grundlage von zusätzlichen Planstellen neueinzurichtenden Dienstposten zu einzelnen Dienststellen der Bundespolizei, die möglichst aktuellen polizeifachlichen und organisatorischen Gegebenheiten Rechnung tragen sollen, noch nicht abgeschlossen, so dass eine Angabe zur Verteilung auf die einzelnen Bundesländer derzeit nicht möglich ist.

35. Abgeordneter
Frank Junge
(SPD) Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung darüber, wie sich die Zahl der Neueinstellungen bei der Bundespolizei in den kommenden Jahren insgesamt, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, entwickeln wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 8. Juni 2018

Die Zahl der Neueinstellungen wird von der Bundespolizei mit dem Ziel bemessen, die zahlenmäßige Stärke der Bundespolizei, die sich gemäß § 57 Absatz 6 BPolG aus dem Haushaltsplan ergibt, sicherzustellen und zu gewährleisten. Der Bundeshaushaltsplan ist Anlage des vom Deutschen Bundestag in der Regel für das kommende Haushaltsjahr beschlossenen Bundeshaushaltsgesetzes.

Da der Deutsche Bundestag ein Haushaltsgesetz für das Jahr 2018 und für darauf folgende Jahre noch nicht beschlossen hat, liegen der Bundesregierung derzeit keine verbindlichen Kenntnisse darüber vor, wie sich die Zahl der Neueinstellungen bei der Bundespolizei in den kommenden Jahren entwickeln wird.

36. Abgeordnete
Carina Konrad
(FDP) Wie entwickelten sich die Besetzungsquoten der Polizeiinspektionen und der Polizeireviere der Bundespolizei in Rheinland-Pfalz in den letzten drei Jahren (bitte nach den einzelnen Dienststellen aufschlüsseln), und wie viele Beamtinnen und Beamte aus Rheinland-Pfalz sind derzeit in Bayern im Einsatz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 7. Juni 2018

Der Anteil der besetzten Dienstposten der in Rheinland-Pfalz gelegenen Bundespolizeiinspektionen und Bundespolizeireviere hat sich im Zeitraum vom 1. Juni 2015 bis zum 1. Mai 2018 jeweils wie folgt entwickelt:

- Bundespolizeiinspektion Trier: Verringerung in Höhe von rund 12 Prozent,
- Bundespolizeirevier Koblenz: Verringerung in Höhe von rund 14 Prozent,
- Bundespolizeirevier Flughafen Hahn: Verringerung in Höhe von rund 2 Prozent,
- Bundespolizeirevier Prüm: Verringerung in Höhe von rund 13 Prozent.
- Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern: Verringerung in Höhe von rund 6 Prozent,
- Bundespolizeirevier Mainz: Verringerung in Höhe von rund 2 Prozent,
- Bundespolizeirevier Bienwald: Verringerung in Höhe von rund 8 Prozent,
- Bundespolizeirevier Neustadt an der Weinstraße: Verringerung in Höhe von rund 20 Prozent,
- Bundespolizeirevier Bad Kreuznach: Verringerung in Höhe von rund 34 Prozent.

Am 30. Mai 2018 verrichteten 14 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte aus Behörden und Dienststellen der Bundespolizei mit Dienstort in Rheinland-Pfalz ihren Dienst in Bayern.

37. Abgeordneter **Christian Kühn (Tübingen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird das von der Bundesregierung geplante Baukindergeld auch an Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern ausgezahlt, und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 7. Juni 2018

Das geplante Baukindergeld steht auch Alleinerziehenden mit mindestens einem Kind offen.

38. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Mit welcher Begründung im Wortlaut beantragte die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission die Fortsetzung von Grenzkontrollen im Schengenraum (www.merkur.de/politik/schengen-grenzkontrollen-freizuegigkeit-eu-kommission-zr-9777205.html) um weitere sechs Monate, und wie ist der derzeitige Status des Antrags?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 6. Juni 2018

Die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen richtet sich im Falle einer Bedrohung für öffentliche Ordnung oder die innere Sicherheit in einem Mitgliedstaat nach den Artikeln 25 bis 28 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener GrenzkodeX). Diese Entscheidung wird in nationaler Souveränität getroffen und u. a. der Europäischen Kommission mitgeteilt. Eines Antrags an die Europäische Kommission im Sinne der Fragestellung bedarf es nicht. Seit dem 12. Mai 2018 sind vorübergehende Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze für einen Zeitraum von sechs Monaten erneut angeordnet.

39. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Soll es sich bei den von der Bundesregierung geplanten AnKER-Zentren (vgl. www.tagesspiegel.de/politik/asylpolitik-seehofer-schnelligkeit-und-sicherheit-inanker-zentren/22612596.html) um Außenstellen des BAMF handeln, in denen das beschleunigte Verfahren nach § 30a AsylG angewandt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 11. Juni 2018

Die AnKER-Zentren sind konzipiert als zentrale Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, in denen BAMF, Bundesagentur für Arbeit (BA), Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand arbeiten. Die AnKER-Zentren sind somit nicht lediglich Außenstellen des BAMF. In den AnKER-Zentren wird durch das BAMF das geltende Asylrecht angewendet und nicht nur § 30a AsylG.

40. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen, die einem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) zugeordnet werden, verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell über eine waffenrechtliche Erlaubnis (bitte nach Phänomenbereichen der PMK aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 7. Juni 2018

Eine Statistik, die den in Rede stehenden Personenkreis umfasst, liegt dem Bundeskriminalamt (BKA) nicht vor. Zudem wird dort keine Datei „Personen, die einem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK)“ zugeordnet werden, geführt, vielmehr werden im Rahmen der PMK-Statistik Straftaten erfasst. Auch in der PMK-Verbunddatei „Innere Sicherheit“ oder anderen Dateien des polizeilichen Staatsschutzes werden keine Informationen über waffenrechtliche Erlaubnisse gespeichert.

Hingegen erheben die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder jährlich das bundesweite extremistische Personenpotenzial. Dieses ist in die Phänomenbereiche Rechtsextremismus, Reichsbürger und Selbstverwalter, Linksextremismus, Islamismus/Islamistischer Terrorismus sowie sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern ohne Islamismus (Ausländerextremismus) unterteilt.

Im Phänomenbereich Rechtsextremismus verfügten nach Kenntnis der Bundesregierung mit Stand von November von 2017 rund 750 Personen über eine oder mehrere waffenrechtliche Erlaubnisse. Im Phänomenbereich Reichsbürger und Selbstverwalter verfügten mit Stand von März 2018 1 200 Personen über eine oder mehrere waffenrechtliche Erlaubnisse. In den übrigen Phänomenbereichen werden keine Statistiken zur Anzahl der Personen mit einer waffenrechtlichen Erlaubnis geführt. Bei diesen Phänomenbereichen liegt in aller Regel keine Affinität vor, eine waffenrechtliche Erlaubnis beispielsweise als Jäger, Sport- oder Brauchtumsschütze zu beantragen und legale Schusswaffen zu erwerben.

In Einzelfällen, insbesondere bei Gefährdern, tauschen sich die Sicherheitsbehörden über Erkenntnisse über legalen und illegalen Waffenbesitz aus.

41. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Wie viele rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Schriften, Bücher, CDs, Filme/DVDs, Videoplattformen und Tonträger sind im Jahr 2017 indiziert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 7. Juni 2018

Im Jahr 2017 hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 31 Schriften/Bücher sowie 72 Tonträger aufgrund Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus und/oder aufgrund Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges und/oder aufgrund rassistischer Inhalte indiziert.

Im Jahr 2017 hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 21 Telemedien aufgrund Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus und/oder aufgrund Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges und/oder aufgrund rassistischer Inhalte indiziert. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien trifft hinsichtlich der Indizierung von Telemedien keine Unterscheidung nach Videoplattformen.

42. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Wie viele rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Internetseiten sind der Bundesregierung im Jahr 2017 bekannt geworden, und wie viele nichtrechtsextreme Internetseiten versuchten Rechtsextreme gezielt und systematisch für rechtsextreme Propaganda zu nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 7. Juni 2018

Die Nutzung des Internets durch Personen des Phänomenbereichs Rechtsextremismus wird seit der Einrichtung der „Koordinierten Internetauswertung Rechtsextremismus“ (KIA-R) im März 2012 in Zusammenarbeit zwischen BKA, dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) beobachtet.

Die Anzahl der festgestellten Internetseiten, Profile oder Portale – vor allem in den sozialen Netzwerken – unterliegt einem hohen Grad an Fluktuation. In Einzelfällen reagieren Angehörige der rechtsextremistischen Szene, aber auch die Administratoren von Profilen einer rechtsextremistischen Partei, indem sie beispielsweise an anderer Stelle oder unter einem ähnlichen Namen in kürzester Zeit eine neue Internetpräsenz erstellen.

Vor diesem Hintergrund wird die Anzahl rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Internetseiten nicht erfasst. Ebenso liegen keine Zahlen zur gezielten und systematischen Nutzung nichtrechtsextremistischer Internetseiten für rechtsextreme Propaganda vor.

43. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wie oft befasste sich das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) in den Jahren von 2013 bis 2017 mit Sachverhalten aus den Phänomenbereichen PMK-rechts, PMK-links, PMK-Ausländer (bzw. für 2017 PMK-ausländische Ideologie und PMK-religiöse Ideologie) und PMK-nicht zuzuordnen (bitte nach Jahren und Phänomenbereichen auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 11. Juni 2018

Im GETZ-R (Phänomenbereich Rechtsextremismus) hat man sich im Zeitraum von 2013 bis 2017 in 713 Sitzungen mit Sachverhalten aus dem Phänomenbereich PMK-rechts befasst.

Jahr	GETZ-R AG Lage	GETZ-R Sonstige AG	Gesamt
2013	98	63	161
2014	100	36	136
2015	100	34	134
2016	101	33	134
2017	101	47	148

Im GETZ-L (Phänomenbereich Linksextremismus) hat man sich im Zeitraum von 2013 bis 2017 in 350 Sitzungen mit Sachverhalten aus dem Phänomenbereich PMK-links befasst.

Jahr	GETZ-L AG Lage	GETZ-L Sonstige AG	Gesamt
2013	48	17	65
2014	49	11	60
2015	47	35	82
2016	48	20	68
2017	51	24	75

Im GETZ-A (Phänomenbereich Ausländerextremismus) hat man sich im Zeitraum von 2013 bis 2017 in 255 Sitzungen mit Sachverhalten aus dem Phänomenbereich PMK-links befasst.

Jahr	GETZ-A AG Lage	GETZ-A Sonstige AG	Gesamt
2013	23	30	53
2014	25	17	42
2015	25	43	68
2016	18	35	53
2017	24	15	39

Im Bereich GETZ-A wird nicht nach PMK-ausländische Ideologie und PMK-religiöse Ideologie unterschieden. Somit ist hierzu keine Aussage möglich.

Im Übrigen konnten alle Sachverhalte einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Es sind somit keine Fälle „PMK-nicht zuzuordnen“ vorhanden.

44. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass die neue Fahrtkostenpauschale für Teilnehmende an Integrationskursen regelmäßig unterhalb der tatsächlich entstehenden Fahrtkosten liegt, und in wie vielen Fällen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Teilnehmende seit Beginn des Jahres 2018 erklärt, dass sie sich außerstande sähen, an Integrationskursen teilzunehmen, da sie die über die Fahrtkostenpauschale hinausgehenden Fahrtkosten nicht tragen könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 6. Juni 2018

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, nach denen die neue Fahrtkostenpauschale regelmäßig unterhalb der tatsächlich entstehenden Fahrtkosten liegt. Rückmeldungen aus der Trägerlandschaft deuten darauf hin, dass die Fahrtkostenpauschale vor allem in ländlichen Räumen und bei Überschreiten von Ländergrenzen nicht immer kostendeckend ist. Einzelne Kursträger haben zudem berichtet, dass einzelne Teilnehmende ihnen gegenüber geäußert haben, dass sie sich außerstande sähen, an einem Integrationskurs teilzunehmen, da sie die über die Fahrtkostenpauschale hinausgehenden Fahrtkosten nicht tragen könnten. Diese Rückmeldungen sind Anlass einer aktuell laufenden Überprüfung der Fahrtkostenregelung durch das BAMF, mit der unbeabsichtigte Folgewirkungen und Handlungsmöglichkeiten ermittelt werden sollen.

45. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die neue Regelung des BAMF, das Kooperationsmodell durch die Fahrtkostenpauschale für Geflüchtete zu ersetzen, und welche Auswirkungen hat das auf die Integrationsmaßnahmen (wie beispielsweise die Teilnahme an Integrations- oder Sprachkursen), insbesondere im ländlichen Raum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 6. Juni 2018

Mit der Neuregelung des Fahrtkostenzuschusses durch die Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz im Jahr 2015 hat die Bundesregierung das Ziel verfolgt, das Fahrtkostenerstattungsverfahren zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Hierzu hat das BAMF auch das bisher auf freiwilliger Basis von Teilen der Kursträgerschaft genutzte Kooperationsmodell beendet und durch ein einheitliches System der Fahrtkostenpauschalierung ersetzt. Rund die Hälfte der Kursträger hat auch bislang nicht am Kooperationsmodell teilgenommen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über konkrete Auswirkungen der

Beendigung des Kooperationsmodells auf die Integrationskurse vor. Das BAMF überprüft derzeit die Fahrtkostenregelung, um unbeabsichtigte Folgewirkungen und Handlungsmöglichkeiten zu ermitteln.

46. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wird die Bundesregierung beim weiteren Ausbau der Windenergie, zur Gewährleistung eines besseren Interessensausgleiches zwischen Erneuerbaren-Branche einerseits und Naturschutz- und Anwohneranliegen andererseits, wie schon im Jahr 2014 (vgl. Bundestagsdrucksache 18/1310) erneut vorschlagen, eine Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch (BauGB) zu verankern, oder sind andere Maßnahmen geplant, den Bundesländern eine Möglichkeit zu geben, eine Abstandsfestlegung rechtssicher umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 13. Juni 2018

Bis zum 31. Dezember 2015 hatten die Länder nach § 249 Absatz 3 BauGB die Möglichkeit, durch Landesgesetz die Außenbereichsprivilegierung von Windenergieanlagen (§ 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB) an die Einhaltung von Mindestabständen insbesondere zur Wohnbebauung zu knüpfen. Von dieser Möglichkeit hat nur der Freistaat Bayern Gebrauch gemacht.

Das BauGB wurde zuletzt im Jahr 2017 umfassend novelliert. Die Länder haben im Gesetzgebungsverfahren keine ausdrücklichen Wünsche für eine Verlängerung der Öffnungsklausel vorgetragen.

Zwar gehören Windenergieanlagen grundsätzlich zu denjenigen Vorhaben, die privilegiert im Außenbereich zugelassen werden können. Allerdings ist diese Privilegierung nicht voraussetzungslos: Die Gemeinden haben im Rahmen ihrer Planungshoheit die Möglichkeit, die Zulässigkeit von Windenergieanlagen gegebenenfalls durch entsprechende Darstellungen im Flächennutzungsplan zu steuern, indem sie Flächen für die Nutzung von Windkraftanlagen ausweisen, wodurch eine derartige Nutzung für andere Flächen in der Gemeinde ausgeschlossen ist. Bei der bauleitplanerischen Abwägung sind alle von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange gerecht gegen- und untereinander abzuwägen.

47. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Besteht zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern Einvernehmen darüber, dass das Bundesland künftig in eigener Verantwortung luftfahrzeuggebundene Abschiebungen mit Beamten der bayerischen Landespolizei durchführt, bzw. werden Verhandlungen zur Herstellung eines solchen Einvernehmens geführt, und besteht derartiges Einvernehmen bzw. bestehen Verhandlungen darüber auch mit anderen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 13. Juni 2018

Nach § 71 Absatz 1 und 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) liegt die Begleitung von Rückführungen in der originären Zuständigkeit von Ausländerbehörden und Polizeien der Länder. Die parallele Zuständigkeit der Bundespolizei für diese Aufgabe ergibt sich aus § 71 Absatz 3 Nummer 1d AufenthG.

Eines Einvernehmens zwischen dem Bund und den Ländern bedarf es deshalb nicht. Somit können die Länder Rückführungen auf dem Luftweg mit eigenem Personal, in eigener Zuständigkeit und eigener Verantwortung begleiten.

48. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass bei Kontrollen an der Grenze zu sicheren Drittstaaten die Bundespolizei nach dem geltenden Einsatzbefehl weiterhin Personen ohne aufenthaltslegitimierende Dokumente und mit Vorbringen eines Asylbegehrens die Einreise zu gestatten hat, und aus welchen Gründen wurde vor dem 13. September 2015 ohne aufenthaltslegitimierende Dokumente und mit Vorbringen eines Asylbegehrens in der Regel zurückgewiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 12. Juni 2018

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/7311 vom 20. Januar 2016 und die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Marco Wanderwitz, auf die Mündliche Frage 61 der Abgeordneten Beatrix von Storch (Plenarprotokoll 19/28, N. 2616) wird verwiesen.

Vor der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen am 13. September 2015 an der deutsch-österreichischen Grenze erfolgten Grenzkontrollen nur an den luft- und seeseitigen Schengen-Außengrenzen Deutschlands bzw. bei einer ernsthaften Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit nach Maßgabe des Schengener Grenzkodexes. Bei diesen Grenzkontrollen sind Personen im Sinne der zweiten Teilfrage in der Regel zurückgewiesen worden,

soweit bei diesen Personen ein Zuständigkeitsbestimmungsverfahren nach der Dublin-Verordnung eingeleitet wurde, die Sicherungshaft von einem Gericht angeordnet worden ist und der zuständige Dublin-Staat der Überstellung zugestimmt hat sowie keine Gründe im Sinne von § 18 Absatz 4 AsylG vorgelegen haben.

49. Abgeordnete
Dr. Alice Weidel
(AfD)
- Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der hier in Deutschland lebenden Muslime, und von welchem Zeitpunkt ist diese Erhebung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 7. Juni 2018

Nach einer Hochrechnung des BAMF im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz (DIK) lebten am 31. Dezember 2015 in Deutschland zwischen 4,4 und 4,7 Millionen Muslime (www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/Sonstiges/wp71-zahl-muslime-deutschland.pdf?_blob=publicationFile).

50. Abgeordnete
Dr. Alice Weidel
(AfD)
- Wie viele bereits in der Vollziehung befindlichen Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern wurden im Jahr 2018, nach Kenntnisstand der Bundesregierung, nicht durchgeführt, und welche Kosten sind dadurch entstanden (bitte auflisten nach Bundesländern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 7. Juni 2018

Vom 1. Januar bis zum 30. April 2018 sind insgesamt 1 037 Abschiebungen bei oder nach Übergabe der abzuschiebenden Person an die Bundespolizei gescheitert. Ob es sich bei diesen Personen um abgelehnte Asylbewerber handelt oder nicht, wird statistisch nicht differenziert. Angaben über nicht vollzogene Abschiebungen in der Zuständigkeit der Länder obliegen den jeweiligen Landesregierungen. Kosten für gescheiterte Abschiebungen werden statistisch nicht erfasst.

51. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die oder den Verfasser, die oder den Internetseiten-Verantwortlichen, das Ziel und den Verbreitungsgrad der Broschüre „Augsburg für Krawalltouristen“ (<https://de.indymedia.org/sites/default/files/2018/04/reisefuehrer-web.pdf>) bzw. der entsprechenden Internetseite (<https://augzburgfuerkrawalltouristen.noblogs.org/>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 13. Juni 2018

Der Bundesregierung ist die in der Frage genannte Internetseite bekannt. Dabei handelt es sich um eine linksextremistische Mobilisierungsseite zu Protesten gegen den Delegiertenparteitag der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) am 30. Juni/1. Juli 2018 in Augsburg. Neben dem Aufruf zum Protest enthält die Seite auch die Adressen von Partei- und Bürgerbüros von Abgeordneten der AfD sowie Privatadressen und Telefonnummern von AfD-Mitgliedern.

Die Internetseite kann derzeit keiner spezifischen linksextremistischen Organisation oder Gruppierung zugeordnet werden. Die Betreiber der Seite stellen ihren Blog über die Plattform „noblogs.org“ online. Bei „noblogs.org“ handelt es sich um einen Internetauftritt des sog. Technikkollektivs A/I aus Italien, welches mehr als 5 000 Blogs in Form eines „Bloghosters“ (Betreiber einer Internetseite) anbietet. „A/I“ steht für „autistici.org/inventati.org“. Über „noblogs.org“ werden annähernd 220 Blogs von deutschen Gruppen bzw. mit deutschsprachigem Inhalt angeboten.

Das sog. Technikkollektiv benutzt mehrere Internetadressen, u. a. den Internetdiensteanbieter „OVH S“ mit Sitz in Frankreich und den Internetdiensteanbieter „NTS workspace AG“ mit Sitz in der Schweiz.

Eine weitergehende organisatorische oder personale Zuordnung der Internetseite ist derzeit nicht bekannt.

Es ist davon auszugehen, dass die Internetseite in linksextremistischen Kreisen im deutschsprachigen Raum verbreitet ist.

52. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Erfüllen die Verantwortlichen für diese Broschüre und Internetseite nach Ansicht der Bundesregierung den Tatbestand der Bildung einer kriminellen bzw. terroristischen Vereinigung (§ 129 bzw. 129a StGB)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 13. Juni 2018

Zur Aufklärung und Verfolgung möglicher Straftaten im Zusammenhang mit der genannten Internetseite wird derzeit von der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft Augsburg ein Sammelermittlungsverfahren

geführt. Zu den laufenden Ermittlungsverfahren auf Landesebene äußert sich die Bundesregierung aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzordnung nicht.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

53. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung (vor allem hinsichtlich des US-Stützpunktes Ramstein) aus der Forderung von Amnesty International Deutschland e. V. (in deren Bericht vom 19. April 2018 über Deutschlands Kooperation beim US-amerikanischen Drohnenprogramm – www.amnesty.de/informieren/aktuell/vereinigte-staaten-von-amerika-voelkerrechtswidrige-us-drohnenangriffe-von) an die Bundesregierung, sicherzustellen, dass „Deutschland nicht bei rechtswidrigen Drohnenangriffen der USA hilft“, und was teilt die Bundesregierung über Art und Zeitpunkt mit, zu dem sie pflichtgemäß (vgl. Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 13. Oktober 2016 – 2 BvE 2/15 – Rn. 164: „... Verpflichtung, sich um ein Einverständnis zu bemühen“) die US-Regierung aufgefordert hat, in Ramstein oder anderswo auf deutschem Boden nicht zu solchen Drohnenangriffen beizutragen, sondern die Bundesregierung über Details dieser hiesigen Beiträge zu informieren?

Antwort des Staatsministers Niels Annen vom 8. Juni 2018

Der Bundesregierung ist der genannte Bericht von Amnesty International bekannt. Hinsichtlich der Position der Bundesregierung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/1988 vom 4. Mai 2018) sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/2318 vom 24. Mai 2018) verwiesen.

Die Bundesregierung steht im regelmäßigen, vertrauensvollen Austausch mit ihren Partnern aus den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) zu politischen, militärischen und rechtlichen Fragen, die US-Streitkräfte in Deutschland betreffen. Ein Zusammenhang mit der in der Fragestellung zitierten Passage aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes besteht diesbezüglich nicht. Für die Bundesregierung gilt die Aussage der USA, bei ihren Aktivitäten in Deutschland deutsches Recht zu achten.

54. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen erhielt die Bundesregierung (insbesondere der Bundesnachrichtendienst (BND) und das Bundesamt für Verfassungsschutz) vor allem zwischen 1975 und 1983 über deutsche Staatsbürger, die in jenem Zeitraum in Argentinien mutmaßlich im Auftrag der dortigen Junta verschleppt oder getötet wurden, und wird die Bundesregierung nun, obwohl das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen am 15. Mai 2018 den dahingehenden Auskunftsantrag der Journalistin Gaby Weber ablehnte (siehe wdr.de vom 15. Mai 2018: www1.wdr.de/nachrichten/journalistin-klage-verfassungsschutz-gescheitert-100.html), zwecks historischer Aufklärung und aus Verpflichtung gegenüber den Angehörigen die Sichtung der in Frage kommenden Aktenbestände forcieren?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 8. Juni 2018**

Im Rahmen der Konsulartätigkeit haben Vertreter der Deutschen Botschaft Buenos Aires Informationen über die ihr von Dritten zugänglich gemachten Fakten oder selbst eingezogene Erkundigungen zu relevanten Entwicklungen in Argentinien auch im besagten Zeitraum gesammelt. Im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts befinden sich zahlreiche Akten zu Einzelfällen von deutschen Staatsangehörigen, die in Argentinien verschwunden oder getötet wurden.

Der Bundesnachrichtendienst (BND) war im Zeitraum von etwa 1975 bis 1983 über die Sicherheitslage in Argentinien informiert, in deren Rahmen es auch Gefahren für Leib und Leben deutscher Staatsangehöriger in Argentinien gab. Die Akten in den Archiven des Auswärtigen Amts sowie des BND sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes für jedermann und somit auch für die wissenschaftliche Forschung zugänglich.

Im Bundesarchiv ist weiterhin im Bestand „Bundesnachrichtendienst“ (206) eine Aktenserie „Militärische Lage West und übrige Welt“ vorhanden, die auch Meldungen zu relevanten Vorgängen in südamerikanischen Ländern enthält. Diese Akten sind jederzeit frei im Benutzersaal des Bundesarchivs in Koblenz einsehbar. Die einschlägigen Akten der politischen Abteilung des Bundeskanzleramtes wurden ebenfalls an das Bundesarchiv übergeben.

Im Auftrag des Auswärtigen Amts erarbeiten Experten des unabhängigen Instituts für Zeitgeschichte die Editionsreihe „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“, in der jährlich zu den jeweils 30 Jahre zurückliegenden Akten ein Band erscheint. In den dort abgedruckten und kommentierten Dokumenten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts werden auch die deutsch-argentinischen Beziehungen, einschließlich der dem Auswärtigen Amt beziehungsweise der

Deutschen Botschaft Buenos Aires zur Kenntnis gebrachten Fälle von verschwundenen Menschen, dokumentiert und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die weitere Aufarbeitung und Analyse der veröffentlichten Akten sind Aufgabe der unabhängigen historischen Forschung.

55. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis (auch nachrichtendienstlichen) ausschließen, dass der bei dem Angriff auf die Skripals verwendete Nervenkampfstoff aus der hochgefährlichen Nowitschok-Klasse aus einem anderen Land als Russland wie zum Beispiel den USA, Großbritannien, Frankreich, Tschechien, Schweden, der Slowakei (www.tagesschau.de/ausland/tschechien-nowitschok-101.html) oder aus Deutschland (www.tagesschau.de/inland/skripal-nowitschok-bnd-101.html) stammt, und inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sie trotz Weigerung einer Offenlegung vorliegender Informationen (siehe Bundestagsdrucksache 19/1992, Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/2419) und der damit aus meiner Sicht lediglich auf Vermutungen aufgrund von angeblich alternativlosen Plausibilitäten basierenden Behauptungen der Bundesregierung vollumfänglich zur Aufklärung des „Falls Skripal“ beiträgt?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 11. Juni 2018**

Das Vereinigte Königreich hat der Bundesregierung detailliert dargelegt, weshalb die Verantwortung Russlands sehr wahrscheinlich ist und es keine andere plausible Alternative gibt. Dieser Schluss hat Bestand und basiert sowohl auf der Analyse der Proben als auch auf weiteren Erkenntnissen. Die Bundesregierung stimmt mit dieser Einschätzung Großbritanniens überein.

Die Bundesregierung trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten vollumfänglich zur Aufklärung bei. Sie begrüßt, dass Großbritannien durch die Einbindung der unabhängig arbeitenden Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OVCW) von Beginn an ein hohes Maß an Transparenz geschaffen hat. Sie ist der Ansicht, dass es weiterhin an der Regierung der Russischen Föderation ist, konstruktiv auf die an sie gerichteten konkreten Fragen der britischen Regierung zu antworten und gegenüber der OVCW das russische Nowitschok-Programm offenzulegen.

56. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gespräche wurden vom stellvertretenden Außenminister der Vereinigten Arabischen Emirate Dr. Anwar Gargash im Rahmen seines Besuchs im August 2017 in der Bundesrepublik Deutschland persönlich oder von Vertreterinnen und Vertretern seiner Delegation mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesministerien geführt (bitte alle Daten und Gesprächspartner für den gesamten Zeitraum des Besuchs in Deutschland nennen), und welche Personen waren Mitglieder der Delegation?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 8. Juni 2018**

Im August 2017 fand nach Kenntnis der Bundesregierung keine offizielle Reise des Staatsministers für Auswärtige Angelegenheiten der Vereinigten Arabischen Emirate, Dr. Anwar Gargash, nach Deutschland statt.

57. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Inwiefern können deutsche Staatsbürger die Auslandsvertretungen anderer EU-Staaten in Syrien, Libyen und im Jemen für konsularische Hilfe in Anspruch nehmen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 11. Juni 2018**

Gemäß Artikel 23 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und der den Artikel konkretisierenden Richtlinie (EU) 2015/637 des Rates vom 20. April 2015 über Koordinierungs- und Kooperationsmaßnahmen zur Erleichterung des konsularischen Schutzes von nicht vertretenen Unionsbürgern in Drittländern können sich deutsche Staatsangehörige in Ländern außerhalb der EU, in denen Deutschland nicht vertreten ist, für konsularische Hilfe an andere (dort vertretene) Mitgliedstaaten der EU wenden.

58. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Stuft die Bundesregierung die Verbrechen des Islamischen Staates (IS), sowohl gegen Jesiden als auch gegen Christen, als Völkermord ein (bitte begründen)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 8. Juni 2018**

Die Bundesregierung ist über die Meldungen zu Gräueltaten des so genannten IS gegen Jesiden und auch gegen Christen erschüttert. Sie setzt sich dafür ein, dass die begangenen Verbrechen aufgeklärt und die dafür

Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, ganz gleich, ob es sich um Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord handelt.

Im Interesse einer gerichtlichen Aufarbeitung setzt die Bundesregierung daher ihre Unterstützung von Bemühungen zur Dokumentation und Beweissicherung begangener Verbrechen fort. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt seit dem 1. August 2014 ein Strukturverfahren gegen unbekannte Mitglieder des IS wegen des Verdachts der Begehung von Verbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch.

Ein Schwerpunkt dieses Verfahrens liegt auf den Verbrechen des IS zum Nachteil der Jesidinnen und Jesiden ab dem 3. August 2014 in der Region Niniweh-Shengal/Sindschar wegen Völkermordes (§ 6 des Völkerstrafgesetzbuchs), Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 7 des Völkerstrafgesetzbuchs) und Kriegsverbrechen (§§ 8 ff. des Völkerstrafgesetzbuchs).

Im Dezember 2016 erließ der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs auf Antrag des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof gegen eine tatverdächtige Person einen Haftbefehl wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen gegen Personen wegen Übergriffen zum Nachteil jesidischer Religionsangehöriger.

Im Hinblick auf die rechtliche Wertung, die auch Gegenstand des Strukturermittlungsverfahrens ist, ob auch das Vorgehen des „IS“ gegen die christliche Minderheit als Völkermord zu qualifizieren ist, liegt noch keine gerichtliche Entscheidung vor.

59. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)
- Unterstützt die Bundesregierung Mexiko mit finanziellen Mitteln für die Katastrophenhilfe im Nachgang zu den Erdbeben im September 2017 und Februar 2018, und hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass es in Mexiko Probleme mit der Veruntreuung dieser Hilfsgelder gibt, die für die Katastrophenhilfe vorgesehen sind?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 13. Juni 2018**

Die Bundesregierung hat Mexiko nach dem Erdbeben im September 2017 zum einen mit der Entsendung zweier Experten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk für Baustatik unterstützt. Zum anderen hat die Deutsche Botschaft Mexiko-Stadt ein humanitäres Kleinprojekt im Umfang von 50 000 Euro durchgeführt, in dessen Rahmen sie Hilfsgüter beschafft und in betroffenen Dörfern verteilt hat sowie die Hilfsorganisation „Save the Children“ für Maßnahmen im Bereich Kinderschutz und Hygieneversorgung unterstützt hat.

Der Bundesregierung sind Berichte bekannt, wonach der Verbleib staatlicher mexikanischer Finanzmittel zum Zwecke des Wiederaufbaus unklar blieb und es bei der Verteilung zu Unregelmäßigkeiten gekommen sein soll. Für die Mittel des deutschen Projekts mit „Save the Children“, welches von einem Botschaftsmitarbeiter besucht wurde, liegen keine Hinweise auf Unregelmäßigkeiten vor.

60. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Gedenkt die Bundesregierung, Entschädigungsleistungen an die Hinterbliebenen der in Nordsyrien durch türkische Truppen und mit ihr verbündete Kampfverbände Getöteten zur Verfügung zu stellen, und in welcher Höhe sollten diese Leistungen insgesamt sowie pro Person sein?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 11. Juni 2018**

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, entsprechende Entschädigungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

61. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Werden nach Kenntnis der Bundesregierung (auch nachrichtendienstliche Erkenntnisse) weiterhin extremistische Kampfverbände wie der IS oder die Nusra-Front unbehelligt von der Türkei aus über die Grenze nach Syrien gelassen, und welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 11. Juni 2018**

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antworten auf die vorliegende Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer wesentlichen Schwächung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher gemäß § 3 Nummer 4 VSA als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 11. Juni 2018 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

62. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über das Ausmaß der Verfolgung der Bahá‘i im Jemen vor (www.deutschlandfunk.de/religioese-minderheit-todesurteil-fuer-baha-i-im-jemen.886.de.html?dram:article_id=409078, bitte nach Umfang und zeitlicher Entwicklung beantworten), und inwiefern spricht sie dieses Problem in ihren Kontakten mit jemenitischen Gesprächspartnern an?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 11. Juni 2018**

Seit Beginn des Konflikts in Jemen hat die Verfolgung von politisch und religiös Andersdenkenden in den von den Huthi-Rebellen gehaltenen Landesteilen zugenommen. Davon ist auch die religiöse Minderheit der Bahá‘i betroffen. Mitte April 2017 wurde in Sanaa Haftbefehl gegen mehr als 20 Mitglieder der Gemeinde erlassen, davon sollen sich sieben weiterhin an unbekanntem Orten in Haft befinden. Am 2. Januar 2018 verhängte ein Sondergericht in Sanaa gegen den seit Dezember 2013 inhaftierten Bahá‘i Hamed bin Haydara das Todesurteil aufgrund des Vorwurfs der Spionage. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, seine Verteidigung hat Berufung eingelegt.

Die Bundesregierung befindet sich in enger Abstimmung mit ihren Partnern in der Europäischen Union und Menschenrechtsorganisationen und hat auch über eigene Gesprächskanäle in Sanaa eine Aufhebung des Urteils gefordert, und sich für die anderen Inhaftierten eingesetzt. Sie wird die Lage der Bahá‘i weiter aufmerksam verfolgen.

63. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass der Bundesbeamte des Auswärtigen Amts, Jens Hanefeld, dem seit 2014 Sonderurlaub gewährt wird, damit dieser für den VW-Konzern tätig sein kann (<https://daserste.ndr.de/panorama/Regierungsbeamter-seit-Jahren-an-VW-ausgeliehen,vw4294.html>), mit den durch die Abgasmanipulationen von der VOLKSWAGEN AG (VW) laufenden Verfahren, Prozessen etc. befasst war, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass Jens Hanefeld in irgendeiner Weise die Entscheidungen der Bundesregierung in der Diesel-Abgasaffäre beeinflusst hat (bitte begründen)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 8. Juni 2018**

Die Abgasproblematik bei VW war Gegenstand des 5. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode.

Bei Zusammenstellung der Unterlagen für den Untersuchungsausschuss durch das Auswärtige Amt wurden alle mit dem Thema VW-Abgaspro-

blematik zusammenhängenden Vorgänge – Erlasse, Berichte der Auslandsvertretungen sowie E-Mail-Verkehr – genauestens gesichtet und aufgearbeitet.

Aufgrund dieser Prüfung kann ausgeschlossen werden, dass der bei VW beschäftigte Kollege des Auswärtigen Amts im Zusammenhang mit der VW-Abgasproblematik an internen Entscheidungsprozessen des Auswärtigen Amts und der anderen beteiligten Ressorts beteiligt war.

Ergänzend wird dazu auch auf die Antwort der Bundesregierung vom 29. Mai 2018 auf die Schriftliche Frage 56 des Abgeordneten Oliver Krischer auf Bundestagsdrucksache 19/2419 verwiesen.

64. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Wie begründet der Bundesbeamte Jens Hanefeld gegenüber seinem Dienstherrn, dem Auswärtigen Amt, seinen äußerst langen seit 2014 bestehenden Sonderurlaub – nach der Verordnung über den Sonderurlaub für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte sowie für Richterinnen und Richter des Bundes (Sonderurlaubsverordnung – SUrlV) sind für Beamte lediglich drei Monate Sonderurlaub üblich –, und inwieweit sieht die Bundesregierung den beamtenrechtlichen Grundsatz der Neutralität bei Jens Hanefeld in Anbetracht der seit 2014 ausübenden Interessenvertretung für VW gewährleistet?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 11. Juni 2018**

Der bei VW beschäftigte Kollege des Auswärtigen Amts ist gemäß § 22 Absatz 1 SUrlV zum Zwecke der Ausübung der Tätigkeit des Leiters „Konzern Außenbeziehungen International“ (jetzt: Leiter „Internationale und Europäische Politik“) unter Wegfall der Besoldung beurlaubt.

Die Übernahme dieser Tätigkeit durch einen Beschäftigten des Hauses ist im besonderen Interesse des Auswärtigen Amts. Es handelt sich um eine herausgehobene Position im Bereich der Außenbeziehungen eines global tätigen deutschen Unternehmens. Diese Tätigkeit ist unter dem Aspekt des Austauschs mit der Wirtschaft zur Steigerung der Kompetenzen im Außenwirtschaftsbereich, der Außenwirtschaftsförderung sowie zum gegenseitigen Verständnis von Wirtschaft und Auswärtigem Amt geeignet. Der Erwerb dieser Fähigkeiten stellt einen wichtigen Beurlaubungsgrund nach § 22 Absatz 1 Satz 1 und 2 SUrlV dar.

Im Vorfeld wurden mögliche Interessenskonflikte nach entsprechender Prüfung ausgeschlossen und der Beschäftigte über die Einhaltung seiner Verpflichtung zur Wahrung von Dienstgeheimnissen belehrt. Während der Zeit seiner Beurlaubung vom Auswärtigen Dienst übt der Beschäftigte keine hoheitlichen Funktionen aus.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

65. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form (finanziell und andere) plant die Bundesregierung, das Vorhaben Frankreichs zu unterstützen, nach der Stilllegung des umstrittenen Atomkraftwerks (AKW) in Fessenheim vor Ort Solar-energie zu erzeugen, und welche weiteren in der Diskussion stehenden Infrastrukturprojekte für Fessenheim und Umgebung unterstützt die Bundesregierung?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 13. Juni 2018**

Für die Planung im Zusammenhang mit der Stilllegung des AKW Fessenheim hat Sébastien Lecornu, Staatssekretär im französischen Ministerium für ökologischen und solidarischen Wandel, einen Fessenheim-Lenkungsausschuss („comité de pilotage pour l’avenir du territoire de Fessenheim“) ins Leben gerufen, der am 19. Januar und am 13. April diesen Jahres getagt hat und wieder am 12. September 2018 tagen wird.

Für die Bundesregierung hat an der zweiten Sitzung des Lenkungsausschusses ein Vertreter der Deutschen Botschaft Paris teilgenommen, außerdem waren das Land Baden-Württemberg (vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg) und der Landkreis Freiburg-Hochschwarzwald vertreten sowie der Präsident der Industrie- und Handelskammer (IHK) Südlicher Oberrhein anwesend.

Aus Sicht der Bundesregierung wäre eine Nutzung des Geländes für eine grenzüberschreitende Erneuerbaren-Ausschreibung denkbar und begrüßenswert. Deutschland und Frankreich hatten bereits 2017 vereinbart, an möglichen Konzepten für ein gemeinsames Projekt im Bereich Photovoltaik zu arbeiten. Weitere Infrastrukturprojekte werden im Lenkungsausschuss erörtert werden; die Meinungsbildung in der Bundesregierung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

66. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Unterstützung beteiligt sich die Bundesregierung am geplanten Kohlekraftwerk Long Phu (Vietnam) über Kredite, Hermes-Bürgschaften etc., und welche Auswirkungen haben die Korruptionsvorwürfe gegen Verantwortliche des Kohlekraftwerkprojekts sowie generell die Sanktionen gegen Russland auf ihre Entscheidung (siehe www.nytimes.com/2018/01/26/business/exim-bank-vietnam-russia-coal.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. Juni 2018**

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht mit Krediten am geplanten Bau des Kohlekraftwerks Long Phu.

Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderinstrumente des Bundes wurden Ende 2016/Anfang 2017 für Unterlieferungen deutscher Unternehmen im Zusammenhang mit dem Vorhaben Long Phu Exportkreditgarantien mit einem Deckungsvolumen von rund 85 Mio. Euro übernommen. Die Exportkreditgarantien sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen den Zahlungsausfall des ausländischen Kunden ab.

Im Zuge der Antragsbearbeitung einer Exportkreditgarantie erfolgt eine transaktionsbezogene Korruptionsprüfung gemäß den einschlägigen Vorgaben der OECD.

Darüber hinaus gibt der Exporteur bzw. die finanzierende Bank mit dem Antrag eine Erklärung ab, wonach das Ausfuhr- bzw. Kreditgeschäft nicht durch eine strafbare Handlung, insbesondere Bestechung oder Bestechlichkeit, zustande gekommen ist. Sollte sich diese Erklärung später als unwahr herausstellen, kann sich der Bund auf eine Haftungsbefreiung berufen.

Für Exporte, die gegen geltende Sanktionsvorschriften verstoßen, würden keine Deckungen übernommen. Die Prüfung der Sanktionskonformität richtet sich nach dem in Deutschland anwendbaren Recht. Mit Blick auf eine mögliche Sanktionsbetroffenheit ist dies das deutsche und das EU-Sanktionsrecht. Etwaige andere Sanktionsregime (wie z. B. die Listung durch US-Behörden) sind dementsprechend für diese Prüfung in der Regel nicht einschlägig.

67. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass der Bund über die Gesellschaft zur Beteiligungsverwaltung mbH & Co.KG (GZBV), an der neben der KfW auch die Länder Bayern und Bremen partizipieren, 11 Prozent an der Airbus SE hält (Handelsblatt vom 10. Oktober 2017), eine anhaltende bzw. dauerhafte Besetzung syrischen Territoriums in der Region Afrin durch die türkische Armee, die laut Bundesaußenminister Heiko Maas nicht im Einklang mit dem Völkerrecht wäre (www.fr.de/politik/bundesregierung-deutsche-waffenexporte-nach-beginn-tuerkischer-afrin-offensive-a-1477494), zum Anlass nehmen, um darauf hinzuwirken, die tatsächliche Ausfuhr der noch ausstehenden fünf Airbus-Militärtransporter A400M und die Nachrüstung der bereits in die Türkei ausgeführten A400M zu stoppen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 11. Juni 2018**

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen ab. Das betrifft u. a. Angaben zu Voranfragen, laufenden Genehmigungsverfahren sowie zu den dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung unterfallenden Willensbildungsprozessen.

Die mittelbare Beteiligung des Bundes an der Airbus SE spielt bei Genehmigungsentscheidungen keine Rolle. Dessen ungeachtet eröffnet die Beteiligung nicht die Möglichkeit, in einzelne Geschäftsprozesse bzw. -vorgänge der Airbus SE einzugreifen.

68. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der US-Strafzölle auf Aluminium und Stahl sowie etwaiger Gegenmaßnahmen durch die EU auf Wachstum, Außenhandel und Beschäftigung ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 13. Juni 2018**

Die Bundesregierung verweist zur Frage möglicher Auswirkungen der US-Maßnahmen auf Stahl- und Aluminiumimporte auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/1798.

Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen von Kompensationsmaßnahmen der EU liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass die US-Maßnahmen die EU zu Kompensationsmaßnahmen in einem Gesamtvolumen von

6,41 Milliarden Euro berechtigen, wovon 5,3 Mrd. Euro auf Gesamtstahleinfuhren in die USA und 1,1 Mrd. Euro auf die Gesamtalumineinfuhren entfallen.

Die Kompensationsmaßnahmen der EU können in zwei Stufen ergriffen werden. Kompensationszölle i. H. v. 2,83 Mrd. Euro sollen voraussichtlich bereits ab dem 1. Juli 2018 erhoben werden. In einer zweiten Stufe können zusätzliche Zölle auf Importe i. H. v. 3,58 Mrd. Euro ab dem 23. März 2021 oder ab einer Entscheidung des Streitbeilegungsgremiums der Welthandelsorganisation (WTO) (falls diese früher ergeht) erhoben werden.

69. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Betrachtet die Bundesregierung alle multilateralen Handels- und Investitionsabkommen, die vor der Ratifizierung des Lissabon-Vertrags ratifiziert wurden, hinsichtlich der enthaltenen Streitlichtungsmechanismen gemäß Artikel 30 der Wiener Vertragsrechtskonvention als völkerrechtlich nachrangig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 13. Juni 2018**

Nach dem Grundsatz des Vorrangs des Unionsrechts müssen völkerrechtliche Abkommen der EU und der EU-Mitgliedstaaten unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Ratifizierung insgesamt und nicht nur hinsichtlich der darin enthaltenen Streitbeilegungsmechanismen mit dem Unionsrecht vereinbar sein.

70. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Welche konkreten Güter der Ausfuhrlisten-Position A0007 (chemische Agenzien, „biologische Agenzien“, „Reizstoffe“, radioaktive Stoffe, zugehörige Ausrüstung, Bestandteile und Materialien) wurden seit 2006 in welchem finanziellen Umfang im Falle der Ukraine genehmigt (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 19/1866)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 11. Juni 2018**

Vorbemerkung

Für das Jahr 2017 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Genehmigungen für Güter der Ausfuhrlisten-Position A0007 in die Ukraine im Zeitraum 2006 bis 2017

<i>Jahr</i>	<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Wert in Euro</i>
2006	A0007c Komponenten für Binärkampfstoffe und Schlüsselvorprodukte	25
2007	A0007f1 – Schutz- und Dekontaminationsausrüstung, besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke, Bestandteile, und besonders formulierte Mischungen von Chemikalien: Ausrüstung, konstruiert oder geändert zur Abwehr der von Unternehmern 0007a, 0007b oder 0007d erfassten Materialien, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	3.131
2008	A0007f1 – Schutz- und Dekontaminationsausrüstung, besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke, Bestandteile, und besonders formulierte Mischungen von Chemikalien: Ausrüstung, konstruiert oder geändert zur Abwehr der von Unternehmern 007a, 0007b oder 0007d erfassten Materialien, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	205.110
2009	A0007f1 – Schutz- und Dekontaminationsausrüstung, besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke, Bestandteile, und besonders formulierte Mischungen von Chemikalien: Ausrüstung, konstruiert oder geändert zur Abwehr der von Unternehmern 0007a, 0007b oder 0007d erfassten Materialien, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	228
2010	A0007f1 – Schutz- und Dekontaminationsausrüstung, besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke, Bestandteile, und besonders formulierte Mischungen von Chemikalien: Ausrüstung, konstruiert oder geändert zur Abwehr der von Unternehmern 0007a, 0007b oder 0007d erfassten Materialien, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	93.684
2011	A0007f1 – Schutz- und Dekontaminationsausrüstung, besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke, Bestandteile, und besonders formulierte Mischungen von Chemikalien: Ausrüstung, konstruiert oder geändert zur Abwehr der von Unternehmern 0007a, 0007b oder 0007d erfassten Materialien, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	1362
2012	A0007f1 – Schutz- und Dekontaminationsausrüstung, besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke, Bestandteile, und besonders formulierte Mischungen von Chemikalien: Ausrüstung, konstruiert oder geändert zur Abwehr der von Unternehmern 0007a, 0007b oder 0007d erfassten Materialien, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	28.243
2013	-	-
2014	-	-
2015	-	-
2016	A0007f2 – Schutz- und Dekontaminationsausrüstung, besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke, Bestandteile, und besonders formulierte Mischungen von Chemikalien: Ausrüstung, konstruiert oder geändert zur Dekontamination von Objekten oder Gelände, kontaminiert mit von Unternehmern 0007a oder 0007b erfassten Materialien	104.053
2017	A0007g – Ausrüstung besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke, konstruiert oder geändert zur Feststellung oder Identifizierung der von Unternehmern 0007a, 0007b oder 0007d erfassten Materialien, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	1.177.000
	A0007f1 – Schutz- und Dekontaminationsausrüstung, besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke, Bestandteile, und besonders formulierte Mischungen von Chemikalien: Ausrüstung, konstruiert oder geändert zur Abwehr der von Unternehmern 0007a, 0007b oder 0007d erfassten Materialien, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	9.960

71. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe (prozentual und absolut) verringern sich die Fördermittel aus den Kohäsionsfonds der EU für Deutschland gemäß dem Vorschlag der Kommission vom 29. Mai 2018 https://ec.europa.eu/germany/news/20180529-kohaesionspolitik-nach-2020_de für den MFR 2021 – 2027 im Vergleich zum derzeit gültigen Mehrjährigen Finanzrahmen bis 2020?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. Juni 2018**

Die EU-Kommission hat am 29. Mai 2018 ihren Vorschlag für das Legislativpaket zu den EU-Strukturfonds vorgelegt. Demnach sollen Deutschland Mittel in Höhe von 17,7 Mrd. Euro (Angabe erfolgt in laufenden Preisen; entspricht 15,7 Mrd. Euro in 2018er Preisen) zugewiesen werden.

Deutschland erhält in der laufenden Förderperiode von 2014 bis 2020 insgesamt 19,2 Mrd. Euro (19,8 Mrd. Euro in 2018er Preisen¹) aus den Strukturfonds Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Sozialfonds (ESF) (keine Mittel aus dem Kohäsionsfonds).

Demnach soll Deutschland in der neuen Förderperiode 1,5 Mrd. Euro (4,1 Mrd. Euro in 2018er Preisen) weniger erhalten. Der Rückgang beträgt folglich 8 Prozent (20,7 Prozent in 2018er Preisen).

72. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Welche Finanzmittel wurden seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie seit dem Jahr 2000 der Deutschen Umwelthilfe e. V. zur Verfügung gestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln; die Punkte aus der Antwort auf meine Schriftliche Frage 121 auf Bundestagsdrucksache 19/695 brauchen nicht erneut aufgeführt zu werden)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 11. Juni 2018**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat der Deutschen Umwelthilfe seit 2000 Finanzmittel in Höhe von 3 483 530 Euro gewährt. In den Jahren von 2000 bis 2004 sowie in dem Jahr 2018 hat das BMWi der Deutschen Umwelthilfe keine Finanzmittel gewährt. Die genaue Summe und Verteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Jahre seitens des BMWi seit dem Jahr 2000 an der Deutschen Umwelthilfe bitte ich der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

¹ Zahlen können je nach Annahmen/Berechnungen leicht abweichen.

Vorhaben	Bundesmittel	2005	2006	2007	2008
Solarbundesliga – Die Solarbundesliga ist eine Rangliste der bei der Solarenergienutzung erfolgreichsten Kommunen in Deutschland.	94.640,00	14.980,00	37.240,00	37.240,00	5.180,00
Vorhaben	Bundesmittel	2008	2009	2010	2011
Schaffung einer gesellschaftlichen Allianz Netzintegration erneuerbarer Energien	918.272,00	57.470,00	465.935,00	394.867,00	0
Vorhaben	Bundesmittel	2010	2011	2012	2013
Investitionen in Erneuerbare Energien – Wirkungen und Perspektiven In Einzelfallstudien wird deutschlandweit untersucht, inwieweit die Unterstützungsleistungen der Kommunen Erfolge beim Ausbau der erneuerbaren Energien zeigen.	129.951,00	9.683,00	54.888,29	56.379,71	9.000,00
Vorhaben	Bundesmittel	2011	2012	2013	2014
„Forum Netzintegration Erneuerbare Energien“	1.611.644,00	494.776,43	544.766,00	535.836,57	36.265,00
Vorhaben	Bundesmittel	2013	2014	2015	
Verbundvorhaben: Interkommunale Kooperation als Schlüssel zur Energiewende: Integration von räumlicher Planung, Anlagenbau und Netzmanagement auf regionaler Ebene – Teilvorhaben: Netzintegration, Ökologie	290.883,00	82.003,00	117.131,88	91.748,12	0
Energieeffizienz und erneuerbare Wärme im Gebäudebereich nachhaltig steigern	168.951,00	94.771,00	23.135,23	51.044,77	0
Vorhaben	Bundesmittel	2014	2015	2016	2017
Verbundvorhaben: WESpe – Wissenschaftliche Forschung zu Wind-Wasserstoff-Energiespeichern, Teilvorhaben DUH: Akzeptanz und Transparenz – Informations- und Kommunikationskonzept zu Wasserstoff-Großspeichern	269.189,00	88.483,87	13.664,00	132.041,13	35.000,00

73. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Verbraucherinnen und Verbraucher haben nach Kenntnis der Bundesregierung (eigene Kenntnisse, von der Bundesregierung selbst erhobene Daten oder der Bundesregierung bekannte von Dritten erhobene Daten) wegen der Insolvenz der Air Berlin PLC & CO. Luftverkehrs KG Forderungen beim Insolvenzverwalter eingereicht, und wie hoch sind die Forderungen (bitte die durchschnittliche Forderungshöhe angeben, aber auch Anzahl der Forderungen bis zu 1 000 Euro, bis zu 2 000 Euro, bis zu 3 000 Euro, bis zu 4 000 Euro, über 4 000 Euro)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. Juni 2018**

Der Bundesregierung liegen darüber keine Informationen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

74. Abgeordneter
**Dr. Michael
Espendiller**
(AfD)
- Warum benannte der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas im Januar 2016 in der „FAZ“ das Selbsteintrittsrecht der Dublin-III-Verordnung als Rechtsgrundlage für die Asylpolitik im Jahre 2015 (www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/gastbeitrag-von-justizminister-heiko-maas-14041595.html), bei der nach offiziellen Angaben 890 000 Asylbewerber nach Deutschland einreisten (www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2016/09/asylsuchende-2015.html), obwohl die Bundesregierung das Selbsteintrittsrecht im Jahre 2015 tatsächlich nur in 10 495 Fällen ausübte (Bundestagsdrucksache 19/1241, Antwort der Bundesregierung zu Frage 20), und auf welcher Rechtsgrundlage ließ die Bundesregierung die übrigen 879 505 Asylbewerber im Jahre 2015 in die Bundesrepublik Deutschland einreisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 7. Juni 2018**

Der in der Frage zitierte Gastbeitrag verhielt sich zur Rechtmäßigkeit des Handelns der Bundesregierung im Rahmen der Flüchtlingsbewegung 2015 und nahm dabei neben dem Selbsteintrittsrecht nach Artikel 17 der sogenannten Dublin-III-Verordnung auch Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und des Gerichtshofes der Europäischen Union in Bezug.

Für Details zum Selbsteintrittsrecht wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 24 verwiesen. Im Übrigen hat die Bundesregierung zur Frage der Nichtzurückweisung an der Grenze ausführlich in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/883 Stellung bezogen.

75. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)

Inwiefern wird die Bundesregierung gesetzgeberisch tätig werden, um die unklare Rechtslage bezüglich der Verpflichtungen von Kommunikationsdiensteanbietern aus § 113b des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zur Speicherung von Verkehrsdaten (Vorratsdatenspeicherung) und die damit zusammenhängende Mitwirkungspflicht bei der Strafverfolgung aufzulösen, und zu welchem Ergebnis gelangt die Bundesregierung bei der rechtlichen Bewertung möglicher strafrechtlicher Verantwortlichkeiten (insbesondere in Bezug auf mögliche Strafvereitelungen) von Kommunikationsdiensteanbietern, wenn diese entsprechend der Mitteilung der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Anbieterpflichten/OeffentlicheSicherheit/Umsetzung110TKG/VDS_113aTKG/VDS.html) ihren Speicherpflichten aus § 113b TKG nicht nachkommen, solange die Rechtslage unklar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 7. Juni 2018

Ob die in § 113b TKG geregelten Speicherpflichten gegen Unionsrecht verstoßen – was ihre unmittelbare Nichtanwendbarkeit zur Folge hätte und zu entsprechendem gesetzgeberischem Anpassungsbedarf führen würde –, ist Gegenstand nicht rechtskräftig abgeschlossener Gerichtsverfahren. Wie sich bereits aus der zitierten Mitteilung ergibt, sieht die Bundesnetzagentur bis zum rechtskräftigen Abschluss eines dieser Verfahren von allen dort genannten auf die Durchsetzung der Speicherpflicht gerichteten Maßnahmen ab.

In Bezug auf die Frage nach der strafrechtlichen Verantwortung ist darauf hinzuweisen, dass die Strafrechtspflege grundsätzlich, d. h. bis auf hier nicht einschlägige Ausnahmen, nicht in die Zuständigkeit der Bundesregierung fällt. Vielmehr ist es Aufgabe der Staatsanwaltschaften und der unabhängigen Gerichte der Länder, zu beurteilen, ob im Einzelfall ein Straftatbestand erfüllt ist. Da die Gerichte unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sind, sieht die Bundesregierung grundsätzlich davon ab, zu einzelnen Vorgängen Stellung zu nehmen, die Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens waren, sind oder sein können. Ganz allgemein kann aber darauf hingewiesen werden, dass der Straftatbestand der Strafvereitelung nach § 258 des Strafgesetzbuches nicht die Voraussetzungen einer wirksamen Strafrechtspflege insgesamt schützt, sondern eine Vereitelungshandlung in Bezug auf eine konkrete Vortat erfordert.

76. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Auf Grundlage welcher bilateralen oder auf welcher Ebene der Europäischen Union geschlossenen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres gründeten die mit Unterstützung „zahlreicher weiterer Polizeidienststellen sowie der EU-Justizbehörde Eurojust“ durchgeführten Durchsuchungen der Hamburger G20-Sonderkommission „Schwarzer Block“ in Italien, Spanien, Frankreich und der Schweiz („Elbchaussee-Randale: Neun Objekte im Ausland durchsucht“, abendblatt.de vom 29. Mai 2018; sofern es sich um eine europäische Ermittlungsanordnung oder gemeinsame Ermittlungsgruppen handelte, bitte die jeweils beteiligten Polizeidienststellen oder Agenturen nennen), und welche weiteren Maßnahmen im Nachgang zum G20-Gipfel werden auf Grundlage von EU-Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres (auch der Strafverfolgungsbehörde der Europäischen Union – Europol) durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 11. Juni 2018

Die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union erfolgt unmittelbar zwischen den beteiligten Justiz- und Polizeibehörden. Die Zusammenarbeit mit der Schweiz erfolgt gleichfalls ohne Einbindung der Bundesregierung. Der Bundesregierung liegen daher zu der Frage keine Erkenntnisse vor.

77. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Gemeinden wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Mietpreisbremse bisher eingeführt, und wie viele Menschen leben dort?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 7. Juni 2018

Zum Stand von April 2018 wurde die Mietpreisbremse in 313 Gemeinden eingeführt. Diese hatten mit der Bundesregierung zuletzt vorliegendem Stand von 2016 23 313 894 Einwohner.

78. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Welche Finanzmittel wurden seitens des Bundesministeriums der Justiz (und für Verbraucherschutz) seit dem Jahr 2000 der Deutschen Umwelthilfe e. V. zur Verfügung gestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 11. Juni 2018

Der Deutschen Umwelthilfe e. V. wurden weder in der Vergangenheit noch aktuell seitens des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

79. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie viele Rentnerinnen und Rentner sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Bayern auf Grundsicherung angewiesen oder erhalten eine Erwerbsunfähigkeitsrente (bitte jeweils in absoluten Zahlen, relativ zur Gesamtzahl der Rentnerinnen und Rentner und nach Geschlecht aufgeschlüsselt angeben für 2017, 2015 und 2013)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Juni 2018

Auf Basis von Sonderauswertungen der Deutschen Rentenversicherung kann eine Berechnung des Anteils der Alters- und Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner, die Grundsicherungsleistungen beziehen, vorgenommen werden. Die erbetenen Informationen für das Land Bayern können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Entsprechende Daten für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor; es werden daher die Daten für das Jahr 2016 verwendet.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit Rentenbezug sowie Inlandsrenten der gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12., Wohnort Bayern

Jahr	Altersrentner, nur Inlands- renten	Grundsicherungsfälle im Alter ¹ mit Rentenbezug		Rentenempfänger der gRV wegen Erwerbsminderung, nur Inlands- renten	Grundsicherungsfälle bei Erwerbsminderung ² mit Rentenbezug	
		Fallzahl	Anteil an Sp.2		Fallzahl	Anteil an Sp.5
Männer						
2013	948.873	19.287	2,0%	70.214	9.172	13,1%
2015	963.190	22.580	2,3%	73.294	10.865	14,8%
2016	972.554	22.965	2,4%	75.497	10.645	14,1%
Frauen						
2013	1.262.722	30.755	2,4%	70.041	7.149	10,2%
2015	1.292.858	32.153	2,5%	76.680	8.499	11,1%
2016	1.307.823	31.111	2,4%	80.522	8.257	10,3%
Männer und Frauen						
2013	2.211.595	50.042	2,3%	140.255	16.321	11,6%
2015	2.256.048	54.733	2,4%	149.974	19.364	12,9%
2016	2.280.377	54.076	2,4%	156.019	18.902	12,1%

1 Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter ab der Regelaltersgrenze³ mit Altersrente an der Anzahl an Altersrenten der gRV im Alter ab der Regelaltersgrenze³ mit Wohnort in Bayern.

2 Dauerhaft voll erwerbsgeminderte Empfänger/innen von Grundsicherung mit Erwerbsminderungsrente an der Anzahl an vollen Erwerbsminderungsrenten (ohne Zeitrenten) der gRV mit Wohnort in Bayern.

3 Regelaltersgrenze bis zum Jahr 2011: 65 Jahre, im Jahr 2012: 65 Jahre und einen Monat, 2013: 65 Jahre und 2 Monate, 2015: 65 Jahre und 4 Monate, 2016: 65 Jahre und 5 Monate).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestand, eigene Berechnungen

80. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Wie viele Personen erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) („Hartz IV“), und wie viele Personen davon stocken damit ihr Erwerbseinkommen auf bzw. sind in sog. Ein-Euro-Jobs beschäftigt (bitte in absoluten Zahlen und nach Geschlecht aufgeschlüsselt angeben sowie Alleinerziehende separat ausweisen für 2017 und 2015)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Juni 2018

Nach Angaben der Statistik der BA gab es im Jahresdurchschnitt 2017 in Bayern rund 445 000 Regelleistungsberechtigte. Unter diesen Regelleistungsberechtigten befanden sich 320 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, davon 83 000 mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Weitere Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Eine Differenzierung nach Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten (sog. Ein-Euro-Jobs) ist mit den Daten der Statistik der BA nicht möglich.

Bestand erwerbstätige Leistungsberechtigte nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Bayern

Jahresdurchschnitt 2015 bis 2017, Datenstand: Mai 2018

Jahres- durchschnitt	Geschlecht	Alleinerziehend	Regelleistungs- berechtigte (RLB)	Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Mit Brutto- einkommen aus Erwerbs- tätigkeit
			2	3	4
JD 2015	Insgesamt	Insgesamt	413.399	299.792	86.459
		Alleinerziehend	49.921	49.775	19.682
	Männer	Insgesamt	196.420	138.374	35.321
		Alleinerziehend	2.185	2.172	704
	Frauen	Insgesamt	216.718	161.230	51.075
		Alleinerziehend	47.695	47.563	18.960
JD 2016	Insgesamt	Insgesamt	426.969	310.414	83.743
		Alleinerziehend	48.485	48.328	18.570
	Männer	Insgesamt	209.629	150.005	35.252
		Alleinerziehend	2.369	2.358	679
	Frauen	Insgesamt	217.333	160.403	43.491
		Alleinerziehend	46.116	45.970	17.892
JD 2017	Insgesamt	Insgesamt	444.550	319.647	33.099
		Alleinerziehend	47.355	47.133	17.637
	Männer	Insgesamt	221.544	157.577	37.001
		Alleinerziehend	2.345	2.331	668
	Frauen	Insgesamt	222.995	162.067	46.097
		Alleinerziehend	45.010	44.856	16.969

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

81. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Bayern riefen nach Kenntnis der Bundesregierung nach aktuellen Zahlen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ab (bitte nach Rechtskreisen 2017, 2015 und 2013 aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Juni 2018

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet ausschließlich über die im Rechtskreis des SGB II gewährten Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (im Folgenden: Bildungspaket) und stellt die Leistungsberechtigten mit festgestelltem Leistungsanspruch dar. Diese Daten liegen ab dem Berichtsmonat April 2015 vor. Bedarfe für Bildung werden nur bei Personen berücksichtigt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler); der

Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt (vgl. z. B. § 28 Absatz 1 Satz 2, Absatz 7 Satz 1 SGB II).

Im Dezember 2017 gab es in Bayern 44 900 Leistungsberechtigte mit festgestelltem Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Davon waren 13 500 unter sechs Jahre alt, 27 200 sechs und bis unter 15 Jahre alt sowie 4 200 15 bis unter 25 Jahre alt. Daten für die anderen Monate seit April 2015 finden sich in der nachfolgenden Tabelle.

Zur Einordnung der in der Tabelle dargestellten Daten wird auf Folgendes hingewiesen: Liefert ein kommunaler Träger des Bildungspakets keine Daten oder erweisen sich Daten eines Trägers als unplausibel, erfolgt für die betreffenden Jobcenter beziehungsweise Kreise keine Veröffentlichung; in der statistischen Berichterstattung und auch im Landeswert des zugehörigen Landes sowie im Bundeswert sind diese Daten nicht enthalten.

Bestand Leistungsberechtigte mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bayern (Summe der plausiblen Kreise)

Zeitreihe, Datenstand: Mai 2018

Berichtsmonat	Bestand Leistungsberechtigter (LB) mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Summe der plausiblen Kreise)	davon			Nachrichtlich: Anzahl Kreise mit unplausiblen BuT-Informationen in Bayern
		unter 6 Jahre	6 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	
	1	2	3	4	5
April 2015	34.671	10.443	20.819	3.403	3
Mai 2015	34.239	10.212	20.722	3.305	7
Juni 2015	35.148	10356	21.387	3.405	4
Juli 2015	34.889	10.213	21.338	3.278	4
August 2015	81.782	8.898	60.487	12.397	2
September 2015	32.628	10.898	19.108	2.622	6
Oktober 2015	35.781	11.678	21.163	2.940	6
November 2015	36.692	11.953	21.730	3.009	6
Dezember 2015	37.367	12.064	22.166	3.137	5
Januar 2016	37.277	11.673	22.326	3.278	4
Februar 2016	86.601	11.745	59.236	15.620	5
März 2016	38.257	11.500	23.030	3,727	4
April 2016	38.281	11.269	23.200	3.812	3
Mai 2016	37.380	10.880	22.805	3.695	9
Juni 2016	38.442	10.988	23.668	3.786	3
Juli 2016	37,574	10.76	23.042	3.764	4
August 2016	85.382	9.371	61.870	14.141	2
September 2016	35.537	11.403	21.090	3.04.4	3
Oktober 2016	38.615	12.043	23.210	3.362	3
November 2016	40.056	12.457	24.011	3.588	3
Dezember 2016	40.679	12.524	24.432	3.723	4
Januar 2017	41.089	12.232	24.899	3.958	5
Februar 2017	96.807	12.382	64.126	20.299	2
März 2017	42.947	12.384	26.027	4.536	3
April 2017	42.447	12.198	25.745	4.504	2
Mai 2017	43.196	12.095	26.450	4.651	3
Juni 2017	42.765	12.008	26.217	4.540	2
Juli 2017	42,766	11.886	26.257	4.623	3
August 2017	92.414	10.265	65.125	17.024	3
September 2017	40.029	12.357	24.052	3.620	5
Oktober 2017	43.647	13.250	26.408	3.9B9	2
November 2017	44.394	13.430	26.868	4.096	6
Dezember 2017	44.902	13.475	27.223	4.204	3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Statistik zum Bildungs- und Teilhabepaket werden die Leistungsempfänger seit dem Jahr 2015 für das Vierte Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII), seit dem Jahr 2017 für das Dritte Kapitel SGB XII und seit dem Jahr 2016 für das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) statistisch quartalsweise für die einzelnen Monate erfasst. Die vor diesen Zeitpunkten zum Jahresende erhobenen Bildungsleistungen haben die Zahl der Leistungsempfänger dagegen deutlich untererfasst und werden deswegen hier nicht dargestellt. Da das im Normalfall im Februar und August gewährte Schulbedarfspaket die mit Abstand höchste Nutzerzahl aufweist, werden die Empfängerzahlen für August genannt. Im August 2017 erhielten in Bayern 661 Personen nach dem Dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) und zwölf Personen (August 2015: acht Personen) nach dem Vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sowie 5 623 Personen nach dem AsylbLG (Mehrfachzählungen möglich) Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.

82. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen gab es in den letzten 25 Jahren eine Entschädigung für Kinder aufgrund von Genschäden, die durch das berufsbedingte Ausgesetztsein der Eltern gegenüber gentoxischen Gefahrstoffen vor Zeugung/Empfängnis des Kindes verursacht wurden (bitte jährlich aufschlüsseln und Antwort bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. Juni 2018

In der gesetzlichen Unfallversicherung besteht nach § 12 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) Versicherungsschutz für ungeborene Kinder, wenn sie einen Gesundheitsschaden infolge eines Versicherungsfalles der Mutter während der Schwangerschaft erleiden. Als Versicherungsfall der Mutter kommen Arbeitsunfälle sowie schädigende Einwirkungen in Betracht, die generell eine Berufskrankheit verursachen können. Grund für die Ausdehnung des Versicherungsschutzes ist die besondere Gefahrenlage, die aus der natürlichen Einheit von Mutter und Kind entsteht. Das ungeborene Kind steht insoweit einem Versicherten gleich.

Für den Zeitraum von 1992 bis 2016 wurden in der Berufskrankheiten-Dokumentation (BK-DOK) der gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand insgesamt 21 Versicherungsfälle von ungeborenen Kindern erfasst. Diese Fälle verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Jahre:

Jahr der Feststellung	Anzahl
1992	1
1993	2
1994	2
1995	1
1998	2
2009	1
2010	7
2011	4
2016	1
Gesamt	21

In der statistischen Erfassung wird jedoch nicht genauer nach der Ursache des Versicherungsfalles unterschieden. Insofern ist keine Aussage darüber möglich, ob es sich bei den genannten Fällen um eine genotoxische Schädigung der Leibesfrucht handelte.

83. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)

Wie viele Lehrkräfte mit dem Zielberuf „Lehrfähigkeit an einem Gymnasium“ waren/sind in den Jahren 2017 und 2018 in Bayern nach Kenntnis der Bundesregierung bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als arbeitslos beziehungsweise arbeitsuchend gemeldet (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. Juni 2018

Nach Angaben der Arbeitsmarktstatistik der BA waren in Bayern im Mai 2018 insgesamt 191 Personen mit dem Zielberuf „Lehrkräfte in der Sekundarstufe“ arbeitslos und 663 Personen arbeitsuchend gemeldet. Weitere Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bestand an arbeitslosen und arbeitssuchenden Lehrkräften in der Sekundarstufe

Bayern, Zeitreihe

84124 Lehrkräfte in d. Sekundarstufe – Experte			
		Bestand an Arbeitslosen	Bestand an Arbeitsuchenden
2017	Januar	185	422
	Februar	177	394
	März	170	341
	April	166	402
	Mai	152	667
	Juni	167	1.173
	Juli	184	1.372
	August	621	1.370
	September	410	666
	Oktober	258	419
	November	223	425
	Dezember	208	463
2018	Januar	208	449
	Februar	207	441
	März	195	360
	April	198	421
	Mai	191	663

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

84. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Abmeldungen von Arbeitsuchenden sowie von Arbeitslosen auf Wehr-, Freiwilligen- oder Zivildienste im Jahr 2017 (bitte aufgeschlüsselt für West- und Ostdeutsche sowie bitte Angaben in Prozent und absoluten Zahlen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Juni 2018

Nach Angaben der Arbeitsmarktstatistik der BA betrug der Anteil der Abmeldungen von Arbeitsuchenden aufgrund von Wehr-, Freiwilligen- oder Zivildienst an allen Abgängen von Arbeitsuchenden im Jahr 2017 bundesweit 0,3 Prozent, absolut rund 15 000 Arbeitsuchende. Der Anteil der Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit aufgrund von Wehr-, Freiwilligen- oder Zivildienst an allen Abgängen aus Arbeitslosigkeit betrug im Jahr 2017 bundesweit 0,2 Prozent, absolut rund 15 000 Arbeitslose. Weitere Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Abgang an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen

Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland (Gebietsstand Mai 2018)

Jahressumme 2017

Region	Abgang an Arbeitsuchenden			Abgang aus Arbeitslosigkeit		
	insgesamt	Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	Anteil Spalte 2 an Spalte 1	insgesamt	Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	Anteil Spalte 5 an Spalte 4
	1	2	3	4	5	6
Deutschland	5.947.620	15.135	0,3	7.737.411	15.033	0,2
Westdeutschland	4.500.607	7.571	0,2	5.762.393	7.305	0,1
Ostdeutschland	1.433.395	7.562	0,5	1.975.018	7.728	0,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

85. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele geflüchtete Menschen, die infolge von traumatischen Erlebnissen im Herkunftsland und auf der Flucht häufig unter schwerwiegenden psychischen Belastungen leiden und oft schnelle psychotherapeutische Hilfe benötigen, befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung in psychotherapeutischer Behandlung nach Leistungen des Zweiten und Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB V), und wie lang ist die Wartezeit für Geflüchtete auf den Beginn einer Therapie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Juni 2018

Die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherungen haben grundsätzlich Anspruch auf psychotherapeutische Behandlung. Diese Behandlung kann sowohl durch ambulant niedergelassene Ärzte nach § 28 Absatz 3 SGB V durchgeführt werden als auch durch psychiatrische, psychosomatische und psychotherapeutische Einrichtungen. Sowohl die Leistungsausgaben für die Behandlungen als auch die durchgeführte Anzahl der Behandlungsfälle werden in den amtlichen Statistiken der Krankenkassen separat erfasst. Nicht erfasst wird, für welche Versicherten diese Leistungen gewährt wurden. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse dazu vor, wie viele geflüchtete Menschen sich in psychotherapeutischer Behandlung befinden. Dies gilt ebenso für geflüchtete Menschen im Leistungsbezug nach dem SGB II. Die Wartezeit für Versicherte vor dem Beginn einer Therapie wird nicht erfasst.

86. Abgeordnete
Daniela Kluckert
(FDP)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage ist in München lokal eine Servicestelle der BA zur Bearbeitung von Aufenthaltsverfahren, welche nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern (AufenthG) im Bundesgebiet für die Beteiligung der BA zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis erforderlich ist, eingerichtet worden (www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Auslaenderwesen/Service-Center-Arbeitsmigration/Service-Center-f-r-internationale-Fachkr-fte.html), wengleich diese Zuständigkeit seit mehreren Jahren zentral in Duisburg gebündelt ist, und welche Verfahren muss das Land Berlin zur Einrichtung einer solchen Servicestelle zur Bearbeitung der Aufenthaltsverfahren in Berlin durchlaufen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Juni 2018

Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktzugang werden bei der BA seit mehreren Jahren in spezialisierten, überregional zuständigen Arbeitsmarktzulassungs-Teams an verschiedenen Standorten (Duisburg, Frankfurt a. M., Bonn, München und Stuttgart) wahrgenommen. Zu keinem Zeitpunkt war diese Zuständigkeit nur an einem zentralen Standort in Duisburg gebündelt.

Aufgrund der seit dem Jahr 2015 deutlich gestiegenen Fallzahlen musste der Personalbestand im Aufgabengebiet Arbeitsmarktzulassung der BA mit Wirkung zum 1. Januar 2018 aufgestockt werden. Zusätzlich zu dem in München bereits seit dem Jahr 2011 bestehenden Arbeitsmarktzulassungs-Team wurde zur Bewältigung der angestiegenen Vorgänge dauerhaft ein weiteres Arbeitsmarktzulassungs-Team in München eingerichtet. Für Vorgänge aus dem Land Berlin ergab sich keine organisatorische Änderung; es ist bei der bisherigen Zuständigkeit des Arbeitsmarktzulassungs-Teams in Duisburg geblieben.

87. Abgeordneter
Pascal Kober
(FDP) Welche Mehrkosten entstehen den Jobcentern zusätzlich jährlich durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst vom 17. April 2018?
88. Abgeordneter
Pascal Kober
(FDP) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Mehrkosten, die die Haushalte der Jobcenter durch den Tarifabschluss zusätzlich belasten, zu kompensieren, und in welcher Höhe wird die Entlastung erfolgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. Juni 2018

Die Fragen 87 und 88 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Einschätzung der Bundesregierung beläuft sich der zusätzliche Bedarf an Mitteln für Verwaltungskosten im SGB II für den Bund infolge der jüngsten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst und deren Übertragung auf den Tarifvertrag für die Beschäftigten der Kommunen und der BA in den Jobcentern ansteigend bis 2021 auf rund 310 Millionen Euro und wird bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2019 berücksichtigt.

89. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Beabsichtigt die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Einführung einer bundesweiten gesetzlichen Wohnungslosenstatistik vorzulegen, und wenn ja, wann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Juni 2018

Es wird derzeit sondiert, ob die Bundesregierung einen Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer gesetzlichen Regelung einer bundesweiten Wohnungslosenstatistik vorlegt.

90. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist der Bundesregierung der Sachverhalt bekannt, dass Landesaufsichtsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern (MV) Arbeitgebern (wie z. B. Hochzeitsveranstaltern), welche Angestellte ganzjährig beschäftigen, Ausnahmegenehmigungen nach § 15 Absatz 1 Nummer 2 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) nicht erteilen, wodurch Arbeitgeber und deren ganzjährig Angestellte in MV Nachteile erfahren, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um Benachteiligungen in einzelnen Bundesländern wie MV zu beseitigen im Hinblick auf das formulierte Ziel, „in 2025 Vollbeschäftigung“ zu erreichen (siehe www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2018/04/2018-04-28-podcast.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Juni 2018

Tägliche Arbeitszeiten über zehn Stunden sind unter bestimmten Voraussetzungen mit Genehmigung der Arbeitsschutzbehörde z. B. für Saison- und Kampagnenbetriebe (§ 15 Absatz 1 Nummer 2 ArbZG) möglich. Eine solche Arbeitszeitverlängerung kann nur für die Zeit der Saison oder Kampagne bewilligt werden. Die Regelung kann auch für Saisonbetriebe im Gastgewerbe genutzt werden.

Die Durchführung des ArbZG obliegt den Ländern in eigener Zuständigkeit. Nur die Arbeitsschutzbehörden der Länder und im Streitfall die Gerichte können Entscheidungen im Einzelfall treffen.

91. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Menschen, die als Kinder und Jugendliche zwischen 1949 und 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben, haben sich bislang bei den Anlauf- und Beratungsstellen der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ angemeldet, und wie viele Anträge auf finanzielle Hilfe wurden positiv beschieden (bitte jeweils nach Bundesländern getrennt auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. Juni 2018

Bis zum Stichtag des 30. April 2018 haben sich 6 418 Betroffene bzw. deren Vertretungen an die Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung gewandt. Aus diesen Erstkontakten resultierten insgesamt 2 968 Beratungsgespräche. Insgesamt wurden zum Stichtag des 30. April 2018 Unterstützungsleistungen an 2 203 Betroffene im gesamten Bundesgebiet ausgezahlt. Der folgenden Übersicht kann die Anzahl der Betroffenen mit Unterstützungsleistungen je Land entnommen werden:

Land	Anzahl Betroffener, an die Leistungen ausgezahlt wurden
Baden-Württemberg	64
Bayern	153
Berlin	64
Brandenburg	168
Bremen	22
Hamburg	76
Hessen	287
Mecklenburg-Vorpommern	117
Niedersachsen	73
Nordrhein-Westfalen	752
Rheinland-Pfalz	38
Saarland	6
Sachsen	54
Sachsen-Anhalt	57
Schleswig-Holstein	239
Thüringen	33

92. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Anmeldefrist zum Hilfsangebot der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ über den 31. Dezember 2019 hinaus zu verlängern, und auf welche Weise plant die Bundesregierung, die Aufklärung über die Arbeit der Stiftung zu intensivieren – angesichts dessen, dass es Hinweise gibt, dass das Unterstützungsangebot vielfach noch unbekannt ist (www.saarbrueckerzeitung.de/saarland/saarland/opferentschaedigung-im-saarland-laeuft-nur-stockend-an_aid-22721565) und zudem die Aufklärung über Gewalt durch Medikamentenversuche in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. der Psychiatrie nur schleppend vorangeht (www.br.de/nachrichten/wie-heimkinder-zu-versuchsobjekten-wurden-100.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. Juni 2018

Die Bundesregierung unterstützt das Ziel, die Anmeldefrist zu verlängern. Diese Maßnahme wird noch in diesem Jahr im Lenkungsausschuss der Stiftung mit den anderen Errichtern Ländern und Kirchen abgestimmt, da eine Entscheidung nur einvernehmlich erfolgen kann.

Über den niedrighschwelligigen Zugang zum Hilfesystem wurde die Öffentlichkeit bereits bei der Aufnahme der Stiftungsarbeit durch umfangreiche Presse- und Informationsarbeit informiert. Ein Flyer mit einer Auflage von 72 000 Stück und Plakate mit einer Auflage von 8 200 Stück wurden u. a. zur Verteilung in den Einrichtungen der Behindertenhilfe

und der Psychiatrie zur Verfügung gestellt. Auf dem barrierefreien Internetauftritt der Stiftung (www.stiftung-erkennung-hilfe.de) kann man sich über die Hintergründe der Stiftung, die Leistungen und das Anmeldeverfahren informieren. Die Informationsmaterialien der Stiftung werden auch in Leichter Sprache sowie in Gebärdensprache bereitgestellt. Ein kostenloses Informationstelefon im Auftrag der Stiftung beantwortet allgemeine Fragen und informiert über die Kontaktmöglichkeiten der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen in den Ländern. In Informationskampagnen wurden wesentliche Multiplikatoren angeschrieben.

Die Öffentlichkeitsmaßnahmen der Stiftung werden jetzt nochmals intensiviert. Auch wird mit Fachleuten vor allem aus dem psychiatrischen Bereich und dem Errichterkreis der Stiftung eruiert, wie Betroffene noch besser erreicht werden können.

93. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum geht die Bundesregierung davon aus, dass die im „Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung befristeter Regelungen im Arbeitsförderungsrecht und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen“ (Bundestagsdrucksache 19/2072) verwendeten Begriffe „Websites und mobile Anwendungen“ (§ 12a des Entwurfs eines Behindertengleichstellungsgesetzes – BGG-E) auch solche grafischen Programmoberflächen umfassen, die von öffentlichen Stellen angeboten werden und ohne Internetverbindung anwendbar sind, wie beispielsweise Bedienterminals, Informations-CDs und -DVDs oder PC-Anwendungen (vgl. u. a. Stellungnahme zum Gesetzentwurf vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. Juni 2018

Bei den in der Frage aufgezählten Beispielen (PC-Anwendungen und Bedienterminals) handelt es sich vornehmlich nicht um Webanwendungen, sondern um Bereiche, die der „elektronischen Vorgangsbearbeitung“ zuzuordnen sind (§ 12a Absatz 1 Satz 2 BGG-E). Die technischen Fragen, auch zu den Anforderungen elektronischer Verwaltungsabläufe, werden im Rahmen der Überarbeitung der Rechtsverordnung (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – BITV) nach § 12d BGG-E zu klären sein.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. Mai 2018 auf die Schriftliche Frage 99 auf Bundestagsdrucksache 19/2083 verwiesen.

94. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Anträge auf Arbeitslosengeldleistungen nach der Sonderregelung für überwiegend kurz befristet Beschäftigte nach § 142 Absatz 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) gestellt, und wie viele davon wurden bewilligt (bitte jährlich bzw. entsprechend den Erhebungszeiträumen seit 2009 angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Juni 2018

Auf der Grundlage der Auswertungen der BA zur Inanspruchnahme der Sonderregelung für überwiegend kurz befristet Beschäftigte (§ 142 Absatz 2 SGB III) wurden dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bislang für acht Erhebungszeiträume folgende Angaben übermittelt:

Inanspruchnahme der Sonderregelung für überwiegend kurz befristet Beschäftigte nach § 142 Absatz 2 SGB III

	August 2009 – März 2010	April 2010 – März 2011	April 2011 – März 2012	April 2012 – März 2013	April 2013 – März 2014	April 2014 – März 2015	April 2015 – März 2016	April 2016 – März 2017
Zahl der gestellten Leistungs- anträge	883	436	321	314	312	406	336	334
Zahl der bewilligten Leistungs- anträge	221	242	219	222	229	295	239	238

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

95. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Menschen, die sich arbeitslos meldeten, konnten nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der zweijährigen Rahmenfrist versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse von insgesamt bis zu vier, vier bis sechs, sechs bis acht, acht bis zehn, zehn bis zwölf Monaten vorweisen (bitte Jahreswerte seit 2013 angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Juni 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, da die BA dazu keine Statistik führt.

96. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Welche Treffen des Bundeskanzleramtes (Bundeskanzlerin, Staatsministerin Dorothee Bär, Chef des Bundeskanzleramtes), des Bundesministers für Arbeit und Soziales sowie des Bundesministers für Wirtschaft und Energie mit Arbeitgeberverbänden und Unternehmen, bei denen es um das Thema Arbeitszeit bzw. das Arbeitszeitgesetz ging, gab es seit Beginn der Legislaturperiode bis dato, und wie viele entsprechende Treffen fanden im gleichen Zeitraum mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen statt (bitte für alle Datum, Organisation und teilnehmende Bundesministerinnen und Bundesminister bzw. Bundeskanzlerin angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Juni 2018

Die Mitglieder der Bundesregierung führen fortlaufend eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern der unterschiedlichen Interessenvereinigungen, so dass die beigefügte Übersicht über die Treffen der Bundeskanzlerin, des aktuellen sowie des früheren Chefs des Bundeskanzleramtes und des Bundesministers für Arbeit und Soziales seit Beginn der Legislaturperiode, bei denen es ganz oder teilweise um das Thema Arbeitszeit bzw. Arbeitszeitgesetz ging, keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass interne Gespräche mit Arbeitnehmervertretungen der jeweiligen Ressorts und Gespräche zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts als nicht von der Frage erfasst betrachtet wurden.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Nr.	Datum	Organisation
1	9. März 2018	„Münchener Spitzengespräch der deutschen Wirtschaft“ mit Vertretern von BDA, BDI, DIHK und ZDH

Chef des Bundeskanzleramtes Dr. Helge Braun

Nr.	Datum	Organisation
1	12. April 2018	IG Metall, Vorsitzender Jörg Hofmann und Martin Kamp
2	14. Mai 2018	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA): Ingo Kramer und Steffen Kampeter

Chef des Bundeskanzleramtes Peter Altmaier

Nr.	Datum	Organisation
1	12. Oktober 2017	Gespräch mit dem BDA-Präsidium

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil

Nr.	Datum	Organisation
1	17. April 2018	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA): Ingo Kramer und Steffen Kampeter
2	18. April 2018	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA): Gespräch mit dem Präsidium
3	8. Mai 2018	Deutscher Gewerkschaftsbund – Gespräch mit dem Bundesvorstand
4	4. Juni 2018	Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten – Gespräch mit Michaela Rosenberger (Vorsitzende) und Guido Zeitler (stv. Vorsitzender)

97. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.) Bei wie vielen Kindern unter 18 Jahren in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften wurde jeweils in den Jahren von 2005 bis 2017 Einkommen aus Erwerbstätigkeit angerechnet, und wie hoch war dieser Betrag in den jeweiligen Jahren durchschnittlich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. Juni 2018

Nach Angaben der Statistik der BA betrug der Bestand an erwerbsfähigen Kindern unter 18 Jahren in der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt 2017 bundesweit rund 11 000 Personen. Das durchschnittliche Bruttoerwerbseinkommen dieser Personengruppe betrug 252 Euro. Aussagen zur Höhe von angerechnetem Erwerbseinkommen sind nicht möglich. Die Daten sind seit dem Jahr 2007 verfügbar. Weitere Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bestand Kinder unter 18 Jahren mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit und deren durchschnittliches Bruttoerwerbseinkommen in Euro

Deutschland

Jahresdurchschnitt 2007 bis 2017, Datenstand: Mai 2018

Jahresdurchschnitt	Bestand erwerbsfähiger Kinder unter 18 Jahren mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit 1	Durchschnittliches Bruttoerwerbseinkommen der Kinder unter 18 Jahren in Euro 2
JD 2007	14.014	274
JD 2008	15 781	254
JD 2009	15.707	232
JD 2010	15.095	211
JD 2011	14.647	222
JD 2012	14.281	229
JD 2013	14.310	230
JD 2014	14.258	234
JD 2015	12.500	245
JD 2016	11.691	244
JD 2017	11.057	252

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

98. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) bisher keinen Abschlussbericht zu den Vorfällen des 19. Juli 2017 am Ausbildungszentrum Munster (vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehrgutachten-belastet-ausbilder-nach-todesfall-in-munster-schwer-a-1196339.html) vorgelegt, und wann soll eine abschließende Betrachtung fertiggestellt und dem Parlament zugeleitet werden (sollte nicht oder nicht länger ein abschließender Bericht vorgesehen sein, bitte den gegenwärtigen Stand oder die Ergebnisse der Untersuchungen in der Antwort zu dieser Frage angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 7. Juni 2018

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat am 10. Oktober 2017 den Inspekteur des Heeres gebeten, den Abschlussbericht des Heeres zu den Ereignissen vom 19. Juli 2017 im Offizieranwärterbataillon 1 Munster,

nach Abschluss der staatsanwaltschaftlichen und disziplinarischen Ermittlungen, vorzulegen.

Die Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft Lüneburg dauern an. Eine abschließende Stellungnahme, die auch etwaige disziplinäre Bewertungen berücksichtigen soll, ist erst nach dem Abschluss der nach wie vor andauernden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Lüneburg möglich. Mit einer Entschließung zum weiteren Vorgehen ist nach dortiger Auskunft nicht vor Ende Juli 2018 zu rechnen.

99. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat das BMVg bisher keinen abschließenden Bericht zu den Geschehnissen auf einer Verabschiedungsfeier des Kommandos Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr am 27. April 2017 (vgl. www.tagesschau.de/inland/bundeswehr-rechtsextremismus-105.html) vorgelegt, und wann soll eine abschließende Betrachtung fertiggestellt und dem Parlament zugeleitet werden (sollte nicht oder nicht länger ein abschließender Bericht vorgesehen sein, bitte den gegenwärtigen Stand oder die Ergebnisse der Untersuchungen in der Antwort zu dieser Frage angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 7. Juni 2018

Ein abschließender Bericht wurde seitens des BMVg bisher nicht vorgelegt, da die Ermittlungen noch andauern.

Die Wehrdisziplinaranwaltschaft für den Bereich der Division Schnelle Kräfte (WDA DSK) hat am 13. Juli 2017 disziplinäre Vorermittlungen gegen mehrere Angehörige des KSK aufgenommen.

Am 18. August 2017 ist der Vorgang durch die WDA DSK an die Staatsanwaltschaft Stuttgart abgegeben worden. Dort wird seither ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen einen Beschuldigten in der Sache geführt. Die zu treffende disziplinäre Bewertung ist abhängig vom Ergebnis dieser strafrechtlichen Ermittlungen. Dabei wird hinsichtlich des Verdachts strafbaren Verhaltens die Entschließung der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu berücksichtigen sein, deren Ermittlungen noch andauern.

Welchen zeitlichen Umfang die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart in Anspruch nehmen werden, ist noch nicht absehbar. Daher ist der Zeitpunkt der Fertigstellung und Vorlage eines Abschlussberichtes durch das BMVg an das Parlament derzeit nicht prognostizierbar.

100. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Ist die Antwort zu Frage 15 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/2119, dahingehend zu verstehen, dass es seitens Angehöriger des Bundesverteidigungsministeriums und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie keine Treffen mit Vertretern über die genannten Staaten (Frankreich, Finnland, Großbritannien, Italien, Japan, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweiz, Spanien, Tschechien und USA) hinaus mit anderen Staaten (z. B. Saudi-Arabien, Katar, Vereinigte Arabische Emirate, Türkei) gegeben hat, und inwieweit hat es auf der Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung (ILA) 2018 auch Gespräche seitens der Bundesregierung mit Vertretern der Rheinmetall AG gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 12. Juni 2018

Es ist dem BMVg und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nicht bekannt, ob Vertreter weiterer als der in der genannten Antwort bereits aufgeführten Nationen auf der ILA Berlin 2018 vertreten waren. Insofern fanden auch keine Gespräche mit Vertretern weiterer Nationen statt.

Auf der ILA in Berlin 2018 hat es keine Gespräche der Bundesregierung mit Vertretern der Rheinmetall AG gegeben.

101. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Ebene beteiligt sich die Bundesregierung an der französischen Initiative „EI2“, die im März 2018 erstmals von Frankreich einberufen wurde, um über eine vertiefte, sicherheitspolitische Zusammenarbeit jenseits von „Pesco“ zu beraten (vgl. Süddeutsche Zeitung, 3. Mai 2018 „Partnersuche zum Kämpfen. Frankreich wirbt in Europa um Verbündete für Auslandseinsätze“), und in welcher Form beteiligt sich die Bundesregierung am angedachten Ministertreffen im Juni diesen Jahres?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 11. Juni 2018

Die Bundesregierung ist von Frankreich zur Teilnahme an der European Intervention Initiative (EI2) eingeladen worden. Das BMVg hat sich bisher auf Arbeitsebene an ergebnisoffenen Besprechungen und Workshops zu Fragen von Inhalt und Ausgestaltung dieser Initiative beteiligt. Die ressortübergreifenden Abstimmungen in der Bundesregierung zu einer möglichen Beteiligung Deutschlands an EI2 sind noch nicht abgeschlossen.

Ein Treffen auf Ministerebene zu EI2 wurde von französischer Seite für den 25. Juni 2018 angekündigt.

102. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten sind insgesamt durch den Einsatz von sechs Kampfflugzeugen (vier Eurofighter und zwei Tornados) im Luftraum über Berlin anlässlich der Verabschiedung von Generalleutnant Karl Müllner am 29. Mai 2018 angefallen (www.tagesspiegel.de/berlin/bezirke/spandau/berlin-spandau-kampfflugzeuge-donnern-ueber-berliner-wohnhaeuser-hinweg/22625160.html, abgerufen am 31. Mai 2018), und in wie vielen Fällen haben in den zurückliegenden fünf Jahren ähnliche kostenaufwändige Verabschiedungszeremonien stattgefunden (bitte die Kosten möglichst nach Technik, Personaleinsatz und etwaigen Gebühren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 11. Juni 2018

Im Rahmen der Verabschiedung des Inspektors der Luftwaffe, Generalleutnant Karl Müllner, sind durch den Einsatz der sechs Kampfflugzeuge am 29. Mai 2018 keine der Verabschiedung zurechenbaren Kosten entstanden.

Die angesprochenen sechs Kampfflugzeuge haben Flüge im Rahmen des Übungs- und Ausbildungsflugbetriebes durchgeführt, welche hier konkret der Ausbildung von Tiefflug, der Ausbildung im Führen von Formationen, der Durchführung von Formationsflügen, dem koordinierten Überflug von vorgegebenen Wegpunkten zu vorgegebener Zeit und der Koordination zwischen unterschiedlichen Geschwadern und Waffensystemen der Luftwaffe dienen.

Aufgrund der Verabschiedungszeremonie wurden die Flugrouten wie bekannt geplant und die Flüge entsprechend durchgeführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

103. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind die Inhalte (bitte aufzählen) des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Wiedenzulassung von Kupfer, der am vergangenen Freitag, dem 25. Mai 2018, beim Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (SCoPAFF) vorgestellt wurde (siehe https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/sc_phyto_20180524_ppl_agenda.pdf), und wie positioniert sich die Bundesregierung im Kommentierungsverfahren zu vorgeschlagenen Einschränkungen bzw. Bedingungen der Wiedenzulassung von Kupfer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 7. Juni 2018**

Die Europäische Kommission erstellt ihre Vorschläge zur Genehmigung von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen grundsätzlich zunächst als vertraulich zu behandelnde Arbeitsdokumente.

Das gilt auch für den in der Sitzung des SCoPAFF am 24. und 25. Mai 2018 vorgelegten Entwurf für eine Verordnung zu kupferhaltigen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen.

Das genannte Arbeitsdokument ist vor dem oben genannten Hintergrund als „Verschlussache, nur für den Dienstgebrauch (VS – NfD)“ eingestuft und nicht zur Veröffentlichung als Bundestagsdrucksache bestimmt. Es wird als separate Anlage übermittelt.

Die Positionierung der Bundesregierung zum vertraulichen Arbeitsdokument der Europäischen Kommission ist noch nicht abgeschlossen.*

* Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 7. Juni 2018 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

104. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Anteil (wertmäßig) werden Produkte aus kontrolliert ökologischer Produktion in den Verpflegungseinrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eingesetzt (unter Nennung der Kantinen und des Bioanteils), und bis wann will das BMEL diese Anteile auf die in der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) angestrebten 30 Prozent steigern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 7. Juni 2018

Im Rahmen der ZöL hat sich das BMEL zum Ziel gesetzt, den Anteil ökologisch erzeugter Lebensmittel und Getränke im Geschäftsbereich des BMEL auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen. Das BMEL hat mit dem Konzessionär der Kantinen am Standort Bonn im Konzessionsvertrag vereinbart, dass Lebensmittel – bezogen auf den Wareneinsatz (Lebensmittel) – zu mindestens 10 Prozent aus biologischer Landwirtschaft nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die biologische Produktion und die Kennzeichnung von biologischen Erzeugnissen stammen müssen.

Unterstützt durch ein Begleitprojekt zur Umsetzung des Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) für die Betriebsverpflegung wird u. a. eine Steigerung des Anteils auf mindestens 30 Prozent aus biologischer Landwirtschaft angestrebt. Dabei werden insbesondere auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt. Das Projekt wurde mit einer Laufzeit von zwei Jahren geplant und wird in den Kantinen des BMEL und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) am Standort Bonn durchgeführt. Als Ergebnis soll ein Leitfaden erstellt werden, der Kantinen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien unterstützt.

Eine erste Abfrage zeigt, dass viele Kantinen im Geschäftsbereich des BMEL bereits Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Der Bioanteil liegt dabei im Durchschnitt bei zirka 10 Prozent.

105. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Initiativen und Maßnahmen setzt sich das BMEL dafür ein, dass in allen Verpflegungseinrichtungen der gesamten Bundesregierung mehr Produkte aus kontrolliert ökologischer Produktion verwendet werden, um das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD niedergelegte Ziel von 20 Prozent Ökolandbau bis zum Jahr 2030 zu realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 7. Juni 2018

Zur Steigerung des Bioanteils in der öffentlichen Beschaffung bereitet der Bund zusätzlich zu dem vorgenannten Projekt eine Ausschreibung für die Entwicklung einzelner Informationsmodule vor. Diese sollen von

verschiedenen Zielgruppen (Kantinenbetreiber, Entscheidungsträger in der öffentlichen Verwaltung) je nach Bedarf eingesetzt werden können. Die Ausschreibung ist für das Jahr 2018 geplant.

Außerdem wird eine Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Beratung von Unternehmen der Außerhausverpflegung (AHV) vorbereitet. Gegenstand dieser Förderung sind Initialberatungen und Schulungen zur Einführung von Biolebensmitteln in das Speiseangebot und von AHV-Beratern für mehrere Unternehmen einer Region. Die Veröffentlichung auch dieser Förderrichtlinie ist für das Jahr 2018 geplant und richtet sich ebenfalls auch an Betreiber von Verpflegungseinrichtungen öffentlicher Verwaltungen.

106. Abgeordnete
Britta Habelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe (prozentual und absolut) wird die Kommission nach aktuellem Kenntnisstand (Kommissionsvorschlag geplant für den 1. Juni 2018) der Bundesregierung die Fördermittel der EU für Deutschland für die ländliche Entwicklung für den kommenden MFR 2021 – 2027 im Vergleich zum derzeit gültigen MFR bis 2020 kürzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 7. Juni 2018

Am 1. Juni 2018 hat die Europäische Kommission ihre Legislativvorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 vorgelegt. Demnach sollen Deutschland im Zeitraum von 2021 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 6 929,5 Mio. Euro zugewiesen werden. In der laufenden ELER-Förderperiode 2014 bis 2020 stehen Deutschland ohne Berücksichtigung der Umschichtung 8 217,9 Mio. Euro zur Verfügung. Entsprechend sollen die ELER-Mittel für Deutschland um rund 1 288 Mio. Euro bzw. 15,7 Prozent gekürzt werden.

107. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Welche sind die 28 häufigsten Länder, in denen die auf dem staatlichen Internetportal www.lebensmittelwarnung.de von 2011 bis heute veröffentlichten zurückgerufenen Lebensmittel gefertigt bzw. erzeugt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 11. Juni 2018

Anhand der auf dem Portal www.lebensmittelwarnung.de publizierten Informationen sollen die Verbraucher betroffene Produkte eindeutig identifizieren können und über damit einhergehende Gefahren aufgeklärt werden. Veröffentlichte Inhalte sind u. a. die genaue Produktbezeichnung, der Name des Inverkehrbringers und die Beschreibung der Gefahr.

Da auf www.lebensmittelwarnung.de nur der Erstinverkehrbringer des betroffenen Lebensmittels in Deutschland genannt wird, werden die Angaben zum Ursprung der Ware nicht in der Datenbank erfasst. Daher liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Allerdings sind auf europäischer Ebene den jeweiligen Annual Reports zum Rapid Alert System for Food and Feed (RASFF) detaillierte Angaben hierzu zu entnehmen. Für das Jahr 2016 kamen aus Drittstaaten belastete Lebensmittel (Pestizide, Aflatoxine, Salmonellen etc.) unter anderem aus der Türkei, Iran, China, den Vereinigten Staaten von Amerika, Indien und Ägypten.

108. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD) In wie vielen Fällen wurden behördliche Maßnahmen zur Überprüfung eingeleitet, und welcher Art waren diese Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 11. Juni 2018**

Diese Informationen werden von dem Portal www.lebensmittelwarnung.de ebenfalls nicht erfasst und liegen der Bundesregierung deshalb nicht vor. Nach der grundgesetzlichen Kompetenzzuweisung (Artikel 30, 83 GG) sind die Länder für den Vollzug der Gesetze zuständig und damit auch für die Überwachung der Einhaltung der lebensmittlerechtlichen Vorschriften. Daher liegen der Bundesregierung im Einzelnen keine Erkenntnisse vor, in wie vielen Fällen neben der Betätigung des Portals behördliche Maßnahmen zur Überprüfung eingeleitet wurden und welcher Art diese Maßnahmen waren.

109. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD) Wie beurteilt und erklärt sich die Bundesregierung die grundsätzlich hohe Zahl und den sich bereits Anfang dieses Jahres abzeichnenden nochmaligen Anstieg der jährlichen Rückrufaktionen im Lebensmittelbereich (www.wiwo.de/unternehmen/handel/rueckrufaktionen-lebensmittelrueckruefsteigen-sprunghaft-an/21077350.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 11. Juni 2018**

Seit dem Start des Internetportals im Oktober 2011 hat es einen stetigen Zuwachs an Meldungen gegeben. Es ist davon auszugehen, dass dies auf eine stärkere Nutzung des Portals durch die Bundesländer zurückzuführen ist. Genauere Angaben hierzu können nur die Bundesländer machen, da sie für die Einstellung der Meldungen auf www.lebensmittelwarnung.de zuständig sind. Die höhere Zahl der Rückrufe dürfte außerdem auch mit der verbesserten internen Qualitätssicherung, der größeren Kundenorientierung und der in den letzten Jahren gestiegenen Bereitschaft der Unternehmen zu aktiver Transparenz zu erklären sein. In den meisten Fällen sind es die öffentlichen Rückrufe der Unternehmen selbst, die von den Ländern auf dem Portal veröffentlicht werden.

110. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) Erwägt die Bundesregierung die genaue Analyse der Ursachen der Rückrufaktionen, ggf. auch mit Blick auf etwaige den deutschen Standard senkende multilaterale Regelungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 11. Juni 2018**

Die vorliegenden Daten und Informationen lassen nach Auffassung der Bundesregierung keine entsprechenden Rückschlüsse zu.

Das Lebensmittelrecht ist in Europa weitgehend harmonisiert. Produkte, die in der Europäischen Union rechtmäßig in den Verkehr gebracht wurden, sind in der Regel auch in Deutschland verkehrsfähig. Daher unterstützt die Bundesregierung die vorgesehenen Maßnahmen auf europäischer Ebene, die die Sicherheit der Lebensmittel und damit den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher erhöhen. Drittstaaten, bei denen auftretende Risiken bei der Einfuhr in die Europäische Union bekannt werden, unterliegen unter anderem nach der Verordnung (EG) 669/2009, die für Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs gilt, verstärkten Einfuhrkontrollen. Ist erkennbar, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Produktsicherheit in den jeweiligen Drittstaaten nicht greifen, werden die betroffenen Produkte zeitlich befristet oder in Ausnahmefällen auch dauerhaft für den Import in die Europäische Union gesperrt.

111. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse über die Haltung wildlebender Tiere in Zirkussen hat die Bundesregierung seit der Antwort auf die Kleine Anfrage „Haltung von Wildtieren im Zirkus“ (Bundestagsdrucksache 18/2690) gewonnen, und wird sie aufgrund der bestehenden Erkenntnislage zeitnah eine Initiative ergreifen (etwa ein Verbot der Haltung von wildlebenden Tieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. Juni 2018**

§ 11 Absatz 4 des Tierschutzgesetzes ermächtigt das BMEL, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates das Zurschaustellen von Tieren wildlebender Arten an wechselnden Orten zu beschränken oder zu verbieten, soweit die Tiere der jeweiligen Art an wechselnden Orten nur unter erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden gehalten oder zu den wechselnden Orten nur unter erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden befördert werden können. Eine solche Rechtsverordnung darf nur erlassen werden, soweit den erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden durch andere Regelungen, insbesondere solche mit Anforderungen an die Haltung oder Beförderung der Tiere, nicht wirksam begegnet werden kann.

Aus Sicht der Bundesregierung kann jedoch nicht generell davon ausgegangen werden, dass Wildtiere im Zirkus an wechselnden Orten nur unter erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden gehalten oder zu den wechselnden Orten nur unter erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden befördert werden können. Bezüglich einzelner Arten wildlebender Tiere dauert die Prüfung noch an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

112. Abgeordnete **Katja Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass gemäß einer Stellungnahme der Bezirksregierung Köln gegenüber der Stadt Bonn Sexarbeiter und -innen ein anwaltlicher Rechtsbeistand verweigert werden kann (siehe www.donacarmen.de/pressemitteilung-prostituiertenschutzgesetz-machts-moeglich/), und sieht die Bundesregierung angesichts dessen die Notwendigkeit, § 8 des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) so zu verändern, dass Betroffene selbst über die Anwesenheit eines Rechtsbeistandes entscheiden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 13. Juni 2018

Mit Zustimmung der Behörde und der beratenen Person können nicht nur die von § 8 Absatz 2 Satz 1 des ProstSchG erfassten Fachberatungsstellen für Prostituierte oder eine mit Aufgaben der gesundheitlichen Beratung betraute Stelle nach § 10 Absatz 1 ProstSchG zum Gespräch hinzugezogen werden, sondern gemäß § 8 Absatz 2 Satz 2 auch „Dritte“.

Dritte im Sinne von § 8 Absatz 2 können grundsätzlich auch Rechtsanwälte sein. Ohne Zustimmung der beratenen Person können Dritte ausschließlich zum Zwecke der Sprachmittlung beigezogen werden (§ 8 Absatz 2 Satz 3).

Die Anmeldebehörde hat dafür Sorge zu tragen, dass Vertraulichkeit und Offenheit des Gesprächs uneingeschränkt gewährleistet sind. Aus diesem Grund soll das Informations- und Beratungsgespräch im Rahmen des Anmeldeverfahrens in einem vertraulichen Rahmen zwischen beratender Behörde und der zur Beratung erschienenen Person stattfinden (vgl. § 8 Absatz 1 ProstSchG).

Dadurch, dass die Teilnahme „Dritter“ an dem Gespräch nur auf Veranlassung der Behörde oder mit ihrer Zustimmung möglich ist, soll verhindert werden, dass Prostituierte sich in Anwesenheit mitgebrachter Begleitpersonen ggf. nicht unbefangenen äußern oder einer fremdsteuernden Einflussnahme durch eine solche Person ausgesetzt wären.

Die Entscheidung über die Erteilung der Zustimmung, ob ein „Dritter“ dem Informations- und Beratungsgespräch beiwohnen darf, obliegt der zuständigen Behörde vor Ort und ist einzelfallbezogen zu treffen. Bei dieser Entscheidung sind – als Bestandteil des rechtsstaatlichen Verfahrens – in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens auch die in § 14 VwVfG verankerten Grundsätze zu berücksichtigen.

113. Abgeordnete **Katrin Werner**
(DIE LINKE.)
- Zu welchem konkreten Zeitpunkt wird die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ zu Familien in Trennung, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben wurde und die nach Angaben der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 43, Plenarprotokoll 19/5, S. 454 im Frühjahr 2018 veröffentlicht werden sollte, veröffentlicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 11. Juni 2018

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ musste aufgrund nicht zu vertretener schwerwiegender persönlicher Gründe eines der beiden persönlich verpflichteten Auftragnehmer verschoben werden und wird im Laufe des Jahres erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

114. Abgeordnete **Veronika Bellmann**
(CDU/CSU)
- Welche Rolle spielen nach Einschätzung der Bundesregierung sogenannte Impfbeimischungen in der Argumentation der Impfverweigerer, und inwiefern wird seitens der Bundesregierung dieser Argumentation entgegengetreten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 7. Juni 2018

Die Bestandteile eines Impfstoffs können in Wirkstoffe und sonstige Bestandteile unterteilt werden. Diese Stoffe sind in der Fachinformation aufgeführt. Die Nennung von Adjuvanzen, die als immunologische Wirkverstärker eingesetzt werden, erfolgt zusammen mit den Wirkstoffen. Sonstige Bestandteile sind alle Komponenten, die in der Endformulierung des Impfstoffs enthalten sind. Zudem können weitere Stoffe, die

Restbestandteile aus dem Herstellungsverfahren sind, in Spuren enthalten sein. Diese werden genannt, wenn ihre Kenntnis für eine sichere Anwendung des Arzneimittels erforderlich ist.

Sonstige Bestandteile sind ein wichtiges, aber nicht das einzige Thema in Anfragen von Impfkritikern. Über die detaillierten Inhalte von Bürgeranfragen führen das Bundesministerium für Gesundheit und das Paul Ehrlich-Institut (PEI) keine Statistik. Insgesamt ist keine besondere Häufung dieser Thematik im Vergleich zu anderen Themenbereichen zu erkennen.

Weiterführende Informationen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu Wirkstoffen und sonstigen Bestandteilen in Impfstoffen, wie z. B. Aluminiumverbindungen, Thiomersal oder Hühnereiweiß, stellt die zuständige Bundesoberbehörde, das PEI, auf seiner Internetseite www.pei.de zur Verfügung.

115. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Brief von Ärzte ohne Grenzen e. V. an die EU-Kommission (www.msfacecess.org/content/open-letter-european-commissioner-eu-india-free-trade-agreement-and-its-impact-access), in dem vor steigenden Behandlungskosten für HIV-Patienten durch das EU-Indien-Handelsabkommen gewarnt wird, und wird die Bundesregierung auf die EU-Kommission einwirken, von „TRIPS Plus“-Bestimmungen im Abkommen Abstand zu nehmen (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 8. Juni 2018**

Die im Jahr 2007 aufgenommenen Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und der Republik Indien über ein Freihandelsabkommen sind seit dem Jahr 2013 unterbrochen.

Nach der Gemeinsamen Erklärung zum EU-Indien-Gipfel vom 6. Oktober 2017 wurden gegenseitige Bemühungen in Richtung Wiederaufnahme der Verhandlungen gewürdigt. Die Verhandlungen wurden aber noch nicht wieder aufgenommen. Wie sich aus dem im offenen Brief von Ärzte ohne Grenzen an Kommissarin Cecilia Malmström vom 10. April 2018 zitierten Bericht der Europäischen Kommission über den Schutz und die Durchsetzung von Rechten am geistigen Eigentum in Drittländern (SWD(2018) 47 final vom 21. Februar 2018, S. 15) ergibt, scheiterte der im Jahr 2005 zwischen ihr und der Republik Indien vereinbarte Dialog über Rechte am geistigen Eigentum bisher an der Zurückhaltung der indischen Seite.

Im Übrigen teilt die Bundesregierung nach wie vor die Auffassung der Europäischen Kommission, dass der zukünftige Abschluss eines Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Indien deren Recht, Generika für heimische und internationale Verwendungen, z. B. für HIV-Patienten, nach Maßgabe des Internationalen Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geisti-

gen Eigentum (TRIPS-Übereinkommen) herzustellen, nicht beeinträchtigen wird. Ein wesentlicher Bestandteil der Politik der Europäischen Union im Bereich des geistigen Eigentums ist es nach der Absicht der Europäischen Kommission, den Zugang zu Arzneimitteln zu erhalten und den Entwicklungsstand von Verhandlungspartnern im Rahmen von Handelsabkommen zu berücksichtigen. Dieses Ziel wird von der Bundesregierung unterstützt. Nach Auffassung der Bundesregierung würde daher der Abschluss eines Freihandelsabkommens mit der Republik Indien keine Gefahr für die Ausfuhr von in Indien hergestellten Generika darstellen, wenn dabei den Regeln zu einem wirksamen und angemessenen Schutz und der wirksamen und angemessenen Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums Rechnung getragen wird.

116. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Welche – parlamentarischen und außerparlamentarischen – Organisationen (wie z. B. der Spitzenverband Bund der Krankenkassen – GKV-Spitzenverband –, die ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V., die unabhängige Buko Pharma-Kampagne, die Initiative unbestechlicher Ärztinnen und Ärzte MEZIS e. V., die Organisation zur Bekämpfung und Eindämmung der Korruption Transparency International Deutschland e. V., der Verein demokratischer Pharmazeutinnen und Pharmazeuten (VdPP) e. V. oder andere) plant die Bundesregierung, neben den Verbänden der Pharmaindustrie und den Koalitionsfraktionen der CDU, CSU und SPD am Pharmadialog zu beteiligen, und wie sieht der Zeitplan für die Durchführung des geplanten Pharmadialogs aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 6. Juni 2018**

Der ressortübergreifende Pharmadialog der Bundesregierung hat das Ziel, den Standort Deutschland für Forschung und Produktion zu stärken, um eine flächendeckende Versorgung mit innovativen und sicheren Arzneimitteln in Deutschland sicherzustellen.

Der Dialog wird unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung unter Beteiligung der pharmazeutischen Verbände, der Wissenschaft sowie der Gewerkschaft IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie durchgeführt. Darüber hinaus gibt es eine themenbezogene Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der beiden Zulassungsbehörden Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und Paul-Ehrlich-Institut sowie des Gemeinsamen Bundesausschusses, des Robert Koch-Instituts und des GKV-Spitzenverbands. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist verabredet worden, die Regierungskoalitionen des Deutschen Bundestages in der Fortsetzung des Pharmadialogs zu beteiligen. Die Neugestaltung des Pharmadialogs wird aktuell vorbereitet.

117. Abgeordneter
Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)
- Inwiefern kann die Bundesregierung erklären, dass Bundesgesundheitsminister Jens Spahn für die elektronische Gesundheitskarte von Kosten in Höhe von „lediglich“ 1 Mrd. Euro ausgeht (www.aerzteblatt.de/nachrichten/94990/Spahn-bezweifelt-Nutzen-der-elektronischen-Gesundheitskarte; www.faz.net/aktuell/politik/inland/spahn-haelt-an-elektronischer-gesundheitskarte-fest-15590417.html), während die Bundesregierung selbst die Kosten bis einschließlich 2015 bereits mit 1,2 Mrd. Euro bezifferte (vgl. Bundestagsdrucksache 18/3235), auch im Jahr 2018 ein Anstieg um mehrere Mio. Euro, allein für den Anschluss der derzeit noch nicht an die Telematikinfrastruktur angeschlossenen 80 000 Arztpraxen, zu erwarten ist und auf der „eGK-Kosten-Uhr“ des Bundesverbands der Innungskrankenkassen bereits über 2,3 Mrd. Euro als Ausgaben der Krankenkassen für das Projekt elektronische Gesundheitskarte angezeigt werden (www.heise.de/newsticker/meldung/Elektronische-Gesundheitskarte-Erstausrüstungspauschale-fuer-Aerzte-vereinbart-4062919.html; www.ikkev.de/politik/egk)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Thomas Gebhart
vom 13. Juni 2018

Die Bundesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/2358 ausführlich zur Frage der Kosten für den Aufbau der Telematikinfrastruktur Stellung genommen. Die Aussagen sind nach wie vor aktuell.

118. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Bisphenol A als Ursache für die Zahnkrankheit Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (auch „Kreidezähne“ genannt) in Frage kommt, und welche Präventionsmaßnahmen ergreift die Bundesregierung im Bereich der Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Thomas Gebhart
vom 7. Juni 2018

Im Rahmen der vom Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) 2013 und 2014 durchgeführten und 2016 veröffentlichten fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS V) wurden erstmalig Molaren-Inzisiven-Hypomineralisationen (MIH) erfasst. Dabei fand sich bei 28,7 Prozent der zwölfjährigen Kinder wenigstens ein Zahn mit MIH-Befund, wobei es sich in der Mehrzahl der Fälle um ein deutlich abgegrenztes Areal mit einer veränderten Färbung des Zahnschmelzes von weißlicher, gelblicher bis bräunlicher Erscheinung handelte. Bei 5,4 Prozent der Stu-

dienteilnehmer waren ausgeprägte MIH-Formen mit Defekten des Zahnschmelzes feststellbar. Die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e. V. hat in einer Pressekonferenz am 24. Mai 2018 in Berlin als potenzielle Ursachen für MIH-Probleme während der Schwangerschaft Infektionskrankheiten, Antibiotikaabgaben, Windpocken, Einflüsse durch Dioxine sowie Erkrankungen der oberen Luftwege genannt. Ein multifaktorielles Geschehen sei nicht auszuschließen. Jüngste Untersuchungen an Ratten würden darauf hindeuten, dass bei der Entstehung von MIH das mit der Nahrung aufgenommene Bisphenol A eine große Rolle spiele. Dennoch sei die präzise Ursache wissenschaftlich weiterhin ungeklärt (siehe www.dgzmk.de/presse/pressemitteilungen/dgzmk-pressekonferenz-am-24-mai-2018-in-berlin.html). Im Rahmen der Presskonferenz wies Prof. Dr. Stefan Zimmer, Präsident der DGPZM – Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin e. V., darauf hin, dass bei einer guten zahnmedizinischen Prophylaxe, die neben regelmäßigen zahnärztlichen Untersuchungen auch die Behandlung der Zähne mit Fluoridlack umfasst, auch von MIH befallene Zähne trotz einer höheren Kariesanfälligkeit ein Leben lang zu erhalten seien.

Die für eine wirkungsvolle zahnmedizinische Prophylaxe bei Kindern und Jugendlichen erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen hat der Gesetzgeber seit 1989 mit den Regelungen zu den Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (§ 26 SGB V), der Gruppenprophylaxe (§ 21 SGB V) und der Individualprophylaxe (§ 22 SGB V) sukzessive geschaffen. Diese Regelungen haben wesentlich dazu beigetragen, dass sich nach den Ergebnissen der DMS V die Zahl der kariesfreien Gebisse bei zwölfjährigen Kindern von 1997 bis 2014 verdoppelt hat. Kinder in dieser Altersgruppe haben durchschnittlich nur noch 0,5 Zähne mit Karieserfahrung. Damit ist nach den Daten der DMS V hinsichtlich der Zahngesundheit in dieser Altersgruppe Deutschland im internationalen Vergleich führend. Zuletzt hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz), das in seinen wesentlichen Teilen am 25. Juli 2015 in Kraft getreten ist, die Einführung von Früherkennungsuntersuchungen zur Vermeidung frühkindlicher Karies auch für Kinder vor dem 30. Lebensmonat vorgegeben und den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beauftragt, das Nähere zur Ausgestaltung der Untersuchungen zu regeln. Gemäß § 26 Absatz 2 Satz S SGB V umfassen die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres insbesondere die Inspektion der Mundhöhle, die Einschätzung oder Bestimmung des Kariesrisikos, die Ernährungs- und Mundhygieneberatung sowie Maßnahmen zur Schmelzhärtung der Zähne. Da die Schmelzentwicklung der ersten Backenzähne (Molaren) und Schneidezähne (Inzisiven) zwischen dem achten Schwangerschaftsmonat und dem vierten Lebensjahr erfolgt und die von MIH betroffenen Zähne bei Defekten des Schmelzes eine besondere Anfälligkeit für Karies entwickeln können, werden diese mit der Früherkennungsuntersuchung verbundenen Prophylaxemaßnahmen auch einen Beitrag zur Vermeidung von frühkindlicher Karies infolge von MIH leisten. Bisher dauern die Beratungen des G-BA zur Ausweitung der Früherkennungsmaßnahmen auf Kleinkinder noch an.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

119. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wird für den Bund durch das Ziehen der Call-Option ein Kaufpreis für die Toll Collect GmbH vor dem Hintergrund fällig, dass die Schiedsverfahren mit Toll Collect GmbH durch einen Vergleich beigelegt wurden (siehe www.manager-magazin.de/politik/deutschland/lkw-maut-toll-collect-wird-voruebergehend-verstaatlicht-a-1210332.html; bitte unter Angabe des bisher im Haushalt veranschlagten Kaufpreises ausführen), und welche Risiken für die Neuausschreibung der Geschäftsanteile der Toll Collect GmbH wurden durch die Beendigung der Schiedsverfahren nach Auffassung der Bundesregierung ausgeräumt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. Juni 2018**

Die Höhe des Kaufpreises wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer ermittelt und steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Für den Kaufpreis für die Geschäftsanteile an der Toll Collect GmbH sind im Haushalt 2018 278 Mio. Euro eingeplant.

Die Beendigung der Schiedsverfahren trägt dazu bei, einheitliche Wettbewerbsbedingungen aller Bieter im laufenden Vergabeverfahren durch die Schaffung der gleichen Ausgangslage für die Angebotskalkulation zu gewährleisten.

120. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die Summe der bereits aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“/Dieselfonds ausbezahlten Mittel an die Kommunen (bitte auch auflisten, wofür das Geld abgeflossen ist), und falls die Autohersteller die zugesagten 250 Mio. Euro in den Dieselfonds noch nicht an die Bundeskasse überwiesen haben, wann soll dies nach Kenntnis der Bundesregierung passieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. Juni 2018**

Haushaltsmittel werden erst dann ausbezahlt, wenn ein Bewilligungsbescheid vorliegt, Ausgaben durch die jeweiligen Zuwendungsempfänger (z. B. eine Kommune) getätigt wurden und ein Mittelabruf vorliegt. Da das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ eine Laufzeit bis zum Jahr 2020 hat, werden die Auszahlungen verteilt auf diesen Zeitraum erfolgen. Bewilligungsbescheide sind bereits übergeben worden und weitere in der Bearbeitung, so dass die zur Luftreinhaltung erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden. Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind Auszahlungen von Finanzmitteln an Zuwendungsempfänger bislang noch nicht getätigt worden.

Gemäß den mit den deutschen Automobilherstellern abgeschlossenen Verträgen sind die jeweiligen Beträge bis zum 1. September 2018 oder, falls der Bundeshaushalt zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft getreten ist, unmittelbar nach dessen Inkrafttreten zu zahlen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/378 verwiesen.

121. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Plant die Bundesregierung eine Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), um die Einführung sogenannter 3D-Zebrastreifen in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen (bitte begründen; vgl. www.n-tv.de/panorama/3D-Zebrastreifen-sorgt-fuer-Streit-in-Thueringen-article20422624.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 8. Juni 2018

Die Zulassung eines 3D-Zebrastreifens ist nicht Gegenstand aktueller Überlegungen der Bundesregierung. Die durch 3D-Animation nur zu einer Seite hin wirkenden künstlich erzeugten, schwebenden Balken sollen von den aus dieser Richtung herannahenden Fahrzeugführern als auf der Fahrbahn befindliche Hindernisse wahrgenommen werden. Hindernisse, selbst wenn nur optisch erzeugt, können zu Reaktionen auf Seiten des Fahrzeugführers führen. Tauchen sie wie im konkreten Fall erst spät und unvermittelt auf, besteht die Gefahr von abrupten, für den Nachfolgeverkehr nicht vorhersehbaren Bremsvorgängen. Die Gefahr von Auffahrunfällen wird dadurch erhöht.

122. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Bahnhöfe bzw. Haltepunkte des Schienenpersonennahverkehrs in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben Bahnsteige mit 55 Zentimetern über Schienenoberkante (bitte einzeln nach Land angeben), und wie viele Bahnhöfe bzw. Haltepunkte mit Bahnsteigen von 55 Zentimetern über Schienenoberkante wurden in Deutschland seit dem 1. Januar 2011 reaktiviert oder neu in Betrieb genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Juni 2018

Die Bundesregierung führt keine Statistik über die Bahnsteighöhen der Verkehrsstationen. Nach Informationen der Deutschen Bahn AG (DB AG) verfügt die DB Station&Service AG gemäß Infrastrukturkataster über ca. 9 600 Bahnsteige.

Die Angaben zum ersten Teil der Frage sind in der nachfolgenden Übersicht der DB Station&Service dargestellt:

Bundesland	Anzahl der Bahnsteige mit einer Bahnsteighöhe von 0,55 m ü. SO
Baden-Württemberg	236
Bayern	133
Brandenburg	92
Hessen	90
Mecklenburg-Vorpommern	100
Niedersachsen	72
Rheinland-Pfalz	47
Saarland	42
Sachsen-Anhalt	162
Schleswig-Holstein	34
Thüringen	104

Zu dem zweiten Teil der Frage hat die DB AG mitgeteilt, dass es im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr sechs Abbestellungen, zwei Neubauten und eine Reaktivierung von Stationen mit Bahnsteigen von 55 cm über Schienenoberkante gegeben habe. Von der DB AG wird zur Aufbereitung der Informationen mehr als die zur Beantwortung zur Verfügung stehende Zeit benötigt. Sobald die Auskünfte hierzu vorliegen, werden diese nachgereicht.

123. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Welche sachlichen Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen eine klar definierte Meldekette, die bei Eintritt eines Luftnotfalls und eines damit als notwendig erachteten Treibstoffschnellablasses vom Piloten eines Flugzeugs ausgehend die Fluggesellschaft, die DFS – Deutsche Flugsicherung GmbH, die relevanten Landesbehörden und die Öffentlichkeit umschließt, und wie wird die Bundesregierung eine proaktive und unmittelbare Information der Landesbehörden gewährleisten, damit diese die Bevölkerung informieren und ein Umwelt-Monitoring für die betroffenen Gebiete aufbauen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 7. Juni 2018

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Änderung der bestehenden Meldekette notwendig erscheinen lassen.

Eine Übersicht über erfolgte Treibstoffschnellablässe kann bei der DFS von jeder Person oder Institution angefragt werden. Somit besteht bereits ein hohes Maß an Transparenz für die Behörden und die Öffentlichkeit. Um die hohe Transparenz weiter zu verbessern, wird die DFS eine Veröffentlichung von Informationen zu erfolgten Treibstoffschnellablässen im Internet vorbereiten.

124. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu Unfällen vor, die von motorisierten Zweirädern mit überhöhter Geschwindigkeit verursacht wurden (bitte unterscheiden, ob mit oder ohne Personenschaden Dritter), und welche Informationen liegen der Bundesregierung zu Geschwindigkeitsverstößen von motorisierten Zweirädern vor, die zwar amtlich festgestellt wurden, die aber wegen nicht möglicher Personenfeststellung eingestellt werden mussten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. Juni 2018**

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht im Rahmen der jährlichen Publikation „Verkehrsunfälle“ differenzierte Informationen zu Straßenverkehrsunfällen mit motorisierten Zweirädern (= Fachserie 8 Reihe 7). Darüber hinausgehende Differenzierungen der Unfälle mit motorisierten Zweirädern nach Unfallursache und Personenschaden liegen der Bundesregierung nicht vor.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hatte 2014 im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie eine auf Seiten der Bundesländer bestehende Vermutung hoher Einstellungsquoten mangels Erfassbarkeit von Fahrzeugführern im Allgemeinen untersuchen lassen. Gegenstand der Studie waren Fälle, in denen nach einem Verkehrsverstoß im fließenden Verkehr insgesamt das Verfahren trotz entsprechender Ermittlungsbemühungen der Bußgeldbehörden eingestellt werden musste, weil der für den Verkehrsverstoß verantwortliche Fahrer nicht zu ermitteln war. In dieser Studie waren bei insgesamt 10,7 Prozent eingestellten Verfahren knapp ein Viertel der eingestellten Verfahren, nämlich 2,5 Prozent Einstellungen, von Bußgeldverfahren zu verzeichnen, bei denen eine Einstellung erfolgen musste, weil der Fahrzeugführer nicht vor dem Ablauf der Verjährungsfrist ermittelt werden konnte.

125. Abgeordneter
Torbjörn Kartes
(CDU/CSU)
- Wie oft hat es in den vergangenen 20 Jahren eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von kommunalen Straßenbauprojekten auf der Grundlage des § 5a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) gegeben, wonach der Bund den „Bau oder Ausbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen“ fördern kann (bitte Auflistung in chronologischer Reihenfolge inklusive der Förderhöhe in Euro bzw. DM)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 12. Juni 2018**

Seit 1998 wurden zwei Zusagen über „Zuwendungen für fremde Träger der Straßenbaulast“ nach § 5a FStrG erteilt:

- Cherbourger Straße in Bremerhaven bis zu einer Höhe von 120 Mio. Euro (kommunale Straße)
- B 44, Hochstraße Nord Ludwigshafen bis zu einer Höhe von 154,2 Mio. Euro.

126. Abgeordneter
Torbjörn Kartes
(CDU/CSU)
- Gab es in diesen Fällen eine dynamische anteilige Förderung der Kosten, die sich an Kostensteigerungen während der Bauphase anpasste, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Juni 2018

Nein.

127. Abgeordneter
Torbjörn Kartes
(CDU/CSU)
- Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung üblich, dass Kommunen für den Bau oder Ausbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen eine Förderung der Länder erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe bezogen auf die Gesamtkosten liegen diese Landeszuschüsse im Schnitt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Juni 2018

Nach § 5 FStrG ist der Bund Träger der Straßenbaulast für die Bundesfernstraßen. Eine Ausnahme gibt es u. a. für Gemeinden mit mehr als 80 000 Einwohnern, die Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen sind. Diese kommunalen Baulasträger erhalten im Zuge der Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen zum 1. Juli 2018 künftig Zuweisungen gemäß § 11 Absatz 3 des Bundesfernstraßenmautgesetzes.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (öffentlicher Personennahverkehr – ÖPNV – und kommunaler Straßenbau) erhalten die Länder aus dem Haushalt des Bundes Kompensationszahlungen in Höhe von rund 1,336 Mrd. Euro jährlich (seit 2007) nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) und weitere Zahlungen (Bundesfinanzhilfen) von 332,6 Mio. Euro jährlich nach Maßgabe des Bundesprogramms gemäß § 6 Absatz 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG), mit dem ÖPNV-Schienenverkehrswege in Verdichtungsräumen anteilig finanziert werden können. Die Aufteilung des Mittelvolumens aus dem EntflechtG zwischen ÖPNV und kommunalem Straßenbau obliegt den Ländern. Seit Anfang 2014 ist zudem die bereichsspezifische Zweckbindung der Mittel an die Gemeindeverkehrsfinanzierung entfallen. Es besteht seither nur noch eine investive Zweckbindung, die keiner inhaltlichen Kontrolle durch den Bund unterliegt.

128. Abgeordnete
Carina Konrad
(FDP)
- Wie viele Regionen haben sich bisher schon um die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD erwähnte Modellregion nach der 5x5G-Strategie beworben (bitte nach Bundesländern sortiert auflühren), und welche Auswirkungen hat die verzögerte Versteigerung der 5G-Frequenzen auf die Umsetzung der 5x5G-Strategie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. Juni 2018**

Dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur liegen Interessensbekundungen aus unterschiedlichen Regionen vor. Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte, dass eine Versteigerung der Frequenzen Anfang 2019 Auswirkungen auf die Umsetzung der 5x5G-Strategie haben könnte.

129. Abgeordnete
Carina Konrad
(FDP)
- Wie lange dauern durchschnittliche Genehmigungen für Ad-hoc-Frachtcharterflüge in Deutschland (bitte nach den fünf größten Frachtflughäfen aufschlüsseln), auch im Vergleich zu den Benelux-Ländern (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. Juni 2018**

Luftfahrzeuge aus Staaten, die nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören, bedürfen für gewerbliche Flüge nach Deutschland gemäß § 2 Absatz 7 des Luftverkehrsgesetzes einer Einflugerlaubnis. Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis muss nach § 95 Absatz 3 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung spätestens zwei volle Werkzeuge vor Beginn des Fluges beim Luftfahrt-Bundesamt gestellt werden. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit überschreitet zwei Werkzeuge bei Vorlage aller prüffähigen Unterlagen nicht.

Eine Genehmigung unter Aufschlüsselung nach Flughäfen erfolgt nicht, deshalb liegen keine Daten dazu vor.

130. Abgeordnete
Carina Konrad
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Gründe zur Aussage der DB AG, dass der Bahntunnel zwischen Oberwesel und Sankt Goar saniert bzw. neu gebaut werden müsse (Aussage im Oktober 2013) und der aktuellen Aussage (Rhein-Zeitung, Kreis Cochem-Zell von Samstag, den 19. Mai 2018, S. 23) des Konzernbevollmächtigten der DB AG, Jürgen Konz, dass eine Sanierung oder ein Neubau des Tunnels nicht nötig sei, und welche Kosten für Bund und Bahn sind seither für das Projekt angefallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Juni 2018

Die DB Netz AG steht vor der Aufgabe, den Bank-, Bett- und Kammer-ecktunnel zwischen St. Goar und Oberwesel in absehbarer Zeit sanieren zu müssen. Dazu hat das Unternehmen verschiedene Varianten entwickelt, die vorgestellt und erörtert worden sind. Die aufgrund dieser Gespräche favorisierte Variante wird derzeit als Vorhaben des potenziellen Bedarfs bewertet. Die Bewertung soll bis zum Herbst 2018 abgeschlossen werden.

Die Entwurfsplanung, die Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sowie die Bauzeit werden mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Zur Überbrückung des Zeitraums hat die DB Netz AG Anfang 2016 entschieden, die bestehenden Tunnel instand zu setzen. Dies wird 2019 erfolgen. Die DB Netz AG hat in der Sitzung des Beirates „Leiseres Mittelrheintal“ im Mai 2016 über dieses Vorgehen informiert.

Vor dem Abschluss der laufenden Bewertung ist eine Quantifizierung der Kosten für den Bund nicht möglich.

131. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Können nach Auffassung der Bundesregierung laut Gesetz Autos mit Verbrennungsmotor, die öffentliche E-Ladesäulen blockieren bzw. zuparken, abgeschleppt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 7. Juni 2018

Seit September 2015 verfügen die zuständigen Straßenverkehrsbehörden der Länder über ein Instrumentarium, um Parkflächen für Elektrofahrzeuge zur Förderung der Elektromobilität ausweisen zu können. Die Parkflächen werden mit den Zeichen 314, 315 mit Zusatzzeichen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) angeordnet. Die Regelungen zum Abschleppen von Fahrzeugen richten sich nach landesrechtlichen Vorschriften.

In der Praxis zeigt sich, dass eine Bodenmarkierung mit dem Sinnbild eines Elektrofahrzeuges die Fehlbelegungsquote deutlich verringern kann. Aus diesem Grund schreibt die Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Kennzeichnung von Parkflächen vor einer Ladeinfrastruktur mit einer Bodenmarkierung vor.

132. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet es die Bundesregierung, dass nach mir vorliegenden Informationen die DB AG mit dem EC 179 auf der Strecke Dresden–Sylt mit Wagen, die sie von der tschechischen Partnerbahn übernahm, fährt, deren Radlaufwellen mit deutlicher Unwucht laufen (so z. B. am 27. Mai 2018 bei Wagen 262, Typ Ampz 143, Inventarnummer 735410-01 019-5), dass Fahrgäste das DB-Personal auf diesen gefährlichen Umstand verwiesen und dass auch das DB-Personal gegenüber diesen Fahrgästen diesen Umstand bestätigte und darauf verwies, dass dies kein Einzelfall sei, dass je EC bis zu fünf Wagen Radwellen solche Unwuchten aufweisen würden und dass das Zugpersonal diesen Umstand schon mehrmals, bislang ergebnislos, an die verantwortlichen Stellen bei der DB AG gemeldet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Juni 2018

Für die Beantwortung der Frage wird eine Auskunft der DB AG benötigt, die in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden kann. Die Antwort wird nachgereicht.

133. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Durch welche Maßnahmen (Vereinbarungen, Aufsicht, Kontrollen etc.) gewährleistet die Bundesregierung, dass auf den Schienenwegen des Bundes keine Radachsen mit deutlicher Unwucht verkehren, und wie wird gewährleistet, dass diese bei Erkennen unverzüglich aus dem Verkehr gezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Juni 2018

Die Eisenbahnverkehrsunternehmen sind für den sicheren Betrieb der Züge verantwortlich. Die zuständigen Eisenbahnaufsichtsbehörden überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen der Eisenbahnen und Halter von Eisenbahnfahrzeugen durch Überprüfung des Sicherheitsmanagementsystems. Prüfungen von Anlagen, Fahrzeugen und Betriebsführung erfolgen stichprobenartig. Das Eisenbahn-Bundesamt kann bei Bekanntwerden von Schäden oder Mängeln Maßnahmen treffen, die zur Beseitigung festgestellter Verstöße und zur Verhütung künftiger Verstöße erforderlich sind.

134. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP) Wie viel werden in den nächsten zehn Jahren Ersatzneubauten oder große Grundinstandsetzungen an etwa 18 Prozent des Anlagenbestandes bei Schleusen und Wehren kosten, die in der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/2248 genannt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Juni 2018

Im Verkehrsinfrastrukturbericht, Teil Bundeswasserstraße, wurde der Ersatzinvestitionsbedarf für Wehre und Schleusen bzw. Schiffshebewerke in den nächsten zehn Jahren auf ca. 5,2 Mrd. Euro geschätzt (vgl. Verkehrsinfrastrukturbericht, S. 240 f.).

135. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP) Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Lückenschluss der A 30 bei Bad Oeynhausen (sog. Nordumgehung) fertiggestellt, und wann ist mit der Einweihung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Juni 2018

Die Fertigstellung der A 30 im Bereich Bad Oeynhausen wird Ende 2018/Anfang 2019 angestrebt. Ein konkreter Termin für die Verkehrsfreigabe kann derzeit noch nicht genannt werden.

136. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Autobahnbrücken in der Oberpfalz sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell sanierungsbedürftig, und welche konkreten Planungen zur Instandsetzung verfolgt die Bundesregierung hierbei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 7. Juni 2018

In der Oberpfalz sind 70 Autobahnbrücken sanierungsbedürftig; davon befinden sich 26 Brückenmodernisierungen im Bau. Die weiteren zur Sanierung anstehenden Projekte werden je nach Dringlichkeit sowie nach Art und Umfang der festgestellten Schäden umgehend bis mittelfristig im Rahmen des Erhaltungsprogramms behoben.

137. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Über welche Mechanismen werden im Rahmen der Breitbandförderung private Initiativen wie die von Bundesminister Andreas Scheuer erwähnten „Buddelvereine“ oder „Buddelclubs“ als wertvolles Engagement der Gesellschaft unterstützt, um den Breitbandausbau schnellstmöglich bei solch engagierter Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung von Bürgern voranzubringen, und wie viele Mittel sollen hierfür im Rahmen der Breitbandförderung zum Einsatz kommen (www.focus.de/politik/deutschland/voegel-zwitschern-traktor-uebertoent-ihn-ard-morgenmagazin-das-etwas-andere-scheuer-interview_id_8874917.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. Juni 2018**

Die Bundesregierung überarbeitet derzeit das Bundesförderprogramm Breitband im Hinblick auf eine künftige Gigabitförderung. Die Abstimmung des neuen Förderprogramms ist noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

138. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Basiert der für die Reaktordruckbehälter der belgischen Atomkraftwerke Doel 3 und Tihange 2 geführte Integritätsnachweis nach Kenntnis und Ansicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit noch immer auf einem nicht bzw. nicht ausreichend verifizierten Ersatzmodell (bitte möglichst ausführlich begründen; vgl. schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zum aktuellen Stand von Doel 3 und Tihange 2 vom 25. Januar 2016 an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. Juni 2018**

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat die Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) am 17. März 2016 damit beauftragt, die Tragfähigkeit der Nachweisführung in Bezug auf die Integrität der beiden Reaktordruckbehälter der Anlagen Doel 3 und Tihange 2 zu bewerten. Am 13. April 2016 beriet und verabschiedete die RSK die „Vorläufige Kurzbewertung der Sicherheitsnachweise für die Reaktordruckbehälter der

belgischen Kernkraftwerke Doel-3/Tihange 2“. Die RSK stellte fest, dass weitere Nachweise und Validierungen notwendig seien, um die Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsabstände unter zu unterstellenden Störfallbelastungen zu bestätigen. Das BMU schloss sich den Ergebnissen der RSK an und fasste diese im „Aktualisierten Bericht des BMUB zu TOP 20 der 81. Sitzung des Bundestags-Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zum aktuellen Stand der belgischen Atomkraftwerke Doel 3 und Tihange 2“ vom 25. April 2016 zusammen. Auf Basis der RSK-Ergebnisse entstand ein intensiver Austausch mit der belgischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Federaal Agentschap voor Nucleaire Controle (FANC). Am 2. Februar 2018 fand ein Fachgespräch zwischen RSK-Vertretern und belgischen Experten statt. Das BMU hat die RSK gebeten zu überprüfen, ob sich eine Veränderung des Sachverhalts gegenüber der Aussage vom 13. April 2016 ergibt. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

139. Abgeordneter **Mario Mieruch** (fraktionslos) Welche anderen Quellen für Fördermittel sind der Bundesregierung bei den in meiner Schriftlichen Frage 119 auf Bundestagsdrucksache 19/1241 aufgeführten laufenden Förderprojekten mit „The Nature Conservancy“ (TNC) bekannt, und wodurch wurde der aufgelistete Finanzbedarf begründet?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth
vom 11. Juni 2018**

Zur Finanzierung der in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 119 auf Bundestagsdrucksache 19/1241 aufgeführten laufenden Förderprojekte mit TNC werden neben den Fördermitteln des BMU regelmäßig Eigenmittel, Drittmittel oder auch externe Finanzierungen eingebracht. Die nachstehende Tabelle enthält eine entsprechende Auflistung, aus der die Deckungsmittel für das jeweilige Projekt hervorgehen.

TNC verfolgt mit der Durchführung der Vorhaben gemeinnützige Zwecke und die Projekte sind nicht dazu geeignet, Einnahmen zu erwirtschaften. Der Finanzbedarf begründet sich anhand der jeweiligen vorgelegten und für verbindlich erklärten Finanzierungspläne als Teil eines entsprechenden Antrags auf Bundeszuwendung.

Weitere Informationen zu den Projekten und insbesondere zum Auswahlverfahren finden Sie unter www.international-climate-initiative.com.

Thema	Projektsignatur	Fördervolumen BMU	Eigenmittel	Externe Finanzierung	Drittmittel	Gesamtvolumen
Resilient Islands by Design: Integration von Ökosystem- und Gemeinde-basierten Ansätzen zur verbesserten Anpassung an den Klimawandel in der Karibik	17_II_147_Caribbean_A_Resilient Islands via EbA	5.000.000,00 €	581.921,00 €	238.041,00 €	-	5.819.962,00 €
Anpassung des Wasserressourcenmanagements an den Klimawandel: Entwicklung von Managementinstrumenten und nachhaltigen Finanzierungsmechanismen in drei repräsentativen Ökoregionen in Peru	17_II_133_PER_A_Adapting Water Resource Management	2.099.691,00 €	350.246,00 €	70.000,00 €	-	2.790.183,00 €
Schaffung der Grundvoraussetzungen zur Verminderung von Abholzung im kolumbianischen Amazonasgebiet (Caquetá) durch nachhaltige Viehwirtschaft im Rahmen von integraler Landnutzung	17_III_066_COL_A_Sustainable Landscape Caqueta	3.099.959,00 €	319.115,00 €	303.894,00 €	-	3.722.968,00 €
Emissionsarme Palmöl-Entwicklung in Berau, Ost-Kalimantan	15_III_041_IDN_A_Low Emission Palm Oil Development	4.378.557,69 €	-	-	-	4.378.559,53 €
Ökosystembasierte Anpassung an den Klimawandel im Einzugsgebiet des Magdalena-Flusses	15_II_108_COL_A_Magdalena River Basin	2.000.000,25 €	806.317,00 €	-	-	2.806.317,25 €
Stärkung der Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels in Gemeinden und ihren Ökosystemen in Mikronesien und Melanesien	14_II_095_Pazifik_A_Enabling EbA	3.921.560,67 €	-	-	-	3.921.560,67 €
Ökosysteme, Risiko und Klima Anpassung	16_II_128_Global_A_Ecosystems Risk and Climate Adaptation	591.000,15 €	-	-	41.184,00 €	632.184,15 €

140. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Welche Finanzmittel wurden seitens des BMU seit dem Jahr 2000 der Deutschen Umwelthilfe e. V. zur Verfügung gestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln; die Punkte aus der Antwort auf meine Schriftliche Frage 121 auf Bundestagsdrucksache 19/695 brauchen nicht erneut aufgeführt zu werden)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth
vom 11. Juni 2018**

Es wird Antwort der Bundesregierung vom 24. Mai 2018 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/2320 „Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern (Teil 3)“ und dort insbesondere auf die Anlage (vgl. Antwort zu Frage 2) verwiesen.

141. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Inwiefern hat sich die Bundesregierung vor der Beschlussfassung im Rat über die Luftqualitätsrichtlinie (2008/50/EG) am 21. Mai 2008 für eine Erhöhung der Luftqualitätsgrenzwerte für Stickstoffdioxid bzw. eine Verlängerung der bis zum 1. Januar 2010 geltenden Frist zur Einhaltung der Grenzwerte eingesetzt, und falls sich die Bundesregierung vor der Beschlussfassung im Rat über die Luftqualitätsrichtlinie (2008/50/EG) am 21. Mai 2008 nicht für eine Erhöhung der Luftqualitätsgrenzwerte für Stickstoffdioxid bzw. eine Verlängerung der Frist zur Einhaltung der Grenzwerte eingesetzt hat, warum tat sie das nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 13. Juni 2018**

Die Bundesregierung hat sich bei den Verhandlungen zur Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa (Luftqualitätsrichtlinie) dafür eingesetzt, dass die Frist zur Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid, die bereits im Jahr 1999 festgelegt wurden, verlängert werden kann. Artikel 22 Absatz 1 der Luftqualitätsrichtlinie enthält die rechtliche Grundlage für die Beantragung einer Fristverlängerung seitens der Mitgliedstaaten. Von der Möglichkeit, bei der Europäischen Kommission eine Fristverlängerung über das Jahr 2010 hinaus bis zum 31. Dezember 2014 zu beantragen, wurde von den zuständigen Behörden der Länder umfassend Gebrauch gemacht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

142. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Auf Grundlage welcher Berechnungsverfahren bzw. wie sonst werden die Bedarfe Studierender in § 13 Absatz 1 Satz 2 sowie Absatz 2 Satz 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) festgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Juni 2018**

Nach § 35 BAföG ist bei der Festsetzung der Bedarfssätze der Entwicklung der Einkommensverhältnisse und der Vermögensbildung, den Veränderungen der Lebenshaltungskosten sowie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung hat in ihren bisherigen Berichterstattungen zur Frage des Anpassungsbedarfs vor allem die relative Entwicklung der Verbraucherpreise und Nettolöhne und -gehälter im Indexvergleich als für die Ermittlung eines Anpassungsbedarfs geeignete Methode zugrunde gelegt, so zuletzt auch im Einundzwanzigsten Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2 (Bundestagsdrucksache 19/275). Dies gilt auch für die Wohnbedarfszuschläge. Auch die Erkenntnisse aus den regelmäßigen Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks e. V. und des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH sind eine für die Bemessung der BAföG-Bedarfssätze wichtige Orientierungsgröße.

143. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Weshalb finanziert sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Fraunhofer-Verbund Verteidigungs- und Sicherheitsforschung (VVS) im Jahr 2017 zu mehr als 50 Prozent aus Zuwendungen von Bund und Ländern, während dies bei den übrigen Forschungsverbände der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. nur zu rund einem Drittel erfolgt (vgl. Jahresbericht der Fraunhofer-Gesellschaft, S. 130 f.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 13. Juni 2018**

Der VVS umfasst in der Darstellung im Fraunhofer-Jahresbericht 2017 auf Seite 131 den ausschließlich vom Bundesministerium der Verteidigung durch institutionelle Zuwendungen und Projektzuwendungen zu 100 Prozent finanzierten Bereich der an diesem Verbund beteiligten Institute. Die Institute des VVS sind aber darüber hinaus noch in anderen Verbänden aktiv.

Diese Projekterträge, die u. a. im Bereich der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten zivilen Sicherheitsforschung erzielt werden, sind für die Institute des VVS bei den betreffenden anderen Verbänden ausgewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

144. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass Ruanda als Empfänger deutscher Entwicklungsleistungen bei dem Londoner Fußballverein FC Arsenal Werbung für Tourismus in einer Höhe von rund 35 Mio. Euro schaltet, und wenn ja, seit wann (<https://jungefreiheit.de/politik/ausland/2018/entwicklungshilfeempfaenger-ruanda-sponsert-fc-arsenal/>)?
145. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Macht die Bundesregierung Quantität und Qualität der Entwicklungsleistungen im Falle der ruandischen Werbeschaltung bei dem Londoner Fußballverein FC Arsenal für Tourismus und auch im Allgemeinen abhängig von den Ausgaben der Empfängerländer?
146. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Inwiefern fließt im Falle der ruandischen Werbeschaltung bei dem Londoner Fußballverein FC Arsenal für Tourismus in einer Höhe von rund 35 Mio. Euro und auch im Allgemeinen eine derartige Ausgabepaxis des Empfängerlandes in die Evaluierung der deutschen Entwicklungspolitik gegenüber Ruanda und im Allgemeinen ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 11. Juni 2018**

Die Fragen 144 bis 146 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat am 25. Mai 2018 durch Presseberichterstattung von der Entscheidung Ruandas erfahren, eine Kooperation mit dem FC Arsenal einzugehen. Das „Rwanda Development Board“, das als Entwicklungsbehörde von Seiten der ruandischen Regierung für diese Zusammenarbeit verantwortlich ist, hat in einer Presserklärung vom 27. Mai 2018 unterstrichen, dass die Kooperation mit dem FC Arsenal Teil der ruandischen Tourismus-Marketing-Strategie sei. Dadurch sollen die Besucherzahlen und die aus dem Tourismus generierten Einnahmen gesteigert werden. Über die Kosten der Zusammenarbeit macht das „Rwanda Development Board“ keine offiziellen Angaben.

Ruandas Regierungshandeln basiert auf dem Anspruch, durch Erhöhung der Eigeneinnahmen von Entwicklungsgeldern unabhängig zu werden. Grundsätzlich unterstützt die Bundesregierung die Erhöhung von Eigeneinnahmen der Partnerländer.

Die ökonomische Zweckmäßigkeit des ruandischen Engagements beim FC Arsenal London kann die Bundesregierung nicht beurteilen. Vertreter der ruandischen Regierung betonten, dass hierfür keine Geldmittel aus der Entwicklungszusammenarbeit verwendet wurden, sondern Einnahmen aus dem Tourismus. Es ist Sache der ruandischen Regierung, über die Verwendung dieser Einnahmen und die Strategien zur Förderung des Tourismussektors zu entscheiden. Grundsätzlich wäre es jedoch zu begrüßen, wenn Werbung für eines der ärmsten Länder der Welt mit einem niedrigen Human Development Index durch Sponsoring auch durch einen wichtigen Anteil des Werbeträgers finanziert würde.

Im Rahmen der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden zweckgebundene Mittel für spezifische Projekte in Ruanda vergeben. Die Haushaltsplanung als Ganzes ist grundsätzlich nicht Gegenstand der Regierungskonsultationen mit Entwicklungspartnern. Es entspricht aber auch in Ruanda der Praxis der Geber, wichtige haushaltspolitische Entscheidungen im Kontext der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit der Partnerregierung zu thematisieren.

147. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Reformen muss die Republik Ghana nach Ansicht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erfüllen, um als Partnerland im Rahmen des Marshallplans sowie der G20 Global Compacts von deutscher Seite besonders gefördert zu werden, und gab es bei den anderen Schwerpunktländern Tunesien und Elfenbeinküste ebenfalls Verzögerungen oder andere Schwierigkeiten im Rahmen der vereinbarten vertieften Zusammenarbeit (DER SPIEGEL, 2. Juni 2018, S. 21)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 13. Juni 2018**

Ghana wurde bei der G20-Afrika-Konferenz am 12. und 13. Juni 2017 in Berlin in die Gruppe der „Compact with Africa“-Länder aufgenommen und auf Grundlage der Mindeststandards gute Regierungsführung einschließlich Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung, Eigenleistung und Privatwirtschaftsförderung als Reformpartnerland des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ausgewählt. Im Dezember 2017 hat der damalige Staatssekretär Dr. Friedrich Kitschelt mit dem ghanaischen Finanzminister eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet, die Ziele, geplante Unterstützungsmaßnahmen, Reformschritte und Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung festlegt. Der Reformfahrplan orientiert sich stark an Ghanas G20-Compact-Bericht. Seine Ziele sind:

- Diversifizierung der Stromerzeugung und Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien im Energiemix
- Verbesserung der finanziellen Gesundheit des Energiesektors, um private Investitionen in erneuerbare Energien zu stärken
- Verbesserung der beruflichen Bildung zur Förderung von Privatsektorinitiativen im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Steigerung von Energieeffizienz und Energiespeicherung durch Unterstützung von Privatsektorinitiativen
- Entwicklung und Förderung der Nutzung von Risiko-Minderungsinstrumenten zur Mobilisierung privater Investitionen.

Ein Teil der finanziellen Unterstützung wird an die Erreichung ausgewählter Elemente des Reformfahrplans geknüpft, u. a. die Übermittlung des überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Gesetzes an das Kabinett und die Umsetzung von ersten Schritten zur finanziellen Gesundung des Sektors. Der mit der ghanaischen Regierung vereinbarte zeitliche Rahmen zur Umsetzung der Reformpartnerschaft wird bisher eingehalten.

In Tunesien sind keine Verzögerungen oder sonstigen Schwierigkeiten im Rahmen der Reformpartnerschaft bekannt. Bei den Regierungsgesprächen im April 2018 wurden konkrete Ziele und Meilensteine vereinbart, die Grundlage für die Auszahlung der im November 2017 zugesagten Mittel sind. Weitere Details dieser Reformmatrix werden derzeit mit der tunesischen Regierung ausgearbeitet. Begleitende Maßnahmen zur Reformumsetzung sind bereits angelaufen. So unterstützt das BMZ in Tunesien die Anwendung des Investitionsgesetzes von 2016 und die Investitionsbehörde.

Auch in Côte d'Ivoire ist die Erfüllung vereinbarter Reformschritte Voraussetzung für den Abschluss von Finanzierungsverträgen für einen Teil der zugesagten 100 Mio. Euro. Parallel zur Umsetzung der Reformen durch die ivoirische Regierung erfolgt die Planung der umzusetzenden Vorhaben gemeinsam zwischen der ivoirischen Regierung und der deutschen Seite. Dieser Prozess läuft wie vorgesehen. Eine erste gemeinsame Evaluation des Planungs- und Umsetzungsfortschritts sowie des Stands der Reformen erfolgt voraussichtlich Anfang Juli 2018 in Abidjan.

Grundsätzlich wird in allen Reformpartnerschaften die finanzielle Unterstützung an die Umsetzung von Reformfortschritten durch das Partnerland geknüpft.

148. Abgeordneter
Michael Georg Link
(FDP)
- Wie viele neue Referate, Abteilungen und Unterabteilungen sind zwischen dem 31. Dezember 2013 und dem 31. Dezember 2017 im BMZ geschaffen worden, und wie viele Personen wurden in diesen sowie in bereits bestehenden Organisationseinheiten im gleichen Zeitraum zusätzlich eingestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Laufbahngruppe, Befristung und Nichtbefristung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 7. Juni 2018

Zwischen dem 31. Dezember 2013 und dem 31. Dezember 2017 wurden in der Summe sechs neue Referate und zwei neue Unterabteilungen im BMZ geschaffen; die Anzahl der Abteilungen (fünf) veränderte sich nicht.

In dem selben Zeitraum wurden 274 Personen im BMZ eingestellt: 156 im höheren, 64 im gehobenen, 43 im mittleren und elf im einfachen Dienst.

Die o. g. Personen wurden sowohl auf neue Haushaltsstellen oder als Aushilfskräfte eingestellt (d. h. zusätzlich), aber auch auf bestehende Haushaltsstellen, die z. B. aufgrund von Pensionierungen oder Beurlaubungen (Auslandseinsätze, Elternzeit etc.) frei wurden (d. h. nicht zusätzlich). Eine detailliertere Aussage dazu kann vor dem Hintergrund der hohen Rotation im BMZ wie auch der für oberste Bundesbehörden geltenden Topfwirtschaft nicht getroffen werden.

Neueinstellungen erfolgten im o. g. Zeitraum sowohl befristet (Aushilfskräfte) als auch unbefristet. Das BMZ strebt im Rahmen seiner haushaltsrechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten an, geeignete Kräfte nach Ablauf eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses auch dauerhaft zu übernehmen. Zum 1. April 2018 befanden sich noch 78 Personen mit befristeten Arbeitsverträgen ohne Sachgrund im BMZ und zehn Personen mit Befristung mit Sachgrund.

149. Abgeordneter
Michael Georg Link
(FDP)
- Auf welchen multilateralen Konferenzen und Foren war das BMZ in den Jahren 2014 und 2015 durch den Bundesminister oder auf Staatssekretärebene vertreten (bitte aufgeschlüsselt nach entwicklungspolitischen Konferenzen der EU, entwicklungspolitischen Konferenzen der Vereinten Nationen, Frühjahrstagungen und Herbsttagungen von Weltbank und Internationalem Währungsfonds – IWF –, Jahrestagungen der Regionalbanken, entwicklungspolitische Konferenzen der OECD, Konferenzen der WTO)?
150. Abgeordneter
Michael Link (Heilbronn)
(FDP)
- Auf welchen multilateralen Konferenzen und Foren war das BMZ in den Jahren 2016 und 2017 durch den Bundesminister oder auf Staatssekretärebene vertreten (bitte aufgeschlüsselt nach entwicklungspolitischen Konferenzen der EU, entwicklungspolitischen Konferenzen der Vereinten Nationen, Frühjahrstagungen und Herbsttagungen von Weltbank und IWF, Jahrestagungen der Regionalbanken, entwicklungspolitische Konferenzen der OECD, Konferenzen der WTO)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 7. Juni 2018

Die Fragen 149 und 150 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Teilnahme des BMZ, vertreten durch Bundesminister Dr. Gerd Müller, bzw. auf Staatssekretärebene, an multilateralen Foren und Konferenzen der Europäischen Union, Vereinten Nationen, Weltbank, des IWF, der Regionalbanken, OECD sowie der WTO in den Jahren von 2014 bis 2017 kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Teilnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) an multilateralen Konferenzen und Foren in den Jahren 2014 bis 2017 durch Herrn Bundesminister Dr. Müller und auf Ebene der Staatssekretäre

Entwicklungspolitische Konferenzen der Europäischen Union (EU)

Teilnehmer	Ort, Datum, Name der Konferenz/ Forum
BM Dr. Gerd Müller	Brüssel, 19.05.2014, Rat für Auswärtige Beziehungen/Entwicklung
BM Dr. Gerd Müller	Florenz, 14.-15.07.2014, informeller Rat für Auswärtige Beziehungen/Entwicklung
BM Dr. Gerd Müller	Brüssel, 12.12.2014, Rat für Auswärtige Beziehungen/Entwicklung
PSts Thomas Silberhorn	Brüssel, 06.03.2015, Ebola-Konferenz der EU
PSts Thomas Silberhorn	Brüssel, 12.03.2015, informeller Rat für Auswärtige Beziehungen/Entwicklung
BM Dr. Gerd Müller	Brüssel, 26.05.2015, Rat für Auswärtige Beziehungen/Entwicklung
PSts Thomas Silberhorn	Brüssel/Belgien, 03.-04.06.2015, Europäische Entwicklungstage
BM Dr. Gerd Müller	Luxemburg, 26.10.2015, Rat für Auswärtige Beziehungen/Entwicklung
BM Dr. Gerd Müller	Luxemburg, 10.12.2015, informeller Rat für Auswärtige Beziehungen/Entwicklung
BM Dr. Gerd Müller	Amsterdam, 01.-02.02.2016, informeller Rat für Auswärtige Beziehungen/Entwicklung
PSts Thomas Silberhorn, BM Dr. Gerd Müller	Brüssel, 12.05.2016, Rat für Auswärtige Beziehungen/Entwicklung
PSts Thomas Silberhorn	Milan (Italien), 16.-17.05.2016, Stakeholder Forum 2016 der Africa-EU-Energy-Partnership (AEEP)
BM Dr. Gerd Müller	Brüssel, 12.09.2016, informeller Rat für Auswärtige Beziehungen/Entwicklung
BM Dr. Gerd Müller	Brüssel, 28.11.2016, Rat für Auswärtige Beziehungen/Entwicklung
Sts Dr. Friedrich Kitschelt (a.D.)	Brüssel/Belgien, 05.04.2017, Internationale Syrien-Geberkonferenz

Entwicklungspolitische Konferenzen der Vereinten Nationen (VN)

Teilnehmer	Ort, Datum, Name der Konferenz/Forum
PSts Hans-Joachim Fuchtel	Berlin, 20./21.03.2014, UN Development Cooperation Forum High Level Segment: „Accountable and Effective Development Cooperation in a Post-2015 Era“
BM Dr. Gerd Müller und Sts Dr. Friedrich Kitschelt (a.D.)	Berlin, 28.04.2014, „Conference on the Syrian refugee situation – supporting stability in the region“
PSts Thomas Silberhorn	New York, 10.-11.07.2014, 4. High Level Meeting des Development Cooperation Forum 2014, „Bringing the future of development cooperation to post-2015“
BM Dr. Gerd Müller	New York, 22.-24.09.2014, Generalversammlung inkl. Weltbevölkerungskonferenz der Generalversammlung und Weltklimagipfel der VN-Generalversammlung
BM Dr. Gerd Müller	Lima/Peru, Dezember 2014, UNFCCC COP20
BM Dr. Gerd Müller	London 04./05.02.2016, „Supporting Syria and the region“
PSts Thomas Silberhorn	New York, 23.-25.02.2015, ECOSOC Operational Activities for Development Segment
PSts Thomas Silberhorn	Sendaj, Japan, 14.-16.03.2015 Weltkonferenz für Katastrophenrisikoreduzierung
BM Dr. Gerd Müller, Sts Dr. Friedrich Kitschelt (a.D.)	Addis Abeba, 13.-16.07.2015, Konferenz zu Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development, FfD)
BM Dr. Gerd Müller	New York, 25.-27.09.2015, VN-Gipfel zur 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung der VN-Generalversammlung
BM Dr. Gerd Müller, PSts Silberhorn	Paris, Dezember 2015, UNFCCC COP21
PSts Thomas Silberhorn	Nairobi, 16.04.2016: Zweite Vorbereitungskonferenz (PrepCom) für Habitat III
PSts Thomas Silberhorn	Addis Abeba, 20.04.2016, High Level Forum der UN Global Geospatial Information System on Good Land Governance for the 2030 Agenda
BM Dr. Gerd Müller	Istanbul, Türkei, 23.05.2016, Humanitärer Weltgipfel
BM Dr. Gerd Müller, PSts Thomas Silberhorn, Sts Dr. Friedrich Kitschelt (a.D.)	Berlin, 01.-02.06.2016, German Habitat Forum
PSts Thomas Silberhorn	New York, 18.-20.07.2016, High-Level Political Forum
PSts Thomas Silberhorn	New York, 18.-21.07.2016, 5th Biennial High-Level Meeting of the Development Cooperation Forum
BM Dr. Gerd Müller	New York, 19.09.2016, Gipfeltreffen der Vereinten Nationen über die Bewältigung großer Flüchtlings- und Migrantenströme
PSts Thomas Silberhorn	Bonn, 13.10.2016, United Nations Volunteers Partnerships Forum
BM Dr. Gerd Müller	Wien, 21.11.2016, Feier zum 50-jährigen Bestehen der United Nations Industrial Development Organization
BM Dr. Gerd Müller, PSts Silberhorn	Marrakesch/Marokko, November 2016, UNFCCC COP22

Teilnehmer	Ort, Datum, Name der Konferenz/Forum
PSts Thomas Silberhorn	New York, 27.-28.02. 2017, ECOSOC Operational Activities for Development Segment
PSts Hans-Joachim Fuchtel	Berlin, 26.06.2017, Teilnahme und Eröffnung des 4th Global Mayoral Forum on Human Mobility, Migration and Development
PSts Thomas Silberhorn	New York, 17.-19.07.2017, High-level Political Forum on Sustainable Development
BM Dr. Gerd Müller, PSts Thomas Silberhorn, PSts Fuchtel, Sts Dr. Friedrich Kitschelt (a.D.)	Bonn, November 2017, UNFCCC COP23

Frühjahrs- und Herbsttagungen von Weltbank (WB) und Internationaler Währungsfonds (IWF)

Teilnehmer	Ort, Datum, Name der Konferenz/Forum
PSts Thomas Silberhorn	Washington DC, 11.-13.04.2014, Frühjahrestagung (FJT) WB und IWF
PSts Thomas Silberhorn	Washington DC, 10.-12.10.2014, Jahrestagung (JT) WB und IWF
BM Dr. Gerd Müller	Washington DC, 17.-19.04.2015, FJT WB und IWF
PSts Thomas Silberhorn	Lima, Peru, 09.-11.10.2015, JTWB und IWF
PSts Thomas Silberhorn	Washington DC, 15.-17.04.2016, FJT WB und IWF
PSts Thomas Silberhorn	Washington DC, 07.-09.10.2016, JT WB und IWF
PSts Thomas Silberhorn	Washington DC, 21.-23.04.2017, FIT WB und IWF
PSts Thomas Silberhorn	Washington DC, 13.-15.10.2017, IT WB und IWF

Jahrestagungen der Regionalbanken

Teilnehmer	Ort, Datum, Name der Konferenz/Forum
BM Dr. Gerd Müller, Sts Dr. Friedrich Kitschelt (a.D.)	Frankfurt a.M., 03.-05.05.2016, Jahrestagung der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB)
PSts Hans-Joachim Fuchtel	Bahia/Brasilien, 27.-30.03.2014, Jahrestagung der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB)
PSts Hans-Joachim Fuchtel	Astana/Kasachstan, 03./4.05.2014, ADB-Jahrestagung
PSts Thomas Silberhorn	Kigali/Ruanda, 21./22.05.2014, Jahrestagung der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB)
PSts Hans-Joachim Fuchtel	Busan/Korea, 27./28.03.2015, IDB-Jahrestagung
PSts Hans-Joachim Fuchtel	Baku/Aserbaidshan, 03.-05.05.2015, ADB-Jahrestagung
PSts Thomas Silberhorn	Abidjan/Elfenbeinküste, 26.-28.05.2015, AfDB-Jahrestagung
PSts Hans-Joachim Fuchtel	Nassau/Bahamas, 07.-10.04.2016, IDB-Jahrestagung
PSts Hans-Joachim Fuchtel	Frankfurt a.M., 02.-05.05.2016, ADB-Jahrestagung
PSts Thomas Silberhorn	Lusaka/Sambia, 24.-26.05.2016, AfDB- Jahrestagung
PSts Hans-Joachim Fuchtel	Asuncion/Paraguay, 30.03.-02.04.2017, IDB-Jahrestagung
PSts Hans-Joachim Fuchtel	Yokohama/Japan, 04.-07.05.2017, ADB-Jahrestagung
PSts Thomas Silberhorn	Ahmedabad/Indien, 23./24.05.2017, AfDB-Jahrestagung

Entwicklungspolitische Konferenzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Teilnehmer	Ort, Datum, Name der Konferenz/Forum
PSts Thomas Silberhorn	Warth, Schweiz; 29.06.-01.07.2014; OECD DAC Tidewater 2014
Sts Dr. Friedrich Kitschelt (a.D.)	Paris, Frankreich; 15.-16.12.2014, OECD DAC High Level Meeting (HLM)
PSts Thomas Silberhorn	Paris/Frankreich, 18.06.2015 OECD Global Forum on Responsible Business Conduct
PSts Thomas Silberhorn	Oud Poelgeest, Niederlande: 28.-30.06.2015; OECD DAC Tidewater 2015
BM Dr. Gerd Müller	Berlin, 09.09.2015, 15th International Economic Forum on Africa
PSts Thomas Silberhorn	Stockholm, Schweden, 05.04.2016, 5th Global Meeting of the International Dialogue on Peace and Statebuilding
PSts Thomas Silberhorn	Abu Dhabi, VAE; 10.-12.07.2016; OECD DAC Tidewater 2016
PSts Thomas Silberhorn	Lissabon, Portugal; 02.-04.07.2017; OECD DAC Tidewater 2017

Konferenzen der Welthandelsorganisation (WTO)

Teilnehmer	Ort, Datum, Name der Konferenz/Forum
PSts Thomas Silberhorn	Genf, 30.06.-01.07.2015, 5th Global Review of AfT 2015 (WTO)

151. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gibt es derzeit in den jemenitischen Provinzen Lahidsch, Aden, Abyan, Hadramaut und al-Mahra, und auf welche Weise wird ihre Durchführung durch deutsche Stellen begleitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 12. Juni 2018**

In den genannten Gouvernoraten sind aktuell folgende Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit aktiv:

Vorhaben	Durchführer	Gouvernorate
Entwicklung des Wassersektors	GIZ	Abyan Aden Hadramaut Lahj
Good Governance	GIZ	Hadramaut
Friedensförderung	GIZ	Aden
Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen im Sekundarschulalter	GIZ	Aden
Wasser-/Abwasserprogramm über den Social Fund for Development	KfW	Abyan Aden Al Mahrah Hadramaut
Verbesserung der reproduktiven Gesundheit (Yamaan Stiftung) - Förderung des Vertriebs von Kontrazeptiva-und entsprechende Information - Einführung eines Gutscheinsystems für sichere Geburten („Safe Motherhood Voucher“)	KfW	Abyan Aden Hadramaut Lahj Voucher nur in Lahj
Unterstützung von Binnenflüchtlingen (UNICEF)	KfW	Abyan Hadramaut Lahj
Beschäftigungsförderung über den Social Fund for Development	KfW	Abyan Hadramaut Lahj
Krisenprogramm Wasser- und Abwasserbereich (UNICEF)	KfW	Aden Lahj

Aufgrund des aktuellen Konflikts in Jemen wurde die Entwicklungszusammenarbeit an den Krisenkontext angepasst. Es ist kein entsandtes Personal mehr vor Ort. Die Projekte werden in Fernsteuerung durch nationales Personal der Durchführungsorganisationen sowie lokale Implementierungspartner wie beispielsweise den jemenitischen Social Fund for Development und internationale Organisationen wie das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) staatsfern umgesetzt.

Die Durchführung der Vorhaben wird von den Organisationen kontrolliert, die die Vorhaben im Auftrag des BMZ umsetzen, bspw. die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH oder KfW. Sie legen dem BMZ in regelmäßigen Fortschrittsberichten Rechenschaft über die Erreichung der vereinbarten Ziele ab. Da auch Dienstreisen für deutsches Personal derzeit nicht möglich sind, werden Treffen mit dem Projektpersonal in Drittländern oder in Deutschland veranstaltet. Zusätzliche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Mittelverwendungskontrolle sicherzustellen. Barmittelbestände wurden beispielsweise deutlich reduziert, Auszahlungen an lokale Partner erfolgen schrittweise nach Projektfortschritt.

152. Abgeordnete
**Eva-Maria
Elisabeth Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller neue Überlegungen über die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier und dem Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz abgestimmt, und welche konkreten Schritte zieht die Bundesregierung in Betracht, damit diese Steuer eingeführt und für die Bekämpfung von Armut eingesetzt werden kann (siehe epd: „Müller will mehr private Investitionen in Afrika“, 29. Mai 2018)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 12. Juni 2018**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht die Einführung einer substantiellen FTT im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit auf europäischer Ebene vor. Deutschland hat sich aktiv bei der Ausgestaltung einer FTT im Rat Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) eingesetzt. Belgien, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, die Slowakei und Slowenien führen neben Deutschland die Verhandlungen in der Verstärkten Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft, zusammen mit den europäischen Partnern, für die Einführung einer FTT einsetzen und werben. Neben den zu erwartenden Mehreinnahmen hat eine FTT auch eine bedeutende Signalwirkung. Sie dient der Eindämmung von hochfrequenten und hochspekulativen Finanztransaktionen und leistet somit einen wesentlichen Beitrag, um Finanzmärkte vor Schocks abzusichern.

153. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die Gesamtsumme, die im laufenden Haushaltsjahr 2018 aus dem Einzelplan 23 (Etat des BMZ) für die Bekämpfung von Fluchtursachen verausgabt werden soll (Summe aus verschiedenen Sonderinitiativen, einzelnen Projektiteln etc.), und welches sind hierbei die wichtigsten geografischen Zielregionen (bitte anhand der zehn größten Einzelvorhaben auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 11. Juni 2018**

Die Bundesregierung plant, aus dem Einzelplan 23 im Haushaltsjahr 2018 rund 4 Mrd. Euro für die Minderung von Fluchtursachen und die Unterstützung von Flüchtlingen und Vertriebenen auszugeben. Hierbei handelt es sich um die Summe der geplanten Auszahlungen aus den Sonderinitiativen „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“, „EINWELT ohne Hunger“ und „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika, Nahost“, aus den Titeln „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ und „Ziviler Friedensdienst“, aus der bilateralen finanziellen und Technischen Zusammenarbeit mit fluchtrelevanten Weltregionen sowie anteilmäßig aus multilateraler und nichtstaatlicher

Zusammenarbeit. Die wichtigsten geografischen Zielregionen sind hierbei der Nahe und Mittlere Osten sowie Afrika. Eine abschließende Liste der größten Einzelvorhaben kann erst nach Abschluss des Haushaltsjahres vorgelegt werden.

154. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass ein Teil der 103 Mio. Euro, die zwischen 2017 und 2020 für Ruanda im Etat des Bundesministeriums für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehen sind, an den Fußballverein FC Arsenal London fließen, den Ruanda in den kommenden drei Spielzeiten als Trikotsponsor mit rund 35 Mio. Euro unterstützen will (<https://jungefreiheit.de/politik/ausland/2018/entwicklungshilfeempfaenger-ruanda-sponsert-fc-arsenal/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 13. Juni 2018**

Die Bundesregierung kann dies ausschließen.

Im Rahmen der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden ausschließlich zweckgebundene Mittel für spezifische Projekte in Ruanda vergeben.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Fragen 144 bis 146 auf dieser Drucksache verwiesen.

Berlin, den 15. Juni 2018

